

Jahresbericht

23



Rechtsanwaltskammer
München

Impressum

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Tal 33, 80331 München
Telefon: (089) 53 29 44-0
Telefax: (089) 53 29 44-28
E-Mail: info@rak-m.de
www.rak-muenchen.de

Vertretungsberechtigte:

Präsidentin Rechtsanwältin Anne Riethmüller

Redaktionsleitung:

Rechtsanwältin Brigitte Doppler, Hauptgeschäftsführerin

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	5
<hr/>	
SCHLAGLICHTER 2023	9
<hr/>	
AUS DER ARBEIT DES VORSTANDS	10
<hr/>	
Präsidium und Vorstand	11
Kalender der Rechtsanwaltskammer München 2023	13
Kammerversammlung	18
Satzungsversammlung	37
Auslandskontakte	38
PERSONALIA	39
<hr/>	
LAGE DER ANWALTSCHAFT	
IM OBERLANDESGERICHTSBEZIRK MÜNCHEN	42
<hr/>	
Mitgliederentwicklung	43
Fachanwaltschaften	47
Berufsrecht	51
Vermittlungsverfahren	54
Widerrufe	55
Geldwäscheaufsicht	56
Aus- und Fortbildung	57
Geschäftsführung und Geschäftsstelle	67
Anwaltsgericht	68
Unterstützungsfonds	69
Jour-Dienst	71
Öffentlichkeitsarbeit	72

SCHON GEWUSST? 74

INTERESSESWAHRNEHMUNG IN DER
BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER 76

GREMIEN DER RECHTSANWALTSKAMMER MÜNCHEN 79

VORWORT

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
in diesem Jahresbericht möchten wir Ihnen einen Einblick in die Arbeit der Rechtsanwaltskammer München im vergangenen Jahr geben.



Zu einem Dauerbrenner hat sich die Diskussion um die anwaltlichen Sammelanderkonten entwickelt. Aufgrund einer Änderung der geldwäscherechtlichen Auslegungs- und Anwendungshinweise der BaFin kam es bereits im Frühjahr 2022 zu einer massenhaften Kündigung von Sammelanderkonten durch zahlreiche Banken. Diese Änderung hatte dazu geführt, dass für die Banken der Aufwand für ein Angebot von Sammelanderkonten aufgrund der erforderlichen Identifizierung aller wirtschaftlich Berechtigten der Konten drastisch erhöht wurde. Eine zwischenzeitlich erfolgte Änderung des § 4 BORA durch die Satzungsversammlung, mit der den kontoführenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten selbst erhöhte Sorgfaltspflichten auferlegt wurden, um einen Missbrauch auszuschließen, hat sich in der Folge als nicht ausreichend dargestellt. Stattdessen wurde im Jahr 2023 auf politischer Ebene eine anlasslose Überprüfung der anwaltlichen Sammelanderkonten durch die Rechtsanwaltskammern gefordert. Die Rechtsanwaltskammer München hat dieser Forderung eine klare Absage erteilt und sich zusammen mit den anderen regionalen Rechtsanwaltskammern und der BRAK gegen die Einführung derartiger anlassloser Kontrollen ausgesprochen.

Gegenstand einer bundesweit geführten Diskussion war und ist, wie der Belastung der Gerichte entgegengewirkt werden kann. Die erhöhte Belastung ist nicht nur auf die Anzahl der Verfahren, sondern auch auf die Art und Weise der Verfahrensführung zurückzuführen. Seitens der Justiz wird unter anderem eine Strukturierung des Parteivortrags in gerichtlichen Verfahren durch ein sog. Basisdokument vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird in der Anwaltschaft kontrovers diskutiert. Um Erkenntnisse über die digitalen Möglichkeiten einer formellen Strukturierung des Parteivortrags im Zivilprozess zu gewinnen, wurde ein Forschungsprojekt „Strukturvorgaben für den Parteivortrag im Zivilprozess“, später umbenannt in „Reallabor Basisdokument“, ins Leben

gerufen. Seit 2023 wird das von der Universität Regensburg gemeinsam mit den Justizministerien Bayerns und Niedersachsens durchgeführte Forschungsprojekt an den Landgerichten Hannover, Landshut, Osnabrück und Regensburg im Rahmen eines Reallabors erprobt. Ziel ist die valide Erkenntnis darüber, ob und wie der Parteivortrag im Zivilprozess mit digitalen Mitteln besser dargestellt werden kann. Die Rechtsanwaltskammer München begleitet die Entwicklung ebenso kritisch wie konstruktiv mit ihrer Expertise. Im Rahmen einer mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz hybrid durchgeführten Infoveranstaltung konnten sich im Dezember 2023 alle Kammermitglieder über das Projekt informieren.

In Sachen Fremdbesitzverbot sind alle Augen auf ein Verfahren vor dem EuGH gerichtet, an dem die Rechtsanwaltskammer München beteiligt ist. Die RAK München hatte im Jahr 2021 einer hier zugelassenen Rechtsanwaltsgesellschaft die Zulassung widerrufen, weil sich an ihr eine österreichische nicht-anwaltliche Gesellschaft beteiligt hatte. Gegen den Widerruf klagte die Rechtsanwaltsgesellschaft. Der Bayerische Anwaltsgerichtshof (BayAGH) hat mit Beschluss vom 20.04.2023 dem EuGH die Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt, ob das Fremdbesitzverbot im anwaltlichen Berufsrecht gegen Europarecht verstößt. Der BayAGH hatte Zweifel, ob § 59e BRAO a. F. u. a. mit der Kapitalverkehrs-, der Dienstleistungs- und der Niederlassungsfreiheit vereinbar ist. Der Ausgang des Verfahrens wird deutschlandweit mit Spannung erwartet. Eine im Herbst 2023 vom Bundesministerium der Justiz durchgeführte Umfrage unter anderem dazu, ob die Anwaltschaft überhaupt einen Bedarf für die Beteiligung von reinen Kapitalgebern an (patent)anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften sieht, erbrachte ein klares Ergebnis: eine deutliche Mehrheit der (Patent-)Anwältinnen und (Patent-)Anwälte sprach sich gegen eine Lockerung des Fremdbesitzverbotes aus.

Sorgen bereitet nach wie vor der Fachkräftemangel. Bereits im Jahr 2022 wurden erstmals weniger als 1.000 neue Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen, gerade mal zwei Prozent der Kammermitglieder bilden aus. Hier müssen wir alle aktiver werden! Beim Thema Ausbildung steht die Kammer ihren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite: Auf der Website sind vielfältige Informationen zu finden, zum Ausbildungsvertrag über Förderprogramme bis hin zu den Prüfungen. Darüber hinaus ist unsere Ausbildungsabteilung bei vielen Messen virtuell und ganz real präsent, um den spannenden Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten ins Bewusstsein junger Menschen zu bringen. Da die Ausbildungsvergütung ein wichtiges Kriterium bei der Berufswahl und

der Entscheidung für eine Ausbildung zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten ist, hat der Kammervorstand Ende 2023 eine Anpassung der seit 01.09.2021 geltenden Empfehlungen zur Mindestvergütung für die Ausbildung beschlossen. Damit möchten wir einen Beitrag leisten, um den Beruf für Jugendliche attraktiver zu machen.

Neben der Diskussion berufspolitischer Themen standen im Jahr 2023 zahlreiche Veranstaltungen an, von denen ich einige besonders hervorheben möchte:

Beim Anwaltstreffen des Vorstands der RAK München in der Bulls Lounge des Eisstadions Rosenheim, zu dem alle Kolleginnen und Kollegen aus dem LG-Bezirk Traunstein eingeladen waren, konnten sich die Teilnehmenden über aktuelle Themen wie beA, RVG oder Geldwäsche informieren. Viele Kolleginnen und Kollegen nutzten im Anschluss die Gelegenheit für ein persönliches Kennenlernen und eine Stadionführung. Eine rundum gelungene Veranstaltung, die nach einer dreijährigen – coronabedingten - Pause endlich wieder durchgeführt werden konnte!

Als Ausrichter der 165. BRAK-Hauptversammlung hatte die RAK München im Oktober 2023 die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesrechtsanwaltskammer und der regionalen Rechtsanwaltskammern in München zu Gast. Nach einem bayerischen Begrüßungsabend fand am Folgetag die BRAK-Hauptversammlung statt. Hier wurde nicht nur u. a. der Umgang mit der von der Politik geforderten anlasslosen Überprüfung der anwaltlichen Sammelanderkonten durch die Rechtsanwaltskammern diskutiert, sondern auch ein neues BRAK-Präsidium gewählt.

Auch der Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Justiz und der verschiedenen Fachgerichtsbarkeiten wurde letztes Jahr erfolgreich fortgesetzt. In regelmäßigen Jours Fixes konnten aktuelle Themen unkompliziert besprochen und oftmals eine für die Betroffenen zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Neu ins Leben gerufen wurde der Jour Fixe der Präsidentinnen und Präsidenten der bayerischen Rechtsanwaltskammern Bamberg, München und Nürnberg. In diesem Format werden Themen besprochen, die bayernweit für die Anwaltschaft von Belang sind. Damit stärken wir das Gewicht der bayerischen Kammern im Bund und schaffen Synergieeffekte zum Wohle aller drei Kammern.

Auf den kommenden Seiten finden Sie neben Statistiken alles über die Arbeit des Präsidiums, des Vorstands und der Geschäftsstelle der Kammer. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Ihre



RAin Anne Riethmüller
Präsidentin

Schlaglichter 2023

(Stand: 31.12.2023)

2.280

Mitglieder gem.
§§ 50 Nr. 3, 51 GwG
geprüft

8.113

Teilnehmende an
Fortbildungs-
veranstaltungen

741

Neuzulassungen von
natürlichen Personen

93

Vorstandsabteilungs-
sitzungen (Präsenz
und online)

23.793

Mitglieder

117

Neuzulassungen von nicht-
anwaltlichen Pflichtmit-
gliedern gem. § 60 BRAO

13

Kammermitglieder bzw.
deren Hinterbliebene
erhielten Hilfen aus dem
Unterstützungsfonds

40 %

der Mitglieder sind
weiblich

5.315

Fachanwälte und Fach-
anwältinnen im
Kammergebiet

325

neue registrierte
Berufsausbildungs-
verträge

43

Teilnehmende an der Fort-
bildung zum/r Geprüften
Rechtswirtschaftler/in

A blurred photograph of several business professionals in an office setting, likely a boardroom or meeting area. The people are silhouetted against a bright background, possibly a window with a city view. The overall tone is professional and corporate.

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDS

©Prostock-Studio/iStock

Präsidium und Vorstand

Der Vorstand und seine Abteilungen

SCHWERPUNKTTHEMEN 2023 IN PRÄSIDIUM UND VORSTAND

- Zulassungs- und Widerrufssachen
- Geldwäscheaufsicht
- Abwicklungen / Amtsvertretungen
- Unterstützungsfonds / Sterbegeld
- Vermittlung
- Kammerversammlung 2023
- 165. BRAK Hauptversammlung 2023 in München
- beA
- Hinweisgeberschutzgesetz
- Fremdbesitzverbot
- Anhebung des Zuständigkeitsstreitwertes
- Bayerisches Lobbyregister
- Reallabor Basisdokument
- Sammelanderkonten
- Fachkräftemangel

Vorstand der RAK München

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer München setzt sich aus 36 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zusammen, die ehrenamtlich tätig sind.

Aufgrund einer Amtsniederlegung ist ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus dem Kammervorstand ausgeschieden. Der Vorstand besteht seit 05.01.2023 nur noch aus 35 Mitgliedern. Der LG-Bezirk Memmingen ist aktuell nicht im Kammervorstand vertreten.

Aufgaben des Vorstandes

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört es u. a., die Kammermitglieder in Fragen ihrer Berufspflichten zu beraten und deren Einhaltung zu überwachen, die Interessen der Anwaltschaft nach außen zu vertreten und bei Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern sowie zwischen Mitgliedern und ihren Mandantinnen und Mandanten zu vermitteln.

Der Vorstand kam im Jahr 2023 zu zehn Sitzungen und einer Klausurtagung zusammen, die alle als Präsenzsitzungen abgehalten wurden. Der Vorstand gliederte sich in 16 Abteilungen. Abteilung XVI wurde im Laufe des Jahres neu gegründet und am 30.06.2023 eingeführt.

Abteilung I	Berufsrecht
Abteilung II	Berufsrecht
Abteilung III	Gebührenrecht
Abteilung IV	Gebührenrecht (derzeit nicht besetzt)
Abteilung V	Gebührenrecht
Abteilung VI	Fachanwaltschaften, RDG
Abteilung VII	Aus- und Fortbildung
Abteilung VIII	Öffentlichkeitsarbeit
Abteilung IX	Internationale Beziehungen und europäisches Recht
Abteilung X	Berufsrecht
Abteilung XI	Aufgaben nach dem BBiG, Beschwerden nach § 28 BORA
Abteilung XII	Angelegenheiten nach § 73 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 BRAO

Abteilung XIII	Syndikusrechtsanwälte
Abteilung XIV	Anwaltsrichterwahl
Abteilung XV	Geldwäscheprävention
Abteilung XVI	Berufsrecht beA-Erstregistrierung

Alle Abteilungen trafen sich zu insgesamt 92 Sitzungen, davon 32 per Videokonferenz und zwei als hybride Sitzungen.

Sechs Mitglieder des Vorstandes bildeten das Präsidium der Rechtsanwaltskammer München, das im vergangenen Jahr 24 Sitzungen abhielt, davon zwölf Sitzungen per Videokonferenz, eine Klausurtagung und drei hybride Sitzungen.

Präsidium der RAK München

Das Präsidium der RAK setzt sich zusammen aus einer Präsidentin und fünf Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten.

Das Präsidium war wie folgt besetzt:

- Anne Riethmüller, Präsidentin
- Dr. Alexander Siegmund,
Vizepräsident
- Dr. Frank Remmert,
Vizepräsident und Schriftführer
- Dr. Thomas Kuhn,
Vizepräsident und Schatzmeister
- Marion Reisenhofer, Vizepräsidentin
- Prof. Dr. Christoph Knauer,
Vizepräsident

17.-18.03.2023 – Klausurtagung Vorstand

22.03.2023 – Jour Fixe mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit

30.03.2023 – Präsidiumssitzung (VK)

April

17.04.2023 – Präsidiumssitzung

17.04.2023 – Jour Fixe des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz mit den drei bayerischen
Rechtsanwaltskammern

18.04.2023 – Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur 8. Satzungsversammlung

21.04.2023 – Vorstandssitzung

27.04.2023 – Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur 8. Satzungsversammlung

27.-28.04.2023 – 164. BRAK-HV in Erfurt

29.04.2023 – 82. Tagung der Gebührenreferenten in Dortmund

Mai

04.05.2023 – Präsidiumssitzung (VK)

08.05.2023 – 5. Sitzung der 7. Satzungsversammlung

08.05.2023 – Jour Fixe mit der Arbeitsgerichtsbarkeit

09.05.2023 – Präsidiumssitzung (VK)

16.05.2023 – Präsidiumssitzung

23.05.2023 – Jour Fixe mit den Augsburger Justizbehörden

24.05.2023 – Vorstandssitzung

25.05.2023 – Präsidiumssitzung (VK)

Juni

01.-02.06.2023 – 13. Schatzmeisterkonferenz in Berlin

19.06.2023 – 5. Bayerischer Mediationstag in München

20.06.2023 – Präsidiumssitzung

21.06.2023 – Parlamentarischer Abend des Verbandes Freier Berufe in Bayern e. V.

22.-23.06.2023 – Geschäftsführerkonferenz der BRAK in Halle

26.06.2023 – Abschlussfeier der Rechtsfachwirte in München

27.06.2023 – Treffen mit den Vorsitzenden der Anwaltsvereine

30.06.2023 – Vorstandssitzung

Juli

04.07.2023 – Präsidiumssitzung

05.07.2023 – Gemeinsame Präsidiumssitzung Amtsgericht München und RAK München

06.07.2023 – Jour Fixe mit der Sozialgerichtsbarkeit

12.07.2023 – Delegiertenversammlung des Verbandes Freier Berufe in Bayern e.V.

19.07.2023 – Präsidiumssitzung (VK)

20.07.2023 – Abschlussfeier der Rechtsanwaltsfachangestellten in München

21.07.2023 – Vorstandssitzung

27.07.2023 – Aussprachetagung der Fachausschüsse

31.07.2023 – Präsidiumssitzung

31.07.2023 – Gemeinsame Präsidiumssitzung der StBK München und RAK München

August

04.08.2023 – Jour Fixe der Präsidentinnen und Präsidenten der bayerischen Rechtsanwaltskammern

18.08.2023 – Präsidiumssitzung (VK)

31.08.2023 – Treffen mit der Präsidentin des Sozialgerichts Augsburg

September

13.09.2023 – Präsidiumssitzung (hybrid)

14.09.2023 – Geldwäschetagung der FIU für Aufsichtsbehörden der rechtsberatenden Berufe (VK)

15.-16.09.2023 – Rentrée Solennelle 2023 in Bordeaux

15.-17.09.2023 – Treffen der benachbarten und befreundeten Kammern in Graz

22.09.2023 – Vorstandssitzung

26.09.2023 – Präsidiumssitzung (VK)

28.09.2023 – Anwaltstreffen in Rosenheim

Oktober

04.10.2023 – Jour Fixe mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit

05.10.2023 – Präsidiumssitzung (VK)

07.10.2023 – 83. Tagung der Gebührenreferenten in Berlin

12.-13.10.2023 – 165. BRAK-HV in München

18.10.2023 – Präsidiumssitzung (VK)

23.10.2023 – Jour Fixe mit der Arbeitsgerichtsbarkeit

27.10.2023 – Vorstandssitzung

November

07.11.2023 – Jour Fixe mit den Augsburger Justizbehörden

08.11.2023 – Präsidiumssitzung

10.11.2023 – Kammerversammlung

10.11.2023 – Konferenz Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft „Prozess als Investment – Anwaltschaft zwischen Mandant, Versicherer und Finanzierer“ in Hannover

13.11.2023 – Verleihung Max-Friedlaender-Preis 2023

14.11.2023 – Jour Fixe der Präsidentinnen und Präsidenten der bayerischen Rechtsanwaltskammern

Kammerversammlung

Die Kammerversammlung 2023 der RAK München fand als Präsenzveranstaltung am 10.11.2023 in der Alten Kongresshalle in München statt.

Mit der Einladung zur Kammerversammlung erhielten die Mitglieder alle zur Beschlussfassung anstehenden Anträge und deren Begründung. Auch das Finanzenheft mit der Jahresrechnung für das Jahr 2022 samt Etatvorschlag in Gegenüberstellung zu den tatsächlichen Ausgaben sowie der Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2024 (2025) samt ausführlicher Erläuterungen wurden verschickt. Die Stimmabgabe zu den zur Abstimmung anstehenden Anträgen fand wie bereits bei der Kammerversammlung 2022 mittels elektronischer Abstimmgeräte statt.

Die Beschlüsse wurden am 17.11.2023 amtlich bekanntgemacht

Entlastung des Kammervorstands und Haushalt

Mit der Einladung zur Kammerversammlung 2023 wurde in Teil 1 des Finanzenhefts die vollständige Jahresrechnung für das Vorjahr (2022), sowie in Teil 2 die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 (2025) mit detaillierten Erläuterungen zu jedem Haushaltstitel an alle Mitglieder kommuniziert. Sowohl die Jahresrechnung 2022 als auch der Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2024 (2025) enthielten die in der Geschäftsordnung vorgeschriebene Gegenüberstellung der Plan-Zahlen 2022 zu den Ist-Zahlen. Schatzmeister Dr. Kuhn erläuterte auf der Kammerversammlung mündlich und detailliert die Rechnungslegung über die Verwaltung des Vermögens 2022. Im Rahmen der Abstimmung erteilte eine große Mehrheit der Mitglieder dem Kammervorstand die Entlastung. Der Antrag des Schatzmeisters gem. § 89 Abs. 2 Nr. 4 BRAO, die Mittel nach Maßgabe des Haushaltsentwurfs 2024/2025 zu bewilligen, wurde mit überragender Mehrheit angenommen.

Die Anträge des Vorstands ...

... auf Änderung der Gebührenordnung mit Erhöhung der Gebühr für die Ausstellung eines Anwaltsausweises sowie Einführung einer Gebühr für das Zwangsgeldverfahren (§ 57 BRAO),

... auf Änderung der Wahlordnung u. a. mit der Einführung von Hybrid- und Onlinesitzungen des Wahlausschusses und Klarstellungen zum Wählerverzeichnis sowie

... auf Änderung der Beitragsordnung mit Senkung des Kammerbeitrags für nichtanwaltliche Pflichtmitglieder gem. 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO von EUR 340,- auf EUR 220,-

wurden mehrheitlich beschlossen.

Die von einzelnen Mitgliedern eingereichten Anträge zur Änderung der Beitragsordnung wurden abgelehnt.

Im Hinblick auf die im Jahr 2024 ausstehende Wahl des Vorstands der Rechtsanwaltskammer München wurde ein Wahlbeobachterausschuss gewählt (§ 3a WO). Diesem gehören an: RAin Irene Vorerste, RA Harald Seiler, RAin Claudia Leipnitz, RA Wolfgang Nieberler.

Im Folgenden ist die Einladung zur Kammerversammlung 2023 mit allen Anträgen abgebildet.

- Antrag auf Entlastung des Kammervorstands
- Antrag auf Bewilligung der Mittel für die Geschäftsjahre 2024/2025
- Antrag auf Änderung der Gebührenordnung
- Antrag auf Änderung der Wahlordnung
- Antrag auf Änderung der Beitragsordnung
- Berufung der Mitglieder und Stellvertreter des Wahlbeobachterausschusses für die Vorstandswahl 2024

Im Anschluss ist das vollständige Abstimmungsprotokoll mit den Ergebnissen aller Abstimmungen zu finden.

**Einladung zur
Kammerversammlung
am 10. November 2023
um 14.00 Uhr in der
Alten Kongresshalle**



Tagesordnung

Anträge mit Begründung (ab Seite 4)

Hinweis zur elektronischen Abstimmung

Anlage*: Finanzenheft (§ 5 Nr. 4 GO)

* Pflichtmitglieder der Rechtsanwaltskammer i.S.v. § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO, die über kein beA verfügen, erhalten die Einladung postalisch. Die Anlage lässt sich abrufen unter <https://www.rak-muenchen.de/rak-muenchen/kammerversammlung-2023/>.

Anmeldung:



Einladung

zur ordentlichen Kammerversammlung 2023
der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München

am Freitag, dem 10. November 2023, um 14.00 Uhr in der Alten Kongresshalle,
Am Bavariapark 14, 80339 München
(Begrüßungsgetränk und Imbiss ab 13:30 Uhr)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht aus dem Vorstand
3. Bericht des Schatzmeisters gem. § 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO
4. Bericht aus der Geschäftsführung
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung des Kammervorstands
7. Bewilligung der Mittel für das Geschäftsjahr 2024 gem. § 89 Abs. 2 Nr. 4 BRAO
8. Änderung der Gebührenordnung
Antrag des Vorstands der RAK München
9. Änderungen der Wahlordnung zur Wahl des Vorstands und der Mitglieder der Satzungsversammlung
Antrag des Vorstands der RAK München
10. Änderung der Beitragsordnung; Senkung des Kammerbeitrags für nichtanwältliche Pflichtmitglieder gem.
§ 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO
 - 10.1 Antrag des Vorstands der RAK München
 - 10.2 Antrag einzelner Mitglieder
11. Vorstandswahl 2024:
Berufung der Mitglieder und Stellvertreter des Wahlbeobachterausschusses
12. Verschiedenes

Hiermit berufe ich die Kammerversammlung 2023 ein (§ 86 Satz 1 BRAO). Die in der Tagesordnung genannten Anträge nebst Begründung entnehmen Sie bitte der Anlage.

RAin Anne Riethmüller
Präsidentin

Hinweis: Die aktuellen Satzungen der RAK München finden Sie unter
www.rak-muenchen.de/rak-muenchen/aufgaben-der-kammer/satzungen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich lade Sie hiermit herzlich zur diesjährigen Kammerversammlung am 10. November 2023 ein. Besonders freue ich mich darauf, Sie in diesem Jahr als neue Präsidentin der RAK München begrüßen zu dürfen.

Die Kammerversammlung ist das oberste Organ der Rechtsanwaltskammer. Sie hat gemäß § 89 BRAO die ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, insbesondere über die Mittel, die die Rechtsanwaltskammer zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, zu beschließen. Gleichzeitig bietet die Kammerversammlung den Rahmen dafür, Themen, die für die Anwaltschaft von allgemeiner Bedeutung sind, zu erörtern. Die Kammerversammlung fördert damit den kollegialen Austausch und Zusammenhalt und bildet auf diese Weise das Herzstück der anwaltlichen Selbstverwaltung. Unsere Selbstverwaltung ist ein Privileg, welches es zu erhalten gilt. Immer wieder sieht sich die anwaltliche Selbstverwaltung international wie national Angriffen und Kritik ausgesetzt. Eine effektive und starke Selbstverwaltung der Anwaltschaft kann daher auf Dauer nur funktionieren, wenn diese von Ihnen, unseren Mitgliedern, mitgetragen wird.

Daher mein Appell an Sie: Bringen Sie sich als Mitglied der größten Rechtsanwaltskammer Deutschlands aktiv ein, indem Sie sich an der Diskussion und der Gestaltung der Zukunftsaufgaben unserer Selbstverwaltung beteiligen sowie von Ihrem Stimmrecht bei der Abstimmung über die Anträge an die Kammerversammlung 2023 Gebrauch machen!

Mit dieser Einladung zur Kammerversammlung 2023 erhalten Sie die eingegangenen Anträge nebst Erläuterungen sowie den Haushaltsvorschlag für das Geschäftsjahr 2024. Außerdem haben wir für Sie erneut das Finanzenheft beigelegt, in dem Sie zahlreiche Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Bericht des Schatzmeisters finden.

In diesem Jahr werden die Mitglieder des Wahlbeobachterausschusses für die Vorstandswahl 2024 gewählt. Hierfür erhalten Sie am Check-In-Schalter Wahlvorschlagszettel, mit denen Sie eigene Vorschläge einbringen können.

Die Abstimmungen werden in diesem Jahr wieder elektronisch unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmgeräte stattfinden, um die Auszählung der Stimmen zu erleichtern und zu beschleunigen. Eine entsprechende Kurzanleitung finden Sie als Anlage zu dieser Einladung. Selbstverständlich werden wir Ihnen vor Ort die Funktion der Geräte nochmals eingehend erläutern.

Wie bei den vergangenen Kammerversammlungen wird Ihnen auch in diesem Jahr wieder ein Vertreter der Bundesrechtsanwaltskammer für Fragen rund ums beA an einem Infostand zur Verfügung stehen.

Sowohl zu Beginn als auch im Anschluss an die Versammlung lade ich Sie herzlich zum weiteren Gedankenaustausch mit den Kolleginnen und Kollegen bei einem Imbiss und Getränken ein.

Aus organisatorischen Gründen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns bis zum 06.11.2023 per Formular (über den QR-Code auf dem Titel), per E-Mail (kammerversammlung@rak-m.de), per Telefax (089-53 29 44-957), per beA oder postalisch eine kurze Rückmeldung zukommen lassen könnten, ob Sie an der Kammerversammlung teilnehmen werden.

Ich freue mich darauf, Sie am 10. November auf der Kammerversammlung 2023 begrüßen zu können.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

RAin Anne Riethmüller
Präsidentin der Rechtsanwaltskammer München



Zu TOP 8 Änderung der Gebührenordnung

Antrag des Vorstands der RAK München:

Aktuelle Fassung	Änderungsvorschläge
Art. 7 Anwaltsausweis	
1. Für die Bearbeitung des Antrags auf Ausstellung eines Anwaltsausweises wird eine einmalige Gebühr erhoben; diese beträgt EUR 20,-.	1. Für die Bearbeitung des Antrags auf Ausstellung eines Anwaltsausweises wird eine einmalige Gebühr erhoben; diese beträgt EUR 24,- .

Begründung:

Die Mehrkosten i.H.v. EUR 4,- sind einerseits auf infolge der Inflation gestiegene Materialkosten zurückzuführen, und andererseits umfassen sie die entstehenden Kosten für ein neu eingeführtes online-Identifizierungsverfahren sowie die Portokosten für die Ausweisversendung bzw. die Personalkosten im Falle einer Vor-Ort-Identifizierung in der Geschäftsstelle.

Art. 10 Berufsaufsichtssachen	
	1. Rügeverfahren
1. Für die Erteilung einer Rüge nach § 74 BRAO wird eine Gebühr von EUR 125,- erhoben.	1.1 Für die Erteilung einer Rüge nach § 74 BRAO wird eine Gebühr von EUR 125,- erhoben.
2. Für die Durchführung des Einspruchsverfahrens, im Fall einer Zurückweisung des Einspruchs, wird eine Gebühr von EUR 125,- erhoben.	1.2 Für die Durchführung des Einspruchsverfahrens, im Fall einer Zurückweisung des Einspruchs, wird eine Gebühr von EUR 125,- erhoben.
3. Die Gebühren werden mit Bestandskraft des jeweiligen Bescheids fällig.	1.3 Die Gebühren werden mit Bestandskraft des jeweiligen Bescheids fällig.
	2. Zwangsgeldverfahren
	2.1 Für das Zwangsgeldverfahren (§ 57 BRAO) wird eine Gebühr in Höhe von EUR 75,- erhoben.
	2.2 Die Gebühr wird mit jeder, auch wiederholten, Festsetzung eines Zwangsgelds fällig.
	2.3 Die Gebühr entfällt, wenn die Festsetzung des Zwangsgeldes aufgehoben wird, weil diese rechtswidrig war.
Art. 13 Inkrafttreten	
Die von der Kammerversammlung 2022 beschlossenen Änderungen der Gebührenordnung treten am 01. Januar 2023 in Kraft.	Die von der Kammerversammlung 2023 beschlossenen Änderungen der Gebührenordnung treten am 01. Januar 2024 in Kraft.

Begründung:

Das Zwangsgeldverfahren richtet sich nach § 57 BRAO. Kommt ein Rechtsanwalt seinen Pflichten nach § 56 BRAO – insbesondere den Pflichten zur Auskunftserteilung und Vorlage von Unterlagen in Aufsichts- und Beschwerdesachen – nicht nach, kann der Vorstand gegen ihn ein Zwangsgeld festsetzen, um ihn zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten. Das Zwangsgeld wird zuvor schriftlich angedroht. Wird daraufhin weiterhin keine Auskunft erteilt, werden in der Regel bis zu zwei Zwangsgelder verhängt. Wird dann noch immer keine Auskunft erteilt, wird die Angelegenheit ohne Stellungnahme des Betroffenen durch die zuständige Vorstandsabteilung nach Aktenlage entschieden. Geht



eine Stellungnahme des Betroffenen ein, ist dieser seiner Pflicht nachgekommen, und das Zwangsgeld wird aufgehoben.

Aufgrund der wiederholten Befassung der Vorstandsabteilung sowie der Geschäftsstelle mit der Akte ist das Zwangsgeldverfahren vergleichsweise aufwendig. Nach dem Verursacherprinzip ist es gerechtfertigt, denjenigen die Kosten hierfür aufzuerlegen, die durch ihr Verhalten die Durchführung des Zwangsgeldverfahrens erforderlich machen. Da der Verwaltungsaufwand auch dann anfällt, wenn das Zwangsgeld infolge einer verspäteten Einlassung letztlich nicht gezahlt werden muss, ist es gerechtfertigt, auch in diesen Fällen gleichwohl eine Gebühr zu erheben.

Zu TOP 9 Änderungen der Wahlordnung zur Wahl des Vorstandes und der Mitglieder der Satzungsversammlung (§§ 64 Abs. 2, 89 Abs. 2 Nr. 1 BRAO)

Antrag des Vorstands der RAK München:

Aktuelle Fassung	Änderungsvorschläge
§ 1 Grundzüge	
3. Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer, die in das abschließende Wählerverzeichnis (§ 8 Abs. 3) eingetragen sind.	3. Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer, die in das abschließende Wählerverzeichnis (§ 7 Abs. 4) eingetragen sind.

Begründung:

Aufgrund Streichung des § 8 Abs. 3 WO und Neuregelung in § 7 Abs. 4 WO ist § 1 Abs. 3 WO redaktionell anzupassen.

Aktuelle Fassung	Änderungsvorschläge
§ 3a Ausschuss der Wahlbeobachter	
7. Der Ausschuss der Wahlbeobachter erstellt nach Abschluss der Wahl einen Abschlussbericht über die Korrektheit oder die Mängel bei der Durchführung der Wahl aufgrund seiner Feststellungen während der Vorbereitung und der Durchführung der Wahl. Dieser Abschlussbericht wird zusammen mit dem endgültigen Wahlergebnis bekannt gemacht.	7. Der Ausschuss der Wahlbeobachter erstellt nach Abschluss der Wahl einen Abschlussbericht über die Korrektheit oder die Mängel bei der Durchführung der Wahl aufgrund seiner Feststellungen während der Vorbereitung und der Durchführung der Wahl. Der Dieser Abschlussbericht ist bekanntzumachen. Er wird soll zusammen mit dem endgültigen Wahlergebnis bekannt gemacht werden.

Begründung:

Durch die Änderung des 3a Abs. 7 S. 2 WO zu einer Soll-Vorschrift soll verhindert werden, dass aufgrund eines Verzögerens des Wahlbeobachterausschusses auch die Bekanntgabe des Wahlergebnisses verzögert werden kann.



Aktuelle Fassung	Anderungsvorschläge
<p>§ 4 Verfahren des Wahlausschusses</p> <p>2. Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit in öffentlicher Sitzung. In Eilfällen kann der Wahlausschuss seine Beschlüsse im schriftlichen Verfahren einschließlich Telefax, E-Mail oder Versand über das besondere elektronische Anwaltspostfach fassen, wenn alle Mitglieder einverstanden sind. Enthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.</p>	<p>2. Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Sie können in Präsenz, in Präsenz und gleichzeitig online (hybride Sitzung) oder ausschließlich online (virtuelle Sitzung) stattfinden. Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit in öffentlicher Sitzung. In Eilfällen kann der Wahlausschuss seine Beschlüsse im schriftlichen Verfahren einschließlich Telefax, E-Mail oder Versand über das besondere elektronische Anwaltspostfach fassen, wenn alle Mitglieder einverstanden sind. Die Mitglieder des Wahlausschusses üben ihr Stimmrecht per Handzeichen oder Wortmeldung aus. Die Beschlüsse des Wahlausschusses werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Enthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.</p>

Begründung:

Sitzungen des Wahlausschusses sollen auch im Hybrid- sowie Onlineformat erfolgen können. Damit der Öffentlichkeitsgrundsatz gewahrt wird, wird in diesen Fällen rechtzeitig vor der Sitzung ein Teilnahmelink auf der Internetseite der RAK München veröffentlicht werden.

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Gesetz zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen in der Bundesnotarordnung, der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung und dem Steuerberatungsgesetz soll bei Online- und hybriden Versammlungen die Stimmabgabe der online Teilnehmenden durch ein per Videotechnik übertragenes Handzeichen oder ein durch Sprachübertragung übertragenes Wort möglich sein. Da bei Sitzungen in Präsenz die Stimmabgabe ebenfalls auf diese Weise erfolgt, scheint es zur Vereinfachung angebracht, für alle Sitzungsformen dieselben Vorgaben zu treffen.

Aktuelle Fassung	Anderungsvorschläge
<p>§ 7 Einsehbares Wählerverzeichnis</p> <p>Der Wahlausschuss erstellt ein Verzeichnis der wahlberechtigten Mitglieder der Rechtsanwaltskammer (Wählerverzeichnis). Den Stichtag für die Auslegung und die Auslegungsfrist des Wählerverzeichnisses legt der Wahlausschuss fest. In das Wählerverzeichnis sind die Wahlberechtigten mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift entsprechend § 31 BRAO in alphabetischer Reihenfolge aufzunehmen; bei Berufsausübungsgesellschaften tritt an die Stelle des Familiennamens und Vornamens der Name oder die Firma. Das Wählerverzeichnis enthält ferner Spalten für Berichtigungen und Bemerkungen. Das Wählerverzeichnis ist während der Auslegungsfrist in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer zu den</p>	<p>§ 7 Wählerverzeichnis</p> <p>1. Der Wahlausschuss erstellt ein Verzeichnis der wahlberechtigten Mitglieder der Rechtsanwaltskammer (Wählerverzeichnis). Den Stichtag für die Auslegung und die Auslegungsfrist des Wählerverzeichnisses legt der Wahlausschuss fest. In das Wählerverzeichnis sind die Wahlberechtigten mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift entsprechend § 31 BRAO in alphabetischer Reihenfolge aufzunehmen; bei Berufsausübungsgesellschaften tritt an die Stelle des Familiennamens und Vornamens der Name oder die Firma. Das Wählerverzeichnis enthält ferner Spalten für Berichtigungen und Bemerkungen. Das Wählerverzeichnis ist während der Auslegungsfrist in der Geschäftsstelle der Rechtsan-</p>

<p>üblichen Dienstzeiten zur Einsicht für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer vorzuhalten.</p>	<p>waltskammer zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer vorzuhalten.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Der Wahlausschuss legt den Beginn und die Dauer der Auslegung des Wählerverzeichnisses fest (Auslegungsfrist). Das Wählerverzeichnis ist während der Auslegungsfrist in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer vorzuhalten. 3. Endet während der Dauer der Auslegung die Mitgliedschaft eines im Wählerverzeichnis aufgeführten Mitglieds oder erwirbt eine natürliche oder juristische Person in diesem Zeitraum die Mitgliedschaft, ist das Wählerverzeichnis durch Streichung oder Hinzufügung zu korrigieren. 4. Das Bestehen oder Nichtbestehen der Wahlberechtigung steht mit dem Ende der Auslegung des Wählerverzeichnisses fest (Stichtag). Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Wahlfrist (§ 5 Abs. 2 Spiegelstrich 2) wird durch den Wahlausschuss die Korrektheit des Wählerverzeichnisses zum Stichtag abschließend festgestellt.
---------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Begründung:

Der Begriff der „Auslegungsfrist“ gem. § 5 Abs. 2 WO soll konkretisiert werden. Der Satzteil „Den Stichtag für die Auslegung“ ist entbehrlich, da eine Frist zwangsläufig einen Tag des Fristbeginns voraussetzt.

§ 64 Abs. 1 S. 1 BRAO bzw. § 191b Abs. 2 S. 1 BRAO sieht vor, dass die Mitglieder des Vorstands bzw. der Satzungsversammlung von den Mitgliedern der Kammer gewählt werden. § 1 Abs. 3 der WO regelt, dass wahlberechtigt die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer sind, die in das abschließende Wählerverzeichnis (§ 8 Abs. 3) eingetragen sind. Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist die Zahl derjenigen, die erst nach Erstellung des Wählerverzeichnisses Mitglieder der RAK geworden und damit nach dem Wortlaut der Wahlordnung nicht wahlberechtigt sind, so gering wie möglich zu halten. Auch soll verhindert werden, dass Personen, deren Mitgliedschaft nach Erstellung des Wählerverzeichnisses geendet hat, an der Wahl teilnehmen. Das Ende der Auslegung des Wählerverzeichnisses sowie die nachfolgende Feststellung durch den Wahlausschuss sind zeitlich so eng wie möglich zu halten.

Mithilfe der Neuregelung von § 7 Abs. 3 und 4 WO soll eine fortlaufende Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach Auslegung des Wählerverzeichnisses ermöglicht werden. Für die technische Vorbereitung der Wahl werden zwei Wochen benötigt. Hierfür ist erforderlich, dass die Daten sämtlicher wahlberechtigter Mitglieder feststehen. Daher sind spätestens zwei Wochen vor Beginn des Wahlzeitraums keine weiteren Änderungen mehr möglich.



Einladung Kammerversammlung 2023

Aktuelle Fassung	Änderungsvorschläge
§ 8 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis	
3. Der Wahlausschuss stellt spätestens vier Tage nach Ablauf der Einspruchsfrist (§ 8 Abs. 1 S. 2 Hs. 2) das Wählerverzeichnis abschließend fest.	3. Der Wahlausschuss stellt spätestens vier Tage nach Ablauf der Einspruchsfrist (§ 8 Abs. 1 S. 2 Hs. 2) das Wählerverzeichnis abschließend fest.

Begründung:

§ 8 Abs. 3 WO wird aufgrund der Neuregelung in § 7 Abs. 4 WO n.F. gestrichen.

Aktuelle Fassung	Änderungsvorschläge
§ 24 Inkrafttreten	
Die von der Kammerversammlung 2022 beschlossenen Änderungen der Wahlordnung treten am 01. Januar 2023 in Kraft.	Die von der Kammerversammlung 2023 beschlossenen Änderungen der Wahlordnung treten am 01. Januar 2024 in Kraft.

Zu TOP 10 Änderung der Beitragsordnung; Senkung des Kammerbeitrags für nichtanwaltliche Pflichtmitglieder gem. § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO

10.1 Antrag des Vorstands der RAK München:

Aktuelle Fassung	Änderungsvorschläge
Der Kammerbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird wie folgt festgesetzt:	
1. Der Kammerbeitrag für Kammermitglieder, die natürliche Personen sind, beträgt EUR 340,-, für Kammermitglieder, die keine natürlichen Personen sind, EUR 445,-.	1. Der Kammerbeitrag für Kammermitglieder, die natürliche Personen sind, beträgt EUR 340,-, für Kammermitglieder, die keine natürlichen Personen sind, EUR 445,-. Für nichtanwaltliche Pflichtmitglieder im Sinne von § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO beträgt der Kammerbeitrag EUR 220,-.
8. Die von der Kammerversammlung 2022 beschlossenen Änderungen der Beitragsordnung treten am 01. Januar 2023 in Kraft.	8. Die von der Kammerversammlung 2023 beschlossene Änderung der Beitragsordnung treten am 01. Januar 2024 in Kraft.

Begründung:

Durch die Mitgliedschaft in der Kammer entstehen Kosten, die durch die Mitgliedsbeiträge zu decken sind. Aktuell haben nichtanwaltliche Pflichtmitglieder i.S.v. § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO den regulären Kammerbeitrag i.H.v. EUR 340,- zu entrichten.

Der Kammerbeitrag stellt einen Aufwandsersatz für die mögliche Inanspruchnahme einer durch die Rechtsanwaltskammer München angebotenen Leistung dar. Grundsätzlich fällt der Beitrag daher unabhängig davon an, ob das Mitglied die konkreten Leistungen der Kammer auch tatsächlich in Anspruch nimmt oder nicht.

Die nichtanwaltlichen Pflichtmitglieder nach § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO können einige der Leistungen der Rechtsanwaltskammern allerdings von vornherein nicht in Anspruch nehmen. So enthält der Kammerbeitrag einen Anteil i.H.v. aktuell EUR 74,-- für den elektronischen Rechtsverkehr, aus welchem das besondere elektronische Anwaltspostfach, das von der BRAK unterhalten wird, finanziert wird. Nichtanwaltliche Pflichtmitglieder gem. § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO haben jedoch kein beA, so dass sie nicht an dem durch den Kammerbeitrag finanzierten elektronischen Rechtsverkehr mittels beA partizipieren können.

Auch die Leistungen bzgl. der Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten sowie von Referendaren und der Fachanwaltsabteilung können nichtanwaltliche Pflichtmitglieder gem. § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO nicht in Anspruch nehmen, ebenso wie einige Verwaltungsleistungen wie beispielsweise die Aufnahme in die Referendarausbilder- oder Pflichtverteidigerliste. Mangels gesetzlicher Grundlage übt die Rechtsanwaltskammer über die nichtanwaltlichen Pflichtmitglieder gem. § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO zudem keine Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz aus.

Bei der Festlegung der Beiträge hat die Rechtsanwaltskammer ein weites Ermessen, das durch das Äquivalenzprinzip und durch den allgemeinen Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG begrenzt wird (s. BVerwG, Beschl. v. 25.07.1989, Az. 1 B 109/89). Nach Art. 3 Abs. 1 GG darf niemand im Vergleich zu anderen Normadressaten anders behandelt werden, ohne dass zwischen ihnen Unterschiede von solcher Art und solchem Gewicht bestehen, dass sie eine Ungleichbehandlung rechtfertigen. Für die Erhebung vorteilsbezogener Mitgliedsbeiträge bedeutet dies, dass bei wesentlichen Unterschieden hinsichtlich des Nutzens der Kammertätigkeit die Beiträge nicht gleich, sondern im Verhältnis dieser unterschiedlichen Vorteile zu bemessen sind.

Da nichtanwaltliche Pflichtmitglieder i.S.v. § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO einen geringeren Nutzen von der Mitgliedschaft in der Kammer als Rechtsanwälte haben, muss dies beitragsrechtlich berücksichtigt werden und kann nicht mit der grundsätzlich zulässigen Typisierung und Pauschalierung gerechtfertigt werden. Andernfalls könnte ein Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG vorliegen.

Vor diesem Hintergrund hält der Vorstand eine Absenkung des Kammerbeitrags um (aufgerundet) rund ein Drittel für geboten, so dass der Beitrag lediglich diejenigen angebotenen Leistungen abdeckt, die von den nichtanwaltlichen Pflichtmitgliedern gem. § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO tatsächlich in Anspruch genommen werden.

10.2 Antrag der Mitglieder:

RAin Kathrin Andergassen, RAin Katharina Bach, PA Dr. Harald Bachhofer, PA Dr. Bernhard Becker, PA Benedikt Berghofer, PA Dr. Victor Bretzler, PA Karsten Caspary, Ernicke Patent- und Rechtsanwälte PartmbB, PA Frank Moritz Ernicke, PA Johannes Manfred Ernicke, RAin Dr. Katharina Ernicke, RA Maximilian Ernicke, PA Stefan Klaus Ernicke, PA Dr. Martin Finsterwald, RA Dr. Uli Foerstl, PA Oliver Fries, RAin Sabrina Gebele, RAin Carolin Golling, RAin Ariane Hettenkofer, PA Dr. Christoph Heunemann, Kroher Strobel Rechts- und Patentanwälte PartmbB, RA Dr. Jürgen Kroher, PA Dr. Christoph Lettau, Manitz Finsterwald Patent- und Rechtsanwaltspartnerschaft mbB, PAin Dr. Solveig Moré, Patent Attorney Dr. Thomas J. Morgan, RAin Tiffany Tanita Mosel, RA Pascal Rath, RA Tobias Reinhardt, PA Dr. Sebastian Schaefer, PA Christian Schmidt, PA Stephan Thul, RA Jörg Wahl

a) Hauptantrag

Als Hauptantrag beantragen wir die Beitragsbefreiung berufsfremder Pflichtmitglieder aus Berufsausübungsgesellschaften sowie einen reduzierten Beitrag für Berufsausübungsgesellschaften.

Unser Antrag zur Beschlussfassung der Kammerversammlung lautet:

- 1) Zugelassene Berufsausübungsgesellschaften zahlen einen ermäßigten Kammerbeitrag, der auf 100 € festgesetzt wird.
- 2) Mitglieder der Rechtsanwaltskammer (z.B. Patentanwälte), die nach § 60 (2) Nr. 2 BRAO (Mitglieder von Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen einer Berufsausübungsgesellschaft) Pflichtmitglied der Rechtsanwaltskammer sind und als Angehörige eines anderen Berufs gem. § 59c (1) Nr. 1 BRAO bereits in einer anderen berufsständischen Kammer beitragspflichtiges Mitglied sind, sind vom Kammerbeitrag befreit.

b) Hilfsantrag (Ermäßigung für berufsfremde Pflichtmitglieder)

Sollte die Kammerversammlung einer vollständigen Beitragsbefreiung der berufsfremden Pflichtmitglieder nach § 53 (2) Nr. 3 PAO nicht zustimmen, beantragen wir hilfsweise eine Beitragsermäßigung auf 20 € zur Deckung des Verwaltungsaufwands für berufsfremde Mitglieder.

Unser Hilfsantrag zur Beschlussfassung der Kammerversammlung lautet:

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer (z.B. Patentanwälte), die nach § 60 (2) Nr. 2 BRAO (Mitglieder von Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen einer Berufsausübungsgesellschaft) Pflichtmitglied der Rechtsanwaltskammer sind und als Angehörige eines anderen Berufs gem. § 59c (1) Nr. 1 BRAO bereits in einer anderen berufsständischen Kammer beitragspflichtiges Mitglied sind, zahlen einen ermäßigten Kammerbeitrag, der auf 20 € festgesetzt wird.

Begründung:

Wir betreiben eine Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung aus Patentanwälten und Rechtsanwälten, deren Gesellschafter (3 Patentanwälte, 2 Rechtsanwälte) in allen Geschäftsführungsbelangen jeweils allein vertretungsbe-rechtigt sind.

Durch Reform der Patent- und Rechtsanwaltsordnungen sind gemischte Berufsausübungsgesellschaften seit 01.08.2022 sowohl in der Rechtsanwaltskammer (§ 59f (1) BRAO) als auch in der Patentanwaltskammer (§ 52f (1) PAO) zulassungspflichtig.

Partnerschaften und andere Gesellschaftsformen mit beschränkter (Berufs-)Haftung, deren Zweck sowohl die patentanwaltliche als auch rechtsanwaltliche Berufsausübung ist, müssen sich in beiden Kammern als Berufsausübungsgesellschaft zulassen.

Ziel der Neuregelung der BRAO und PAO war eigentlich die Erleichterung der interprofessionellen Zusammenarbeit (siehe BT-Drs.19/27670, S. 127 f.):

„Der vorliegende Entwurf sieht eine umfassende Neuregelung der berufsrechtlichen Vorschriften für anwaltliche, patentanwaltliche und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften vor. Grundlage sind hierbei die durch das Bundesverfassungsgericht formulierten Vorgaben. Ziel der Reform ist allerdings nicht nur die Umsetzung der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung, sondern vielmehr die Schaffung eines kohärenten Gesellschaftsrechts für die anwaltlichen und steuerberatenden Berufe. Der Entwurf sieht vor, der Anwaltschaft, Patentanwaltschaft und den Steuerberaterinnen und Steuerberatern gesellschaftsrechtliche Organisationsfreiheit zu gewähren, weitgehend einheitliche und rechtsformneutrale Regelungen für alle anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften zu schaffen und die interprofessionelle Zusammenarbeit zu erleichtern. Außerdem soll die Berufsausübungsgesellschaft als zentrale Organisationsform anwaltlichen, patentanwaltlichen und steuerberatenden Handelns anerkannt werden.“

Durch die Zulassung der Berufsausübungsgesellschaft wird neben den Berufsträgern (Patentanwälte, Rechtsanwälte) auch die Berufsausübungsgesellschaft (z. B. Partnerschaft mbB) gem. § 53 (2) Nr. 2 PAO bzw. § 60 (2) Nr. 2 BRAO als eigenständige Rechtsperson Mitglied der jeweiligen Kammer.



Für die Zulassung der Berufsausübungsgesellschaft erhebt die Rechtsanwaltskammer für die Zulassung einmalig 750 € und einen jährlichen Beitrag für die Gesellschaft von 445 €. Die Patentanwaltskammer erhebt eine einmalige Gebühr von 500 € (bis 10 Gesellschafter) und jährlich einen zusätzlichen Kammerbeitrag für die Gesellschaft von 440 € (auf Vorschlag des Vorstands 540 € geplant).

Zusätzlich wird nach § 53 (2) Nr. 3 PAO bzw. § 60 (2) Nr. 3 BRAO jedes Mitglied eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremiums, d.h. jeder zur Geschäftsführung vertretungsberechtigte Gesellschafter, der nicht schon durch seine persönliche Berufszulassung Kammermitglied ist, Pflichtmitglied in der jeweils beruflfremden Kammer.

Bei Partnerschaften ist es gem. § 7 (3) PartGG i.V.m. § 125 (1) HGB der gesetzliche Regelfall, dass jeder Gesellschafter alleinvertretungsberechtigt, d.h. Geschäftsführer, ist.

Praktisch werden hierdurch alle in einer Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung zusammengeschlossenen Patentanwälte und Rechtsanwälte, denen durch den Gesellschaftsvertrag nicht die Geschäftsführungsbefugnis vorenthalten ist, Pflichtmitglied in beiden Kammern. Bei weiteren Berufsangehörigen (z.B. Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern) vervielfacht sich die Problematik.

In unserem Fall erhöhen sich durch die gesetzlich vorgeschriebene Zulassung unserer Partnerschaft als Berufsausübungsgesellschaft und die Kammerbeiträge unserer Partner und der PartG (ohne Angestellte) im Jahr 2023 um **3.465 € (+180 %)** gegenüber dem Vorjahr. Hinzu kamen einmalige Zulassungsgebühren i.H.v. 1.250 €.

Beispielrechnung für die jährlichen Kammerbeiträge der Patentanwaltskammer (PAK) und der Rechtsanwaltskammer München (RAK) für eine Berufsausübungsgesellschaft (PartGmbH) mit 3 Patentanwälten und 2 Rechtsanwälten als Gesellschafter ohne Geschäftsführungsbeschränkung, ohne Angestellte, mit Berücksichtigung der seitens der Patentanwaltskammer geplanten Beitragserhöhungen im Jahr 2023:

Beitrag	2022 (vor Reform)	2023
3 Patentanwälte in PAK	3 x 440 € = 1.320 €	3 x 540 € = 1.620 €
2 Rechtsanwälte in RAK	2 x 300 € = 600 €	2 x 340 € = 680 €
1 PartGmbH in PAK	-	540 €
1 PartGmbH in RAK	-	445 €
3 Patentanwälte in RAK	-	3 x 340 € = 1.020 €
2 Rechtsanwälte in PAK	-	2 x 540 € = 1.080 €
Summe	1.920 €	5.385 €
Differenz		+ 3.465 €

Diese erheblichen Beitragserhöhungen widersprechen der eigentlichen Zielsetzung der Gesetzesreform einer erleichterten interprofessionellen Zusammenarbeit.

Bereits mit der Beitragspflicht für zugelassene Berufsausübungsgesellschaften wird die interprofessionelle Zusammenarbeit von Patent- und Rechtsanwälten durch zusätzliche finanzielle Belastungen erschwert. Die voll beitragspflichtige Mitgliedschaft der Berufsträger in mehreren Kammern ist eine unverständliche und vermutlich unbeabsichtigte Folge der Gesetzesreform.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass Berufsausübungsgesellschaften als eigenständige Rechtspersönlichkeiten im Rechtsverkehr auftreten können (z.B. durch erleichterte gegenseitige Vertretung, gesellschaftsbezogene anwaltliche Vollmachten oder ein gemeinsames elektronisches Gesellschaftspostfach) und Haftungsbeschränkungen wie in anderen Wirtschaftsbereichen möglich sind. Ebenso nachvollziehbar ist, dass für haftungsbeschränkte Gesellschaften eine Versicherungspflicht besteht, deren Einhaltung von den Kammern kontrolliert wird.



Eine Pflichtmitgliedschaft von Gesellschaftern anderer bereits berufsrechtlich organisierter Berufe lässt sich bereits nicht mehr mit dem eigentlichen Zweck der Berufsausübungsgesellschaften rechtfertigen und wird bereits sehr kritisch in den verschiedenen Kammern diskutiert. Es wird vermutet, dass diese praktische Auswirkung bei der Gesetzesreform nicht beabsichtigt war.

Durch die berufsrechtlichen Regelungen in §§ 59b, 59c BRAO ist bereits gesetzlich vorgeschrieben, dass Gesellschafter einer Berufsausübungsgesellschaft nur Angehörige der organisierten freien Berufe sein können. Zumindest im Falle der gemischten inländischen Patentanwälte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, etc. gem. § 59c (1) Nr. 1 BRAO sind die Gesellschafter einer Berufsausübungsgesellschaft bereits berufsrechtlich vorgeschrieben in Kammern organisiert. Eine zusätzliche Mitgliedschaft in einer weiteren Kammer ist unnötig und eine volle zusätzliche Beitragsbelastung unbillig.

Eine Berufsausübungsgesellschaft ist unabhängig von ihrer Rechtsform (GbR, PartG, PartGmbH, GmbH) in Bezug auf ihre Berufsausübung lediglich eine rechtliche Hülle um die Berufsträger. Die Berufsausübung der Gesellschaft, die ausschließlich durch die Tätigkeit ihrer Berufsträger stattfindet, ist mit der Mitgliedschaft der Berufsträger bereits vollständig erfasst.

Die Gesellschaft leistet keine eigene Wertschöpfung, die über die Tätigkeit ihrer bereits beitragspflichtigen Berufsträger hinausginge. Nur wegen der Organisationsform werden Patent- und Rechtsanwälte in einer Berufsausübungsgesellschaft bezogen auf ihre berufliche Tätigkeit überproportional belastet. Sie zahlen für Ihre Gesellschaft zusätzliche Kammerbeiträge, obwohl keine zusätzliche anwaltliche Tätigkeit und Wertschöpfung zur Finanzierung der Beiträge vorhanden sind. Die Gesellschaft übt darüber hinaus keine eigene berufliche Tätigkeit aus, für die die Kammer eine gleichwertige Kontroll- und Repräsentationsfunktion wahrnehmen müsste.

Eine zusätzliche Beitragspflicht für die formale Mitgliedschaft der Gesellschaft als juristische Person ließe sich nur mit formalen oder verwaltungstechnischen Zusatzaufgaben begründen, die in der Gesellschaft als rechtliche Hülle begründet sind (z.B. für die Prüfung der Versicherung der Gesellschaft und die Verwaltung der Mitgliedschaftsdaten der Gesellschaft). Ein Beitrag für solche Zusatzaufgaben in Bezug auf die Gesellschaft müsste jedoch merklich geringer sein als der volle Beitrag eines Berufsträgers.

Für die rechtliche Hülle der Berufsausübungsgesellschaft halten wir einen eigenständigen Beitrag in der Größenordnung von 25 % des regulären Kammerbeitrags für angemessen, daher 100 €.

Die zusätzlich erhobenen Vollbeiträge für berufsfremde Pflichtmitglieder sind weder durch einen verwaltungstechnischen Zusatzaufwand gerechtfertigt noch durch den gesetzlichen Auftrag der Rechtsanwaltskammer gedeckt. Durch die Doppelmitgliedschaft werden die betroffenen Berufsträger wegen ihrer Organisationsform doppelt belastet. Die Rechtsanwaltskammer nimmt für Angehörige anderer Berufe keine berufsrechtlichen Aufgaben wahr und hat hierzu auch keinen gesetzlichen Auftrag. Eine Beitragserhebung für Angehörige fremder Berufe, die bereits Beiträge zu ihren berufseseigenen Kammern zahlen, ist unbillig.

Der Kammerbeitrag ist für Angehörige der anderen Berufe, daher vollständig zu erlassen oder zumindest auf einen Minimalbeitrag für die Verwaltung der Mitgliedsdaten zu beschränken. Als Minimalbeitrag für die Verwaltung der Mitgliedsdaten halten wir 20 € für angemessen.

Aus diesen Gründen beantragen wir namens der sechs in unserer Sozietät tätigen Kammermitglieder (Rechts- und Patentanwälte) sowie der durch uns gebildeten Berufsausübungsgesellschaft, dass die Kammerversammlung am 10.11.2023 über die oben genannten Anträge abstimmt, um die erhebliche Mehrbelastung der Berufsausübungsgesellschaften durch die Änderung der PAO und BRAO abzumildern.



Zusätzlich regen wir an, dass die Rechtsanwaltskammer sich als Interessensvertreter der Rechtsanwälte für eine Gesetzesänderung einsetzt, mit der die aus unserer Sicht unnötige Pflichtmitgliedschaft Angehöriger anderer Berufe rückgängig gemacht wird.

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass es sich beim vorliegenden Antrag um einen gemeinsamen Antrag von sieben Kammermitgliedern handelt, den wir zur Vorbeugung eines Formalmangels in Originalversion p Post an die Kammer schicken.

Zu TOP 11 Vorstandswahl 2024:

Berufung der Mitglieder und Stellvertreter des Wahlbeobachterausschusses

Im Jahr 2024 finden die Wahlen zum Vorstand der Rechtsanwaltskammer München statt. § 3a Abs. 3 der Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer München sieht vor, dass die Kammerversammlung auf Vorschlag aus ihrer Mitte in der Kammerversammlung vor dem Termin der Wahl die Mitglieder des Ausschusses der Wahlbeobachter sowie für jedes Mitglied je einen Stellvertreter beruft. Nach § 3a Wahlordnung sind 10 Mitglieder für den Wahlbeobachterausschuss sowie weitere 10 Stellvertreter für sie zu wählen.

Hinweis zur elektronischen Abstimmung

Auch in diesem Jahr wird die Stimmabgabe bei der Kammerversammlung mit elektronischen Abstimmgeräten durchgeführt. Die elektronische Stimmabgabe ermöglicht eine schnelle und automatische Stimmenauszählung. Damit sollen lange Wartezeiten, Uneindeutigkeiten sowie Fehler ausgeschlossen werden.

Techniker:innen des Unternehmens werden vor Ort für reibungslose Abläufe sorgen und für konkrete Einzelfragen sowie Bedienhinweise zur Verfügung stehen.

Das Unternehmen erhebt keinerlei personenbezogene Daten von den Kammermitgliedern. Seitens der RAK München wird für diese Veranstaltung lediglich eine Liste geführt, welches Mitglied welche Gerätenummer ausgehändigt bekommt, um die Rückgabe bei Verlassen der Versammlung zu vereinfachen. Eine Zuordnung der Stimmabgaben zu den einzelnen Geräten erfolgt nicht, so dass ein Rückschluss darauf, welches Mitglied wie abgestimmt hat, ausgeschlossen ist.

Damit Sie sich bereits im Vorfeld mit der Funktionsweise der zum Einsatz kommenden Geräte vertraut machen können, finden Sie hier eine Kurzbeschreibung der Stimmabgabe:

Wie geben Sie Ihre Stimme bei einer Abstimmung ab?

Sobald der Versammlungsleiter eine Abstimmung eröffnet, ist Ihr Abstimmgerät aktiviert.

Drücken Sie auf die gewünschte Antwortoption

1_A JA 2_B NEIN 3_C Enthalten

und bestätigen Sie mit .

Sie dürfen Ihre Stimmabgabe ändern, so lange die Abstimmung eröffnet ist.



Hinweis für Berufsausübungsgesellschaften

Bei der Rechtsanwaltskammer München zugelassene Berufsausübungsgesellschaften (BAGs) sind bei der Kammerversammlung stimmberechtigt (§ 8 GO RAK). Als Kammermitglied erhalten sie jeweils eine eigene Stimme. BAGs üben ihr Stimmrecht durch eine vertretungsberechtigte natürliche Person aus, die allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung befugt und selbst Kammermitglied ist.

Um den Einlass und die Ausgabe der Stimmgeräte so reibungslos wie möglich zu gestalten, werden wir für BAGs einen eigenen Anmeldungsschalter zur Verfügung stellen. Dort wird die Vertretungsberechtigung geprüft. Da für jede BAG nur ein Vertreter abstimmen kann, muss die interne Abstimmung innerhalb einer BAG, wer das Stimmrecht für sie ausüben soll, im Vorfeld der Kammerversammlung erfolgen.

Rechtsanwaltskammer München
Kammerversammlung 2023 - 10.11.2023
ABSTIMMUNGSPROTOKOLL

Entlastung des Kammervorstands	Angenommen
---------------------------------------	-------------------

Stimmberechtigte: 152	Uhrzeit: 10.11.2023 16:31:20	Art: Geheim
Abgestimmt: 143		Nicht abgestimmt: 9
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 20
Ja	90,24%	111 Stimmen
Nein	9,76%	12 Stimmen
Enthaltung		20 Stimmen

Bewilligung der Mittel für das Geschäftsjahr 2024	Angenommen
----------------------------------------------------------	-------------------

Stimmberechtigte: 154	Uhrzeit: 10.11.2023 17:01:01	Art: Geheim
Abgestimmt: 129		Nicht abgestimmt: 25
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 4
Ja	92,80%	116 Stimmen
Nein	7,20%	9 Stimmen
Enthaltung		4 Stimmen

Art. 7 Anwaltsausweis	Angenommen
------------------------------	-------------------

Stimmberechtigte: 157	Uhrzeit: 10.11.2023 17:07:13	Art: Geheim
Abgestimmt: 119		Nicht abgestimmt: 38
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 3
Ja	78,45%	91 Stimmen
Nein	21,55%	25 Stimmen
Enthaltung		3 Stimmen

Art. 10 Berufsaufsichtssachen	Angenommen
--------------------------------------	-------------------

Stimmberechtigte: 158	Uhrzeit: 10.11.2023 17:08:47	Art: Geheim
Abgestimmt: 126		Nicht abgestimmt: 32
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 8
Ja	75,42%	89 Stimmen
Nein	24,58%	29 Stimmen
Enthaltung		8 Stimmen

Art. 13 Inkrafttreten	Angenommen
------------------------------	-------------------

Stimmberechtigte: 158	Uhrzeit: 10.11.2023 17:10:29	Art: Geheim
Abgestimmt: 122		Nicht abgestimmt: 36
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 2
Ja	90,00%	108 Stimmen

Nein	10,00%	12 Stimmen
Enthaltung		2 Stimmen
§ 3a Ausschuss der Wahlbeobachter		Angenommen
Stimmberechtigte: 159	Uhrzeit: 10.11.2023 17:22:35	Art: Geheim
Abgestimmt: 115		Nicht abgestimmt: 44
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 0
Ja	95,65%	110 Stimmen
Nein	4,35%	5 Stimmen
Enthaltung		0 Stimmen
§ 4 Verfahren des Wahlausschusses		Angenommen
Stimmberechtigte: 160	Uhrzeit: 10.11.2023 17:33:48	Art: Geheim
Abgestimmt: 109		Nicht abgestimmt: 51
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 6
Ja	92,23%	95 Stimmen
Nein	7,77%	8 Stimmen
Enthaltung		6 Stimmen
§ 7 Wählerverzeichnis, § 8 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis, § 1 Grundzüge		Angenommen
Stimmberechtigte: 160	Uhrzeit: 10.11.2023 17:45:43	Art: Geheim
Abgestimmt: 104		Nicht abgestimmt: 56
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 3
Ja	96,04%	97 Stimmen
Nein	3,96%	4 Stimmen
Enthaltung		3 Stimmen
§ 24 Inkrafttreten		Angenommen
Stimmberechtigte: 160	Uhrzeit: 10.11.2023 17:46:59	Art: Geheim
Abgestimmt: 103		Nicht abgestimmt: 57
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 2
Ja	94,06%	95 Stimmen
Nein	5,94%	6 Stimmen
Enthaltung		2 Stimmen
Ziff. 1 Kammerbeitrag – Mitgliedsbeitrag Berufsausübungsgesellschaft		Abgelehnt
Stimmberechtigte: 160	Uhrzeit: 10.11.2023 18:50:48	Art: Geheim
Abgestimmt: 109		Nicht abgestimmt: 51
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 0
Ja	29,36%	32 Stimmen
Nein	70,64%	77 Stimmen
Enthaltung		0 Stimmen

Ziff. 1 Kammerbeitrag – Mitgliedsbeitrag nichtanwaltliche Pflichtmitglieder		Abgelehnt
Stimmberechtigte: 161	Uhrzeit: 10.11.2023 18:52:22	Art: Geheim
Abgestimmt: 110		Nicht abgestimmt: 51
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 5
Ja	37,14%	39 Stimmen
Nein	62,86%	66 Stimmen
Enthaltung		5 Stimmen
Ziff. 1 Kammerbeitrag – Hilfsantrag Mitgliedsbeitrag nichtanwaltliche Pflichtmitglieder, Ziff. 8 Inkrafttreten		Angenommen
Stimmberechtigte: 161	Uhrzeit: 10.11.2023 18:53:55	Art: Geheim
Abgestimmt: 108		Nicht abgestimmt: 53
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 4
Ja	73,08%	76 Stimmen
Nein	26,92%	28 Stimmen
Enthaltung		4 Stimmen
Wahlbeobachterausschuss: Berufung Mitglieder		Gewählt (5)
1. Wahlgang		
Stimmberechtigte: 161	Uhrzeit: 10.11.2023 19:03:52	Art: Geheim
Abgestimmt: 70		Nicht abgestimmt: 91
Absolute Mehrheit der gültigen Stimmen : 30		Enthaltung: 11
Voerste, Irene	Gewählt - 86,44%	51 Stimmen
Seiler, Harald	Gewählt - 79,66%	47 Stimmen
Leipnitz, Claudia	Gewählt - 74,58%	44 Stimmen
Nieberler, Wolfgang	Gewählt - 66,10%	39 Stimmen
Asperas, Marc	Gewählt - 66,10%	39 Stimmen

Satzungsversammlung

5. Sitzung der 7. Satzungsversammlung

Die Satzungsversammlung fungiert als das so genannte „Anwaltsparlament“. Die gewählten Mitglieder des unabhängigen Gremiums engagieren sich ehrenamtlich für die anwaltliche Selbstverwaltung und für eine aktuelle Gestaltung des Berufsrechts. Die 7. Satzungsversammlung bestand aus 120 Mitgliedern, von denen 90 stimmberechtigt waren, und die für die Amtszeit vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2023 gewählt waren. Die Mitglieder der RAK München bei der 7. Satzungsversammlung waren Daniel Bauch, Andreas Dietzel, Brigitte Doppler, Matthias Ferstl, Gudrun Fischbach, Martin Geißer, Susanne Gutjahr, Petra Heinicke, Stephan Kopp, Dr. Corinna Remmele und Anne Riethmüller.

Die 5. Sitzung der 7. Satzungsversammlung fand am 08.05.2023 in Berlin statt. Sie beschloss unter anderem eine Neufassung des § 31 BORA. Dieser regelt, welche Maßnahmen Berufsausübungsgesellschaften zur Einhaltung des Berufsrechts ergreifen müssen. Auch bei der Fachanwaltsordnung gab es Änderungen: § 4 FAO wurde um Regeln ergänzt, wie mit Versäumnissen bei der jährlichen Fortbildungspflicht umgegangen wird. Durch die Änderung ist künftig die Nachholung innerhalb einer angemessenen Frist möglich, sofern nicht mehr als zehn Stunden fehlen. Darüber hinaus kann die Rechtsanwaltskammer in besonderen Härtefällen auf Antrag die Nachholung weiterer Stunden zulassen. Eine ähnliche Änderung fand auch bei § 15 FAO statt – hier können die notwendigen Fortbildungsstunden innerhalb einer angemessenen Frist nachgeholt werden.

Wahl zur 8. Satzungsversammlung und 1. Sitzung

In der Zeit vom 27.03.2023 bis 12.04.2023 (24:00 Uhr) fanden die Wahlen zur 8. Satzungsversammlung der Rechtsanwaltskammer München statt. Das endgültige Wahlergebnis wurde am 26.04.2023 festgestellt. Die Mitglieder der RAK München bei der 8. Satzungsversammlung, deren Amtszeit vom 01.07.2023 bis 30.06.2027 dauert, sind: Andreas Dietzel, Brigitte Doppler, Volker-Michael Dudek, Matthias Ferstl, Gudrun Fischbach, Susanne Gutjahr, Petra Heinicke, Stephan Kopp, Dr. Ferdinand Kruis, Rolf Pohlmann, Dr. Corinna Remmele und Anne Riethmüller. Die Rechtsanwaltskammer München ist damit in der 8. Satzungsversammlung mit einem Mitglied mehr vertreten als in der 7. Satzungsversammlung. Insgesamt besteht die 8. Satzungsversammlung aus 118 Mitgliedern, von denen 90 stimmberechtigt sind.

Bei der 1. Sitzung der 8. Satzungsversammlung am 01.02.2023 in Berlin standen u. a. folgende Themen auf der Tagesordnung:

- Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
- Rückblick auf die von der 7. Satzungsversammlung nicht abgeschlossenen Themen
- Ausblick auf neue Themen der 8. Satzungsversammlung
- Bildung von Ausschüssen und Arbeitsgruppen sowie deren Besetzung

Außerdem fanden die konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse der Satzungsversammlung statt.

Auslandskontakte

Bordeaux

Die Rechtsanwaltskammer München pflegt einen regelmäßigen Austausch mit ausländischen Kammern in Europa zum Zweck der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und zur gemeinsamen Gestaltung des Anwaltsberufes. Im Jahr 2023 konnte anlässlich der Rentrée Solennelle du Barreau de Bordeaux in Bordeaux die Kammermedaille der Rechtsanwaltskammer München an den diesjährigen Sieger des Redewettbewerbs der Conférence du stage du Barreau de Bordeaux verliehen werden. Das Partnerschaftsabkommen zwischen der RAK München und dem Conseil de l'Ordre du Barreau de Bordeaux beinhaltet vor allem den Austausch junger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit dem Ziel, den Erfahrungsaustausch zwischen dem deutschen und französischen Rechtssystem zu fördern.

Andere Kammern

Unter dem Thema „Wie viel Transparenz braucht der Rechtsstaat?“ fand vom 16.02.2023 bis 18.02.2023 die 51. Europäische Präsidentenkonferenz in Wien statt. Auf dieser Konferenz ist die Kammer regelmäßig durch ein Mitglied des Präsidiums vertreten. Außerdem nimmt die Rechtsanwaltskammer München jährlich am Treffen der befreundeten und benachbarten Kammern teil. Vertreterinnen und Vertreter von Kammern, die vornehmlich aus dem Alpen-Adria-Raum stammen, tauschen sich bei diesem Treffen über aktuelle Themen aus. 2023 fand das Treffen vom 15.09.2023 bis 17.09.2023 in Graz statt. Thema war „Die Einhaltung der Bestimmungen zur Prävention von Geldwäsche – Kontrolle durch die Rechtsanwaltskammern“.

Personalia

Ausscheidende Vorstandsmitglieder

Im Jahr 2023 schieden – teils langjährige – Mitglieder des Kammervorstands aus ihrem ehrenamtlichen Engagement aus:

Michael Then, langjähriges Kammermitglied und ehemaliger Präsident der RAK München, legte zum 17.10.2023 sein Amt als Mitglied des Kammervorstands nieder. Von April 2000 an bis Ende 2023 war Michael Then im Kammervorstand aktiv und hat sich als Vorsitzender in den Abteilungen für Fachanwaltschaften und für Berufsrecht sowie als Mitglied der Abteilungen für Gebührenrecht, Aus- und Fortbildung und Wahl der Anwaltsrichter eingebracht. Seit 2006 gehörte Michael Then dem Präsidium an, war acht Jahre lang Vizepräsident. Von 2014 bis 2022 stand er der Kammer als Präsident vor. Mit enormen Fachwissen, seinem Bemühen um eine noch stärkere Vernetzung der Kammer und vorausschauenden Entscheidungen, z. B. hinsichtlich des Aufbaus und der Struktur der Kammergeschäftsstelle, hat er sich um die Rechtsanwaltskammer München sehr verdient gemacht. Für sein herausragendes Engagement wurde Michael Then bereits 2004 die Kammermedaille verliehen. 2021 erhielt er das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, überreicht von Justizminister Georg Eisenreich. Neben seinem ehrenamtlichen Engagement bei der Rechtsanwaltskammer München bekleidete Michael Then zahlreiche weitere Ehrenämter: Bei der BRAK war er Vizepräsident und Schatzmeister und dabei zuständig für die Ausschüsse Außergerichtliche Streitbeilegung, Gebührenrecht / RVG, Gewerblicher Rechtsschutz, Kartellrecht, Sozialrecht, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, ZPO/GVG. Außerdem hat er die BRAK AG Sicherung des Rechtsstaats initiiert und war dessen Vorsitzender. Darüber hinaus war als Vorsitzender des Beirats der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, als Verwaltungsrat für die BRASStV und als Delegierter für den Verband Freier Berufe engagiert.

Michael Bogdahn war von 2008 bis 2010 Mitarbeiter des Vorstands der Rechtsanwaltskammer München. Seit 2010 gehörte er dem Vorstand der Kammer an. Er legte sein Amt zum 04.01.2023 nieder. Als Vorstandsmitglied arbeitete er von 2014 bis 2021 in der Abteilung III Gebührenrecht und seit 2021 in der Abteilung XV Geldwäscheprävention mit.

Neue Hauptgeschäftsführerin

RAin Brigitte Doppler, langjährige Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer München, wurde mit Wirkung zum 01.08.2023 zur Hauptgeschäftsführerin ernannt.

Brigitte Doppler ist seit 2001 für die Rechtsanwaltskammer München tätig, zunächst als juristische Mitarbeiterin. Bereits zum 01.01.2002 wurde sie zur Geschäftsführerin ernannt. Seit über 20 Jahren verantwortet sie die Bereiche Berufsaufsicht, Gebührenrecht und Öffentlichkeitsarbeit. Über die Jahre kamen zahlreiche weitere Zuständigkeiten wie Finanzen, IT und Geldwäscheprävention hinzu. Mit ihrem fundierten Wissen in allen Kammerbelangen und aufgrund ihres außerordentlichen Engagements hat Brigitte Doppler die Arbeit der RAK München als größte Rechtsanwaltskammer Deutschlands maßgeblich mitgeprägt.

Vizepräsident und Schatzmeister der RAK München ist neuer Präsident des VFB

Dr. Thomas Kuhn, Vizepräsident und Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer München, ist neuer Präsident des Verbandes Freier Beruf in Bayern e.V. (VFB).

Am 12.07.2023 wurde Dr. Thomas Kuhn von der Delegiertenversammlung zum Präsidenten des VFB gewählt. Er übernahm das Amt von Michael Schwarz, der dem Verband seit 2016 als Präsident vorstand und das Amt zur Delegiertenversammlung am 12.07.2023 niederlegte. Dr. Thomas Kuhn war seit 2016 1. Vizepräsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern e.V. und gehört seit 2006 dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer München an. Mit einer Unterbrechung in den Jahren 2020 bis 2022 war er seit 2014 Mitglied im Präsidium der Kammer München und hat 2022 das Amt des Schatzmeisters übernommen.

Neue stellvertretende Geschäftsführerinnen

Mit Wirkung zum 01.02.2023 wurden die bisherigen Referentinnen Eva Bauer, Laura Funke und Katharina Schmelcher zu stellvertretenden Geschäftsführerinnen befördert. Frau Bauer verantwortet den Bereich Berufsrecht und Gebührenrecht, Frau Funke den Bereich Geldwäscheaufsicht und Frau Schmelcher den Bereich Zulassung und Mitgliederverwaltung.

Die RAK trauert um verstorbene Mitglieder

Die Rechtsanwaltskammer München trauert um sein ehemaliges Vorstandsmitglied Hans Gaßner, der am 10.01.2023 verstorben ist. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Hans Gaßner war von 1970 bis 1998 Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer München. Während und

auch nach seiner aktiven Zeit als Vorstandsmitglied lag Hans Gaßner die Ausbildung der angehenden Rechtsanwaltsfachgestellten besonders am Herzen. Im Rahmen seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit in unterschiedlichen Gremien der Rechtsanwaltskammer München wirkte er maßgeblich am Berufsbild der heutigen Rechtsanwaltsfachangestellten mit.

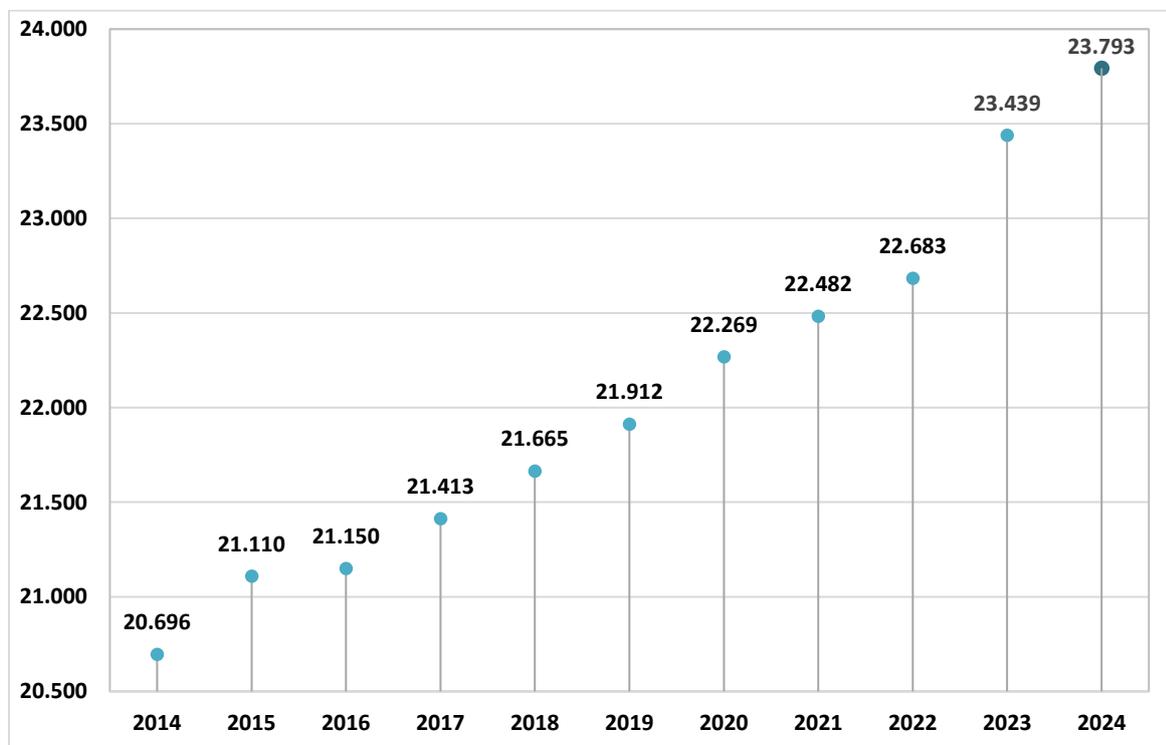
LAGE DER
ANWALTSCHAFT IM
OBERLANDESGERICHTS-
BEZIRK MÜNCHEN

Mitgliederentwicklung

Entwicklung der Mitgliederzahlen im Kammerbezirk

Am 01.01.2024 verzeichnete die Rechtsanwaltskammer München 23.793 Mitglieder und damit 354 mehr als am 01.01.2023. Die Anzahl der Mitglieder hat damit einen neuen Höchststand erreicht. In der Zahl enthalten sind auch 760 zugelassene Berufsausübungsgesellschaften, nachdem zum 01.08.2022 eine Zulassungspflicht für haftungsbeschränkte Gesellschaften eingeführt wurde. 2023 wurden gem. § 60 BRAO zudem 117 nicht-anwaltliche Pflichtmitglieder neu aufgenommen. Deren Zahl betrug insgesamt nun 515.

Mitgliederzahlen im Jahresvergleich (jeweils zum 01.01. eines Jahres)



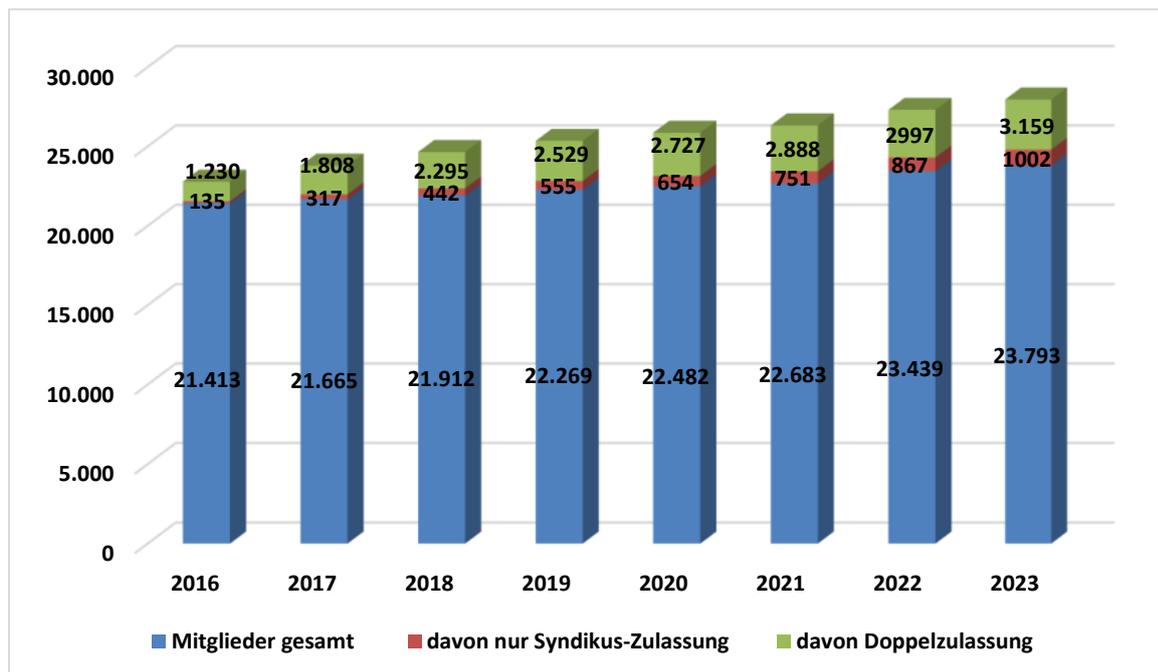
Während 2022 1.416 Anträge auf Zulassung bzw. Aufnahme gestellt wurden, waren es im Jahr 2023 1.281. Davon waren 741 Neuzulassungsanträge von Rechtsanwält:innen, 176 Anträge auf Wiederzulassung, 128 Anträge aufgrund Kanzleisitzverlegung in den Kammerbezirk München, 19 Aufnahmen als europäische Rechtsanwält:innen, 14 Aufnahmen als WHO-Anwält:innen und 86 Anträge auf Zulassung als BAG sowie 117 Aufnahmen als Pflichtmitglieder gem. § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO.

Neuzulassungen der Syndikusrechtsanwältinnen und –rechtsanwälte im Jahresvergleich

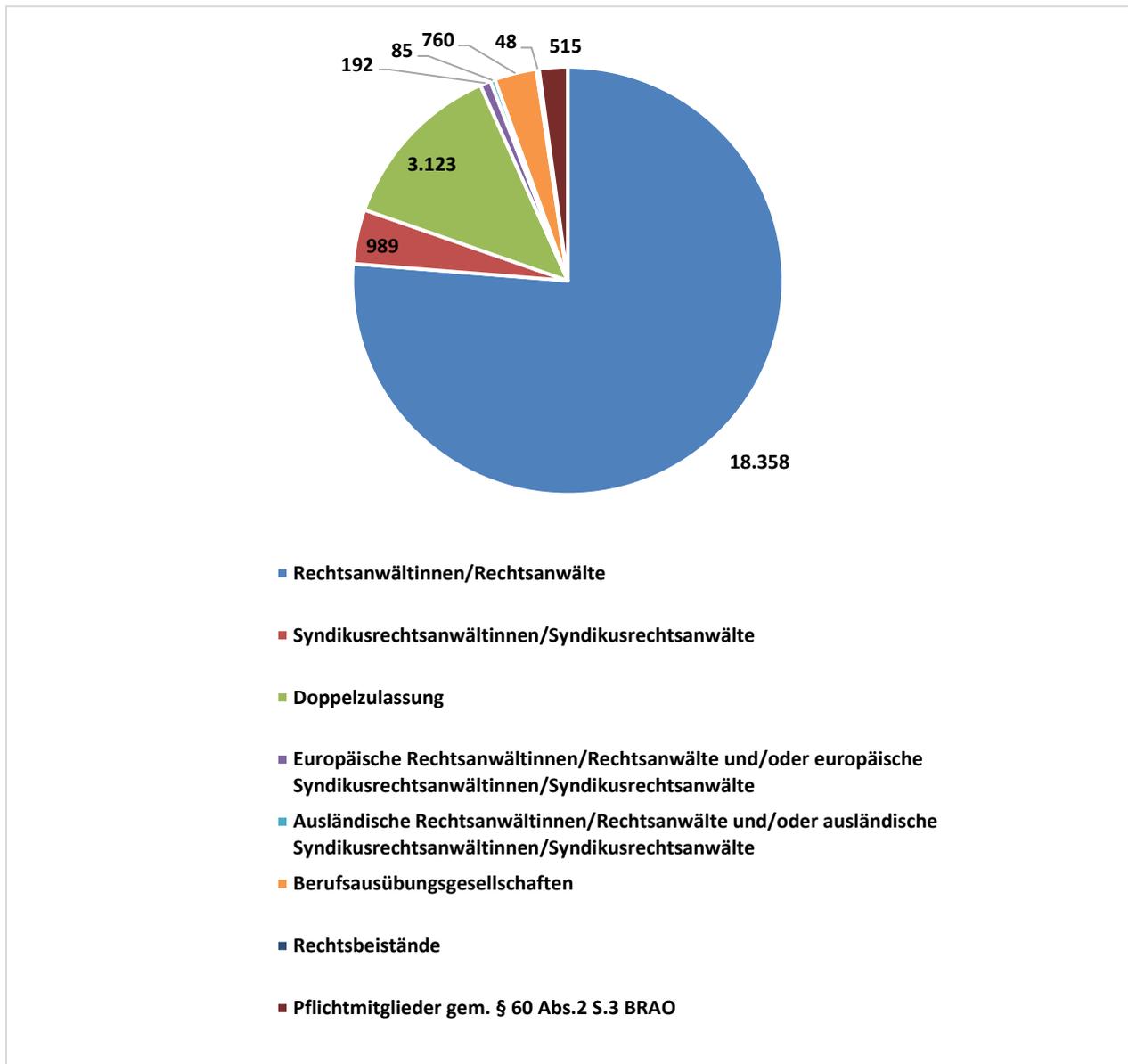
Bei den Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälten ist die Zahl der Zulassungen erneut gestiegen. Im Jahr 2023 gingen 722 Zulassungsanträge bei der Rechtsanwaltskammer München ein, 590 Zulassungsbescheide wurde erteilt. Im Jahr zuvor verzeichnete die Kammer 652 Zulassungsanträge, 519 Zulassungsbescheide wurden erteilt.

Hintergrund für den steten Anstieg der Zulassungsanträge ist die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. Dieser hat mit Urteil vom 30.03.2020, Az. AnwZ (Bfng) 49/19, entschieden, dass im Fall eines Arbeitgeberwechsels der Erlass eines Erstreckungsbescheids gemäß § 46b Abs. 3 BRAO nicht zulässig ist. Vielmehr ist die bisherige Zulassung als Syndikusrechtsanwältin oder Syndikusrechtsanwalt nach § 46b Abs. 2 BRAO zu widerrufen und – bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen – eine neue Zulassung für die anschließend aufgenommene Tätigkeit nach § 46a BRAO zu erteilen. Die RAK München hat die Entscheidung des Bundesgerichtshofs bereits im Jahr 2020 zum Anlass genommen, ihre Verwaltungspraxis entsprechend anzupassen.

Entwicklung seit Einführung der Syndikuszulassung



Aufteilung nach Zulassung



Neben den 18.358 niedergelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten haben 3.123 Kolleginnen und Kollegen die Doppelzulassung als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt. Als reine Syndikus-Rechtsanwältinnen und -anwälte sind 989 Kolleginnen und Kollegen zugelassen. Bei insgesamt 23.793 Kammermitgliedern waren im Jahr 2023 277 Kolleginnen und Kollegen als ausländische Anwälte bzw. Syndikusrechtsanwälte aufgrund des europäischen Rechts (EuRAG) oder des GATT/GATS-Abkommens (siehe § 206 BRAO) im Bezirk der Rechtsanwaltskammer München aufgenommen. Ihre Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr konstant.

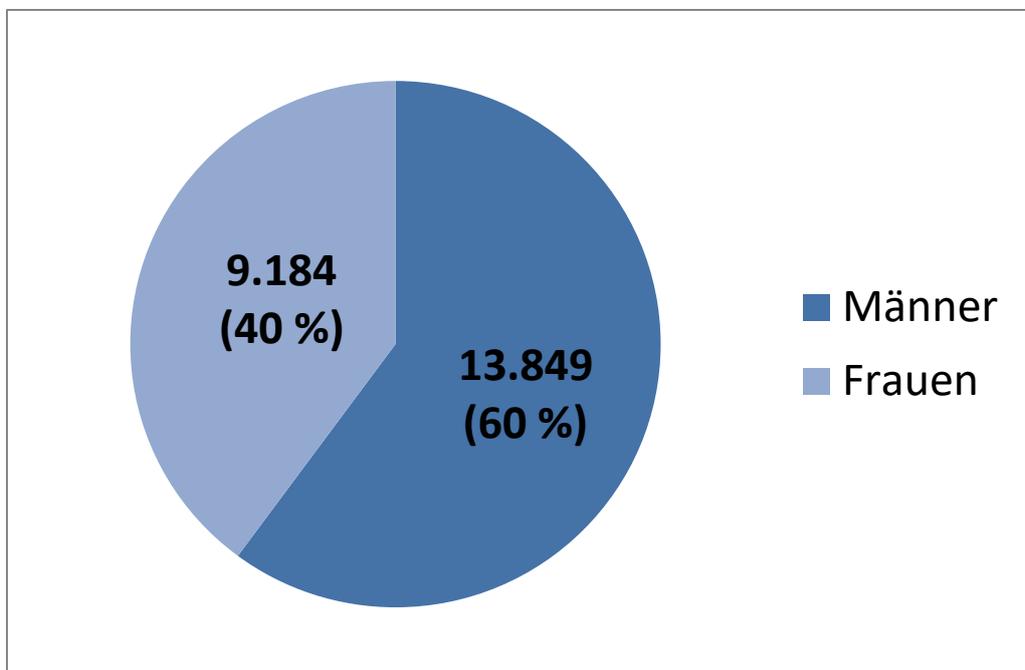
Während die Kammer 2022 insgesamt 647 Berufsausübungsgesellschaften verzeichnete, ist deren Zahl 2023 auf 760 gestiegen.

Seit Inkrafttreten der BRAO-Reform zum 01.08.2022 gilt eine Zulassungspflicht für alle haftungsbeschränkten Gesellschaften, insbesondere für die zahlreichen Partnergesellschaften mit beschränkter Haftung. Die Zahl der zugelassenen Berufsausübungsgesellschaften lag Ende 2023 daher insgesamt bei 760. Davon waren 230 als GmbH, sechs als AG und drei als Unternehmensgesellschaft gemeldet, weitere 505 als Partnergesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH). Fünf Gesellschaften haben sich – ohne einer Zulassungspflicht zu unterliegen – auf freiwilliger Basis bei der Rechtsanwaltskammer als Berufsausübungsgesellschaft zugelassen, außerdem zwei Gesellschaften als GmbH & Co.KG, zwei als LL.P. und eine als Professional Limited Liability Company (PLLC).

Verteilung nach Frauen / Männern

Von den insgesamt 23.793 Mitgliedern der RAK München bzw. den 23.033 natürlichen Personen waren 13.849 männlich (Vorjahr 13.802) und 9.184 weiblich (Vorjahr 8.990). Die Angaben beziehen sich auf die anwaltlichen Mitglieder.

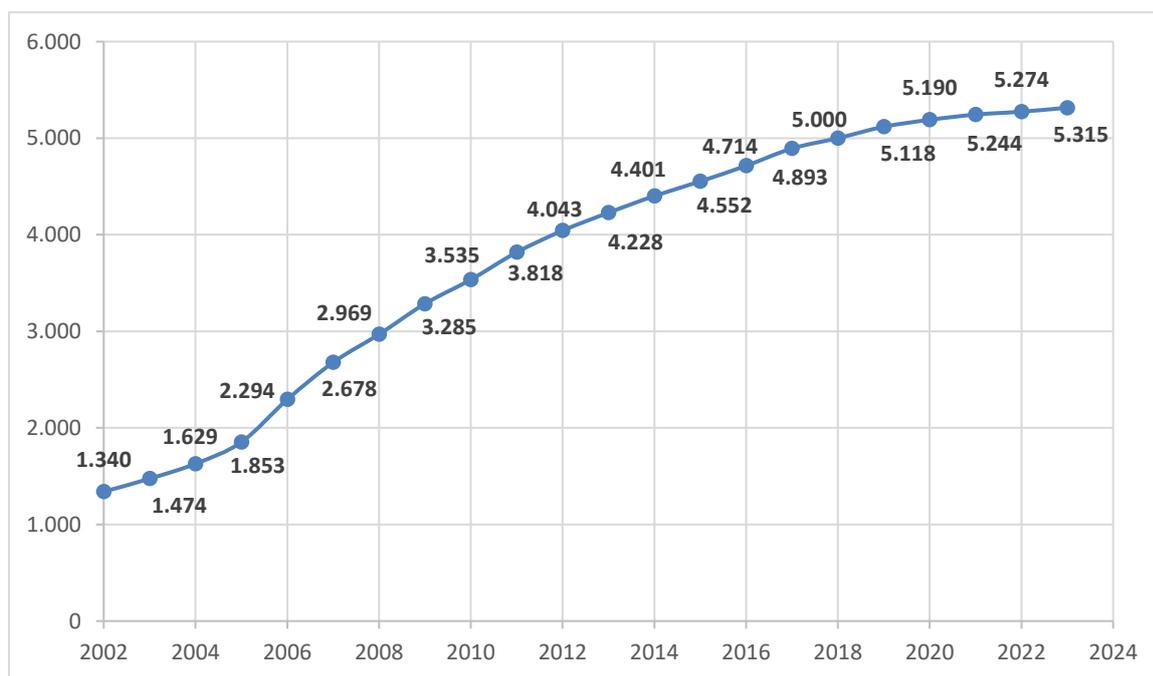
Die Verteilung nach Frauen/Männern stellte sich im Jahr 2023 somit wie folgt dar:



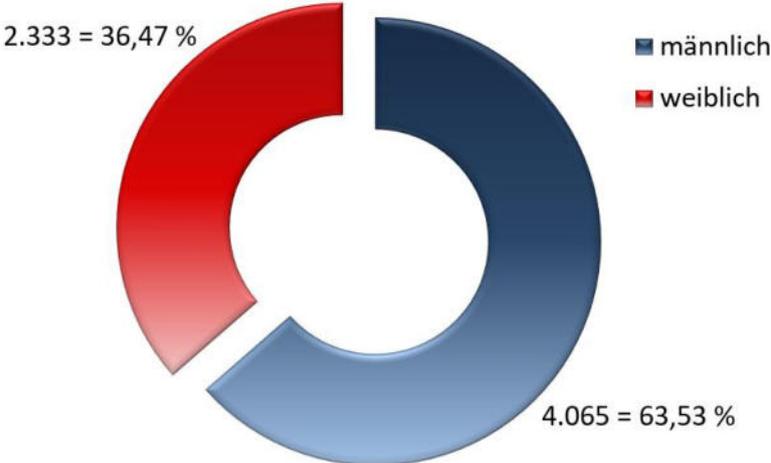
Fachanwaltschaften

Die Entscheidung über die Zulassung zur Fachanwaltschaft sowie die tatsächliche Verleihung des Fachanwaltstitels zählt zu einer der Hauptaufgaben der Rechtsanwaltskammer München. Jedes Jahr gehen ungefähr 200 neue Anträge ein, welche durch die Rechtsanwaltskammer zu prüfen und zu verbescheiden sind. Die gründliche Vorprüfung erfolgt durch einen für jedes Fachgebiet gebildeten Fachausschuss, ob die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt muss dabei nachweisen, dass sie/er auf dem entsprechenden Fachgebiet über besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen verfügt, die erheblich das Maß dessen übersteigen, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Außerdem ist eine bestimmte Anzahl bearbeiteter Fälle im jeweiligen Fachgebiet nachzuweisen. Hat eine Rechtsanwältin bzw. ein Rechtsanwalt eine Fachanwaltsbezeichnung erlangt, muss sie bzw. er nach der Fachanwaltsordnung jährlich neu belegen, dass sie bzw. er sich im vorgeschriebenen Umfang – aktuell 15 Zeitstunden pro Jahr –im jeweiligen Fachgebiet fortgebildet hat.

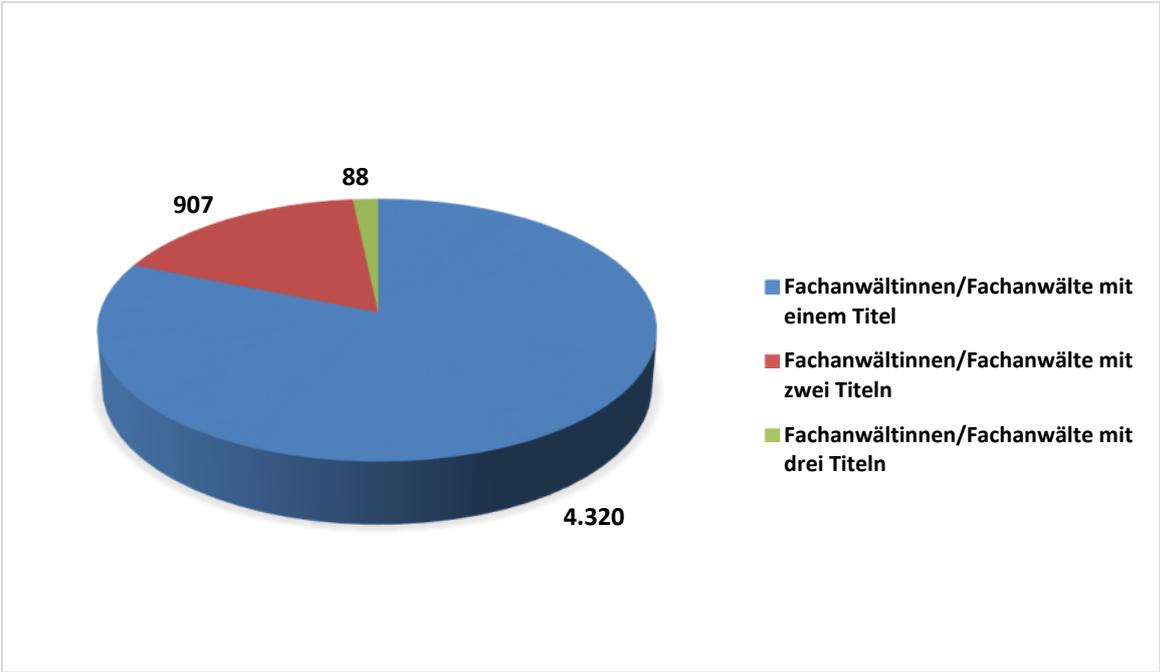
Entwicklung der Fachanwaltszahlen



Anzahl der Fachanwältinnen bzw. Fachanwälte bezogen auf die Fachanwaltsbezeichnungen



Anzahl der Fachanwältinnen bzw. Fachanwälte mit mehreren Fachanwaltstiteln



Verteilung der 24 Fachanwaltschaften im Vorjahresvergleich

	31.12.2022	31.12.2023
Agrarrecht	13	13
Arbeitsrecht	1.209	1.229
Bank- und Kapitalmarktrecht	151	149
Bau- und Architektenrecht	357	360
Erbrecht	288	295
Familienrecht	886	870
Gewerblicher Rechtsschutz	284	291
Handels- und Gesellschaftsrecht	256	261
Informationstechnologierecht	101	106
Insolvenz- und Sanierungsrecht	155	159
Internationales Wirtschaftsrecht	28	26
Medizinrecht	214	219
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	381	387
Migrationsrecht	23	23
Sozialrecht	85	82
Sportrecht	4	4
Steuerrecht	684	680
Strafrecht	428	434
Transport- und Speditionsrecht	22	20
Urheber- und Medienrecht	68	65
Vergaberecht	42	44
Verkehrsrecht	404	401
Versicherungsrecht	113	120
Verwaltungsrecht	161	160

Klageverfahren im Bereich der Fachanwaltschaft

Die im Jahr 2023 von der Rechtsanwaltskammer München im Bereich der Fachanwaltschaften vor dem Bayerischen Anwaltsgerichtshof geführten Klageverfahren wurden sämtlich im Sinne der Rechtsanwaltskammer entschieden.

Gegenstand der Verfahren war jeweils der Widerruf der Erlaubnis zum Führen der Fachanwaltsbezeichnung für Steuerrecht nach § 43 c Abs. 4 S. 2 BRAO aufgrund unterbliebener Fortbildung nach § 15 FAO. In den genannten Verfahren befanden sich die Kläger bereits über mehrere Jahre mit dem Nachweis ihrer Fortbildungen im Rückstand. In der Folge wurde die Erlaubnis zum Führen der Fachanwaltsbezeichnung widerrufen. Hiergegen hatten die Fachanwälte vor dem Bayerischen Anwaltsgerichtshof geklagt. Die Kläger brachten hierbei vor, dass es ihnen aufgrund ihres vorgerückten Alters und der jeweiligen Betätigung als Steuerberater nicht zumutbar sei, die geforderten Fortbildungen zu erbringen bzw. dieselben aufgrund der außerordentlichen Kenntnisse auf dem Gebiet des Steuerrechts überflüssig seien. Die Rechtsanwaltskammer führte hiergegen aus, dass aufgrund der klaren gesetzlichen Regelung eine Ermessensreduzierung auf Null vorliege und sich die Rechtsanwaltskammer hieran orientiert habe. Diesem gab der AGH recht.

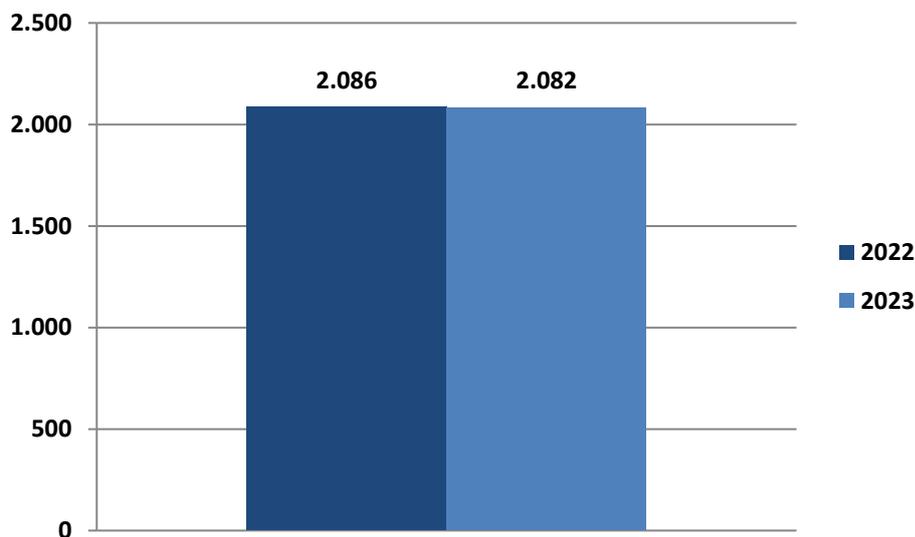
Hiergegen wandte sich ein Kläger und stellte Antrag auf Zulassung zur Berufung durch den BGH. Der Ausgang dieses Verfahrens ist noch offen.

Berufsrecht

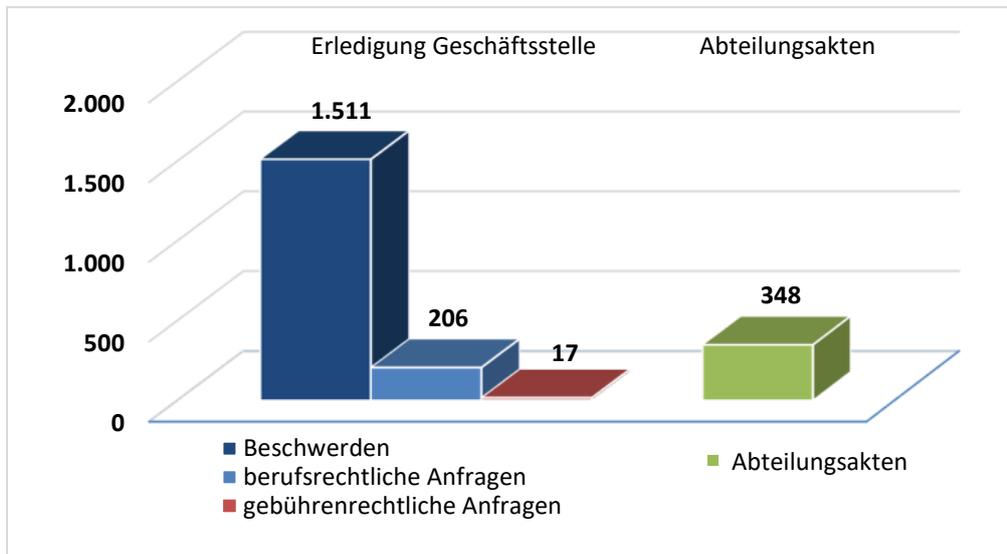
Berufsaufsicht

Insgesamt verzeichnete die Rechtsanwaltskammer München 2023 im Bereich Berufsaufsicht 2.082 Eingänge. Damit ging die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um vier Eingänge zurück. In 348 Fällen wurde der Vorgang den berufsrechtlichen Abteilungen zur Entscheidung vorgelegt, 41 Fälle weniger als im Jahr zuvor. Unter den 1.734 durch die Geschäftsstelle erledigten Vorgängen waren u. a. 206 berufsrechtliche und 17 gebührenrechtliche Anfragen. Ein Großteil der eingegangenen Beschwerden betraf den Vorwurf der Untätigkeit bzw. der Nichtunterrichtung von Mandanten, außerdem Vorwürfe wie Unsachlichkeit, Umgehung des Gegenanwalts sowie Interessenskollision.

Eingänge im Berufsrecht im Jahresvergleich



Eingänge im Berufsrecht



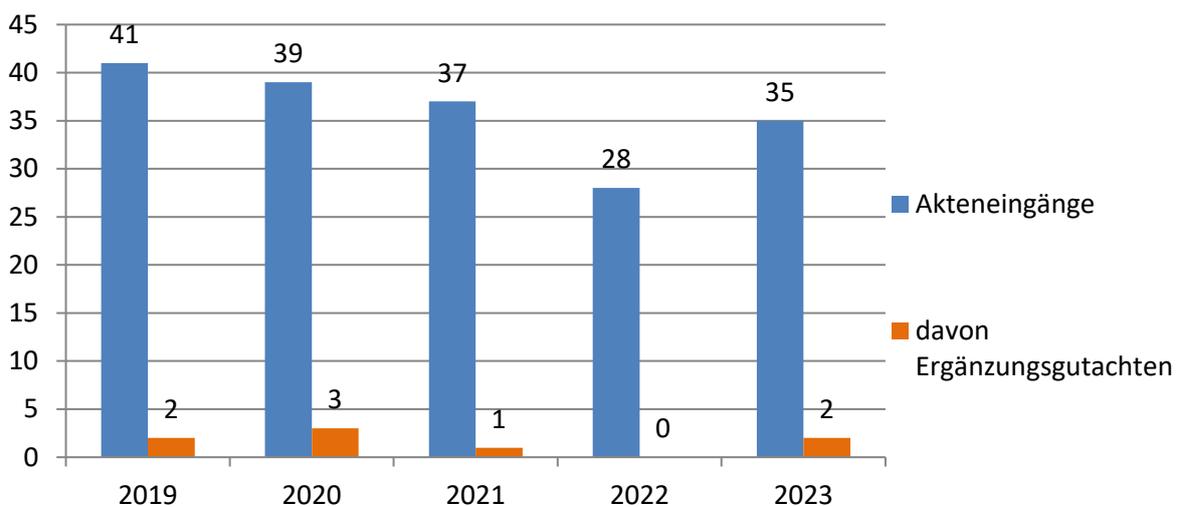
Die Kammer München erteilte im Jahr 2023 insgesamt 25 Rügen (Vorjahreswert: 50), die sämtlich in Bestandskraft erwachsen. 98 und damit 20 Verfahren mehr als im Jahr 2022 wurden von den Abteilungen eingestellt. In 58 Fällen wurde beschlossen, den Vorgang zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens an die Generalstaatsanwaltschaft abzugeben (Vorjahreswert: 85).

Weitere Informationen sind im Bericht der berufsrechtlichen Abteilungen für das abgelaufene Kalenderjahr 2023 zu finden: www.rak-muenchen.de unter „RAK München“ → „Organisation / Gremien“ → „Zahlen und Berichte“.

Gebührenrecht

Die Geschäftsstelle erreichten im vergangenen Jahr 17 gebührenrechtliche Anfragen. Außerdem wurden an die Abteilungen für Gebührenrecht insgesamt 22 Aufträge zur Erstattung von Gebührengutachten in gerichtlichen Verfahren erteilt. Das entspricht einem Anstieg von sieben Akteneingängen. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre im Überblick.

Akteneingänge im Gebührenrecht im Jahresvergleich



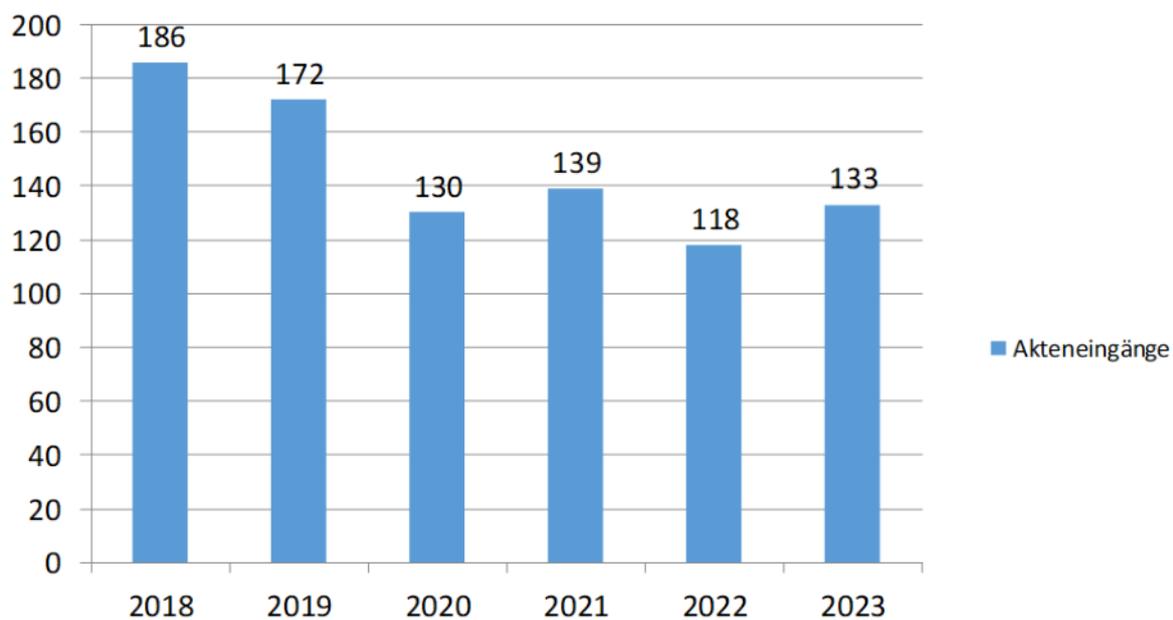
Die Abteilungen für Gebührenrecht erstatteten im Jahr 2023 22 Gebührengutachten bzw. Ergänzungsgutachten, im Jahr zuvor lag der Wert noch bei 29. Für einen Auftrag war die Erstellung eines Gutachtens nicht möglich, da dieser nicht im Zuständigkeitsbereich der Rechtsanwaltskammer München lag, bei einem Auftrag handelte es sich um eine gebührenrechtliche Anfrage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Weitere Informationen sind im Bericht der gebührenrechtlichen Abteilungen für das Kalenderjahr 2023 zu finden: www.rak-muenchen.de unter „RAK München“ → „Organisation / Gremien“ → „Zahlen und Berichte“.

Vermittlungsverfahren

Insgesamt gingen 2023 133 Anträge auf Durchführung eines Verfahrens nach § 73 Abs. 2 Nr. 2 bzw. Nr. 3 BRAO bei der Rechtsanwaltskammer München ein. 13 davon wurden an die zuständige Abteilung XII für Vermittlung abgegeben. 110 Verfahren wurden durch die Abteilung XII und die Geschäftsstelle erledigt.

Statistik Vermittlung im Jahresvergleich



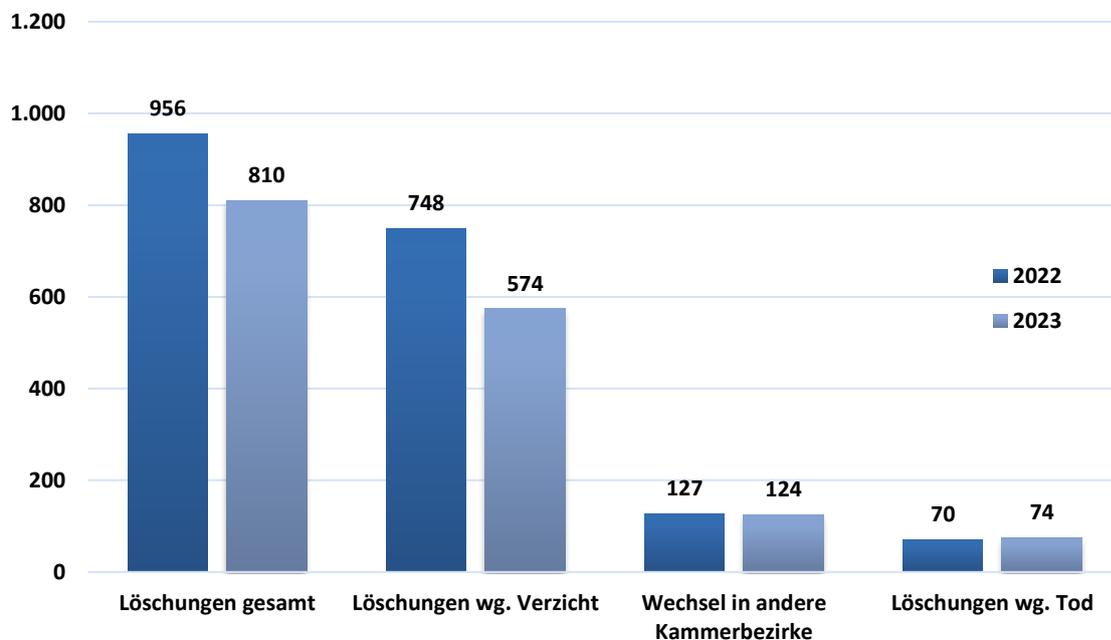
Widerrufe

2023 wurden in der RAK München insgesamt 810 Löschungen vorgenommen. 124 erfolgten dabei aufgrund eines Wechsels zu einer anderen Rechtsanwaltskammer, 574 wegen Verzichts auf die Zulassung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO. 74 Mitglieder verstarben im vergangenen Jahr. Zudem wurden 13 zugelassene Berufsausübungsgesellschaften – insbesondere aufgrund von Auflösung – gelöscht.

Unter die Löschungen fallen auch Widerrufsbeschlüsse der Kammer München. Im Jahr 2023 gab es 25 Löschungen wegen Widerrufs der Zulassung, z.B. aufgrund einer fehlenden Berufshaftpflichtversicherung.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Löschungen und ihre Gründe im Jahresvergleich:

Löschungen im Jahresvergleich



Geldwäscheaufsicht

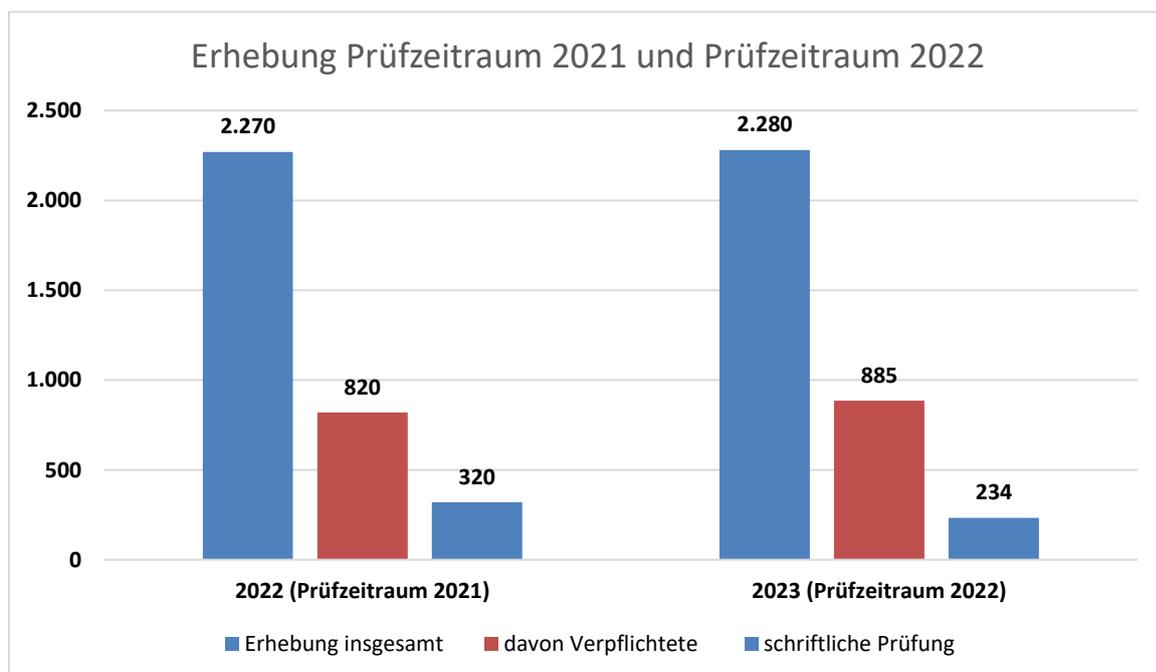
Als gem. §§ 50 Nr. 3, 51 GwG für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zuständige Aufsichtsbehörde ist die Rechtsanwaltskammer München verpflichtet, jährlich Prüfungen der Einhaltung der Pflichten nach dem GwG unter ihren Mitgliedern durchzuführen.

Im Jahr 2023 hat die Rechtsanwaltskammer München daher zunächst bei 2.280 zufällig ausgewählten Mitgliedern (= 10 Prozent der Gesamtmitgliedszahl) für den Prüfzeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 erhoben (§ 52 Abs. 6 GwG), ob diese an einem der in § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG genannten Kataloggeschäften mitgewirkt haben und somit „Verpflichtete“ nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG sind.

Aus dem Kreis der so ermittelten „Verpflichteten“ im Prüfzeitraum 2022 wurde gegenüber 234 risikobasiert und nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eine Prüfung der Einhaltung der Anforderungen im GwG zunächst im schriftlichen Verfahren sowie stichprobenartig im Rahmen von Vor-Ort-Prüfungen angeordnet (§ 51 Abs. 3 GwG). Der überwiegende Teil dieser Prüfungen wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen.

Im Jahr 2023 wurden in 27 Fällen Bußgelder festgesetzt; in 91 Fällen wurden Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz eingeleitet. Die festgestellten Verstöße betrafen insbesondere die unterlassene Dokumentation der Risikoanalyse, die nicht ordnungsgemäße Identifizierung der Mandanten oder der für diese auftretenden Personen sowie die Nichtmitwirkung im Rahmen des Erhebungs- oder Prüfungsverfahrens. Letzterer Verstoß wiegt regelmäßig besonders schwer, da hierdurch eine Prüfung der Anforderungen des GwG vereitelt wird.

Geldwäscheprüfung im Jahr 2022 und 2023



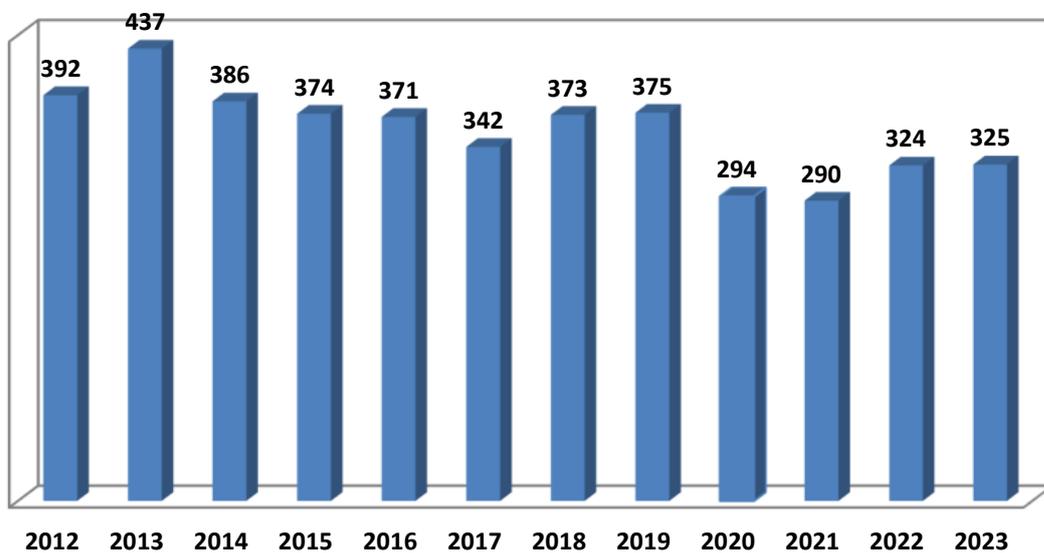
Aus- und Fortbildung

Ausbildung

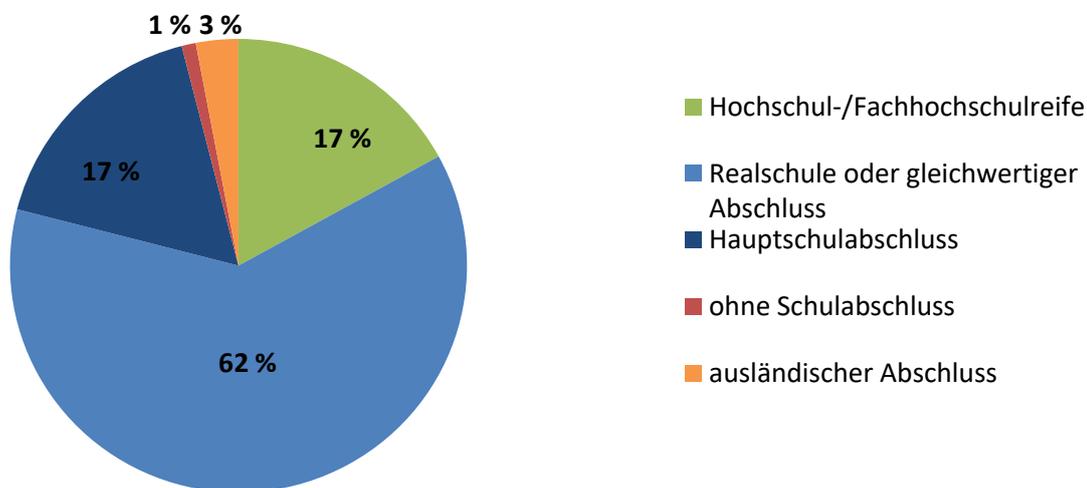
Ausbildung zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten

Im Jahr 2023 wurden 325 Berufsausbildungsverträge bei der Rechtsanwaltskammer München neu registriert – im Vergleich zum Vorjahr ein minimales Plus von 0,31 Prozent. Der Gesamtbestand ergab zum 31.12.2023 938 Berufsausbildungsverhältnisse. Insgesamt bilden 2,03 Prozent der Mitglieder aus.

Anzahl der neuen Berufsausbildungsverträge im Jahresvergleich

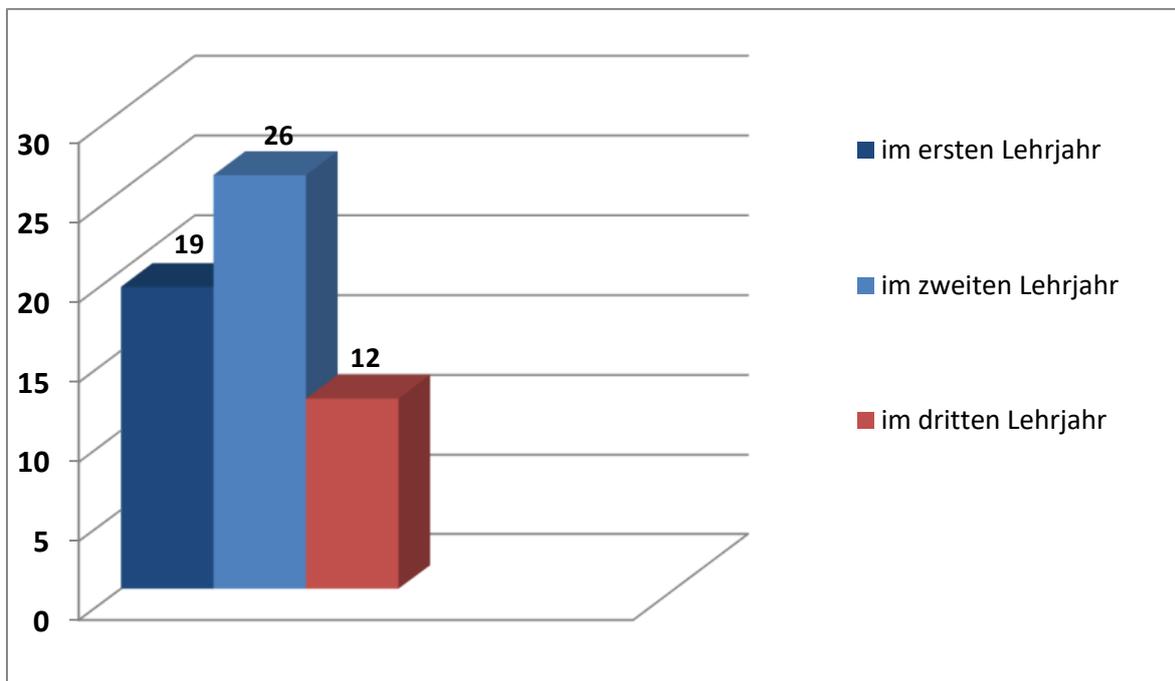


Schulische Vorbildung der Auszubildenden der neu registrierten Ausbildungsverträge



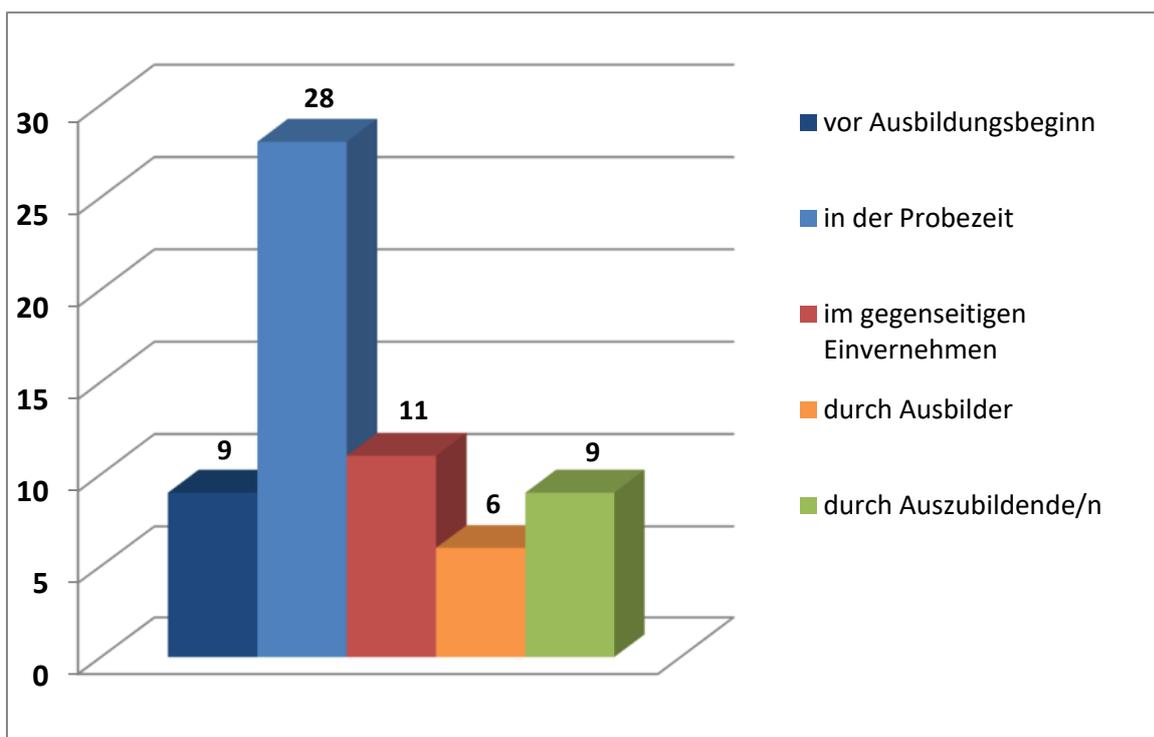
Wechsel der Ausbildungskanzlei

Im Jahr 2023 haben 57 Auszubildende ihre Ausbildungskanzlei gewechselt – im Vorjahr waren es noch 61 Auszubildende, die einen Wechsel vollzogen haben.



Löschungen / vorzeitige Beendigung der Ausbildung

In allen drei Ausbildungsjahrgängen haben insgesamt 63 Auszubildende ihre Ausbildung vorzeitig beendet und nicht mehr anderweitig fortgeführt.



Die Rechtsanwaltskammer München hatte als zuständige Stelle die Empfehlungen für die Mindestvergütung ab dem 01.09.2021 für die LG-Bezirke München I und II wie folgt festgelegt:

- 1. Ausbildungsjahr: EUR 800,00
- 2. Ausbildungsjahr: EUR 900,00
- 3. Ausbildungsjahr: EUR 1.000,00

Für die übrigen LG-Bezirke im Bereich der Rechtsanwaltskammer München galten folgende Beträge:

- 1. Ausbildungsjahr: EUR 700,00
- 2. Ausbildungsjahr: EUR 800,00
- 3. Ausbildungsjahr: EUR 900,00

Der Vorstand der RAK München hat in seiner Sitzung am 24.11.2023 eine Anpassung der seit dem 01.09.2021 geltenden Empfehlungen zur Mindestvergütung für Auszubildende im Beruf ReFa beschlossen.

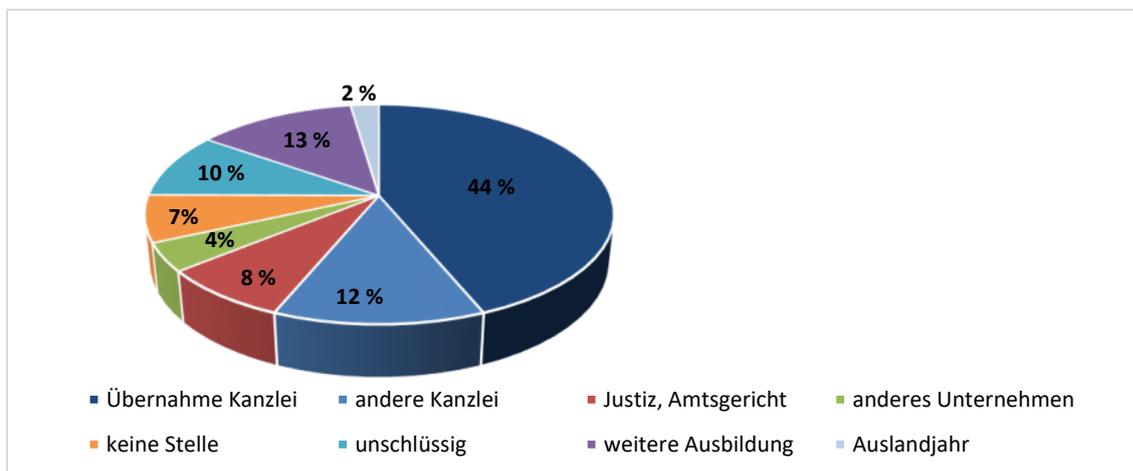
Für Ausbildungen, die ab dem 01.08.2024 erstmals beginnen, wird danach künftig nur noch eine einheitliche Brutto-Mindestvergütung für das gesamte Kammergebiet empfohlen. Von einer Differenzierung nach Landgerichtsbezirken wird ab diesem Zeitpunkt abgesehen.

Die Empfehlungen der RAK München zur monatlichen Brutto-Mindestvergütung von Auszubildenden im Sinne des § 17 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) lauten für Ausbildungsverhältnisse, die ab dem 01.08.2024 erstmals beginnen, wie folgt:

- 1. Ausbildungsjahr: EUR 1.030,00
- 2. Ausbildungsjahr: EUR 1.150,00
- 3. Ausbildungsjahr: EUR 1.270,00

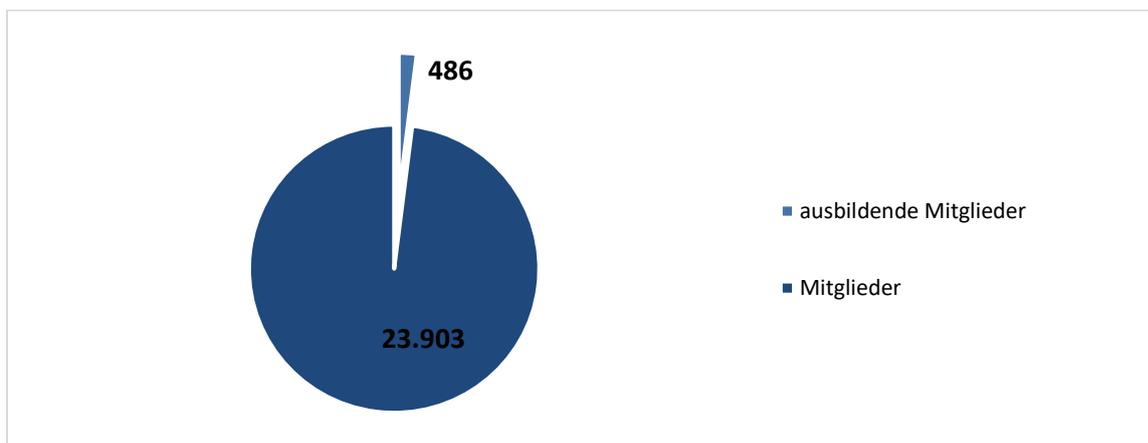
Ausbildung – und was kommt dann?

Interessant ist, wie der berufliche Werdegang der Auszubildenden nach dem Abschluss ihrer Ausbildung verläuft. Eine Umfrage zur Übernahmequote während der Sommerprüfung 2023/II, an der 217 Auszubildende teilgenommen haben, hat Folgendes ergeben:



Verhältnis Mitgliederzahl / auszubildende Mitglieder

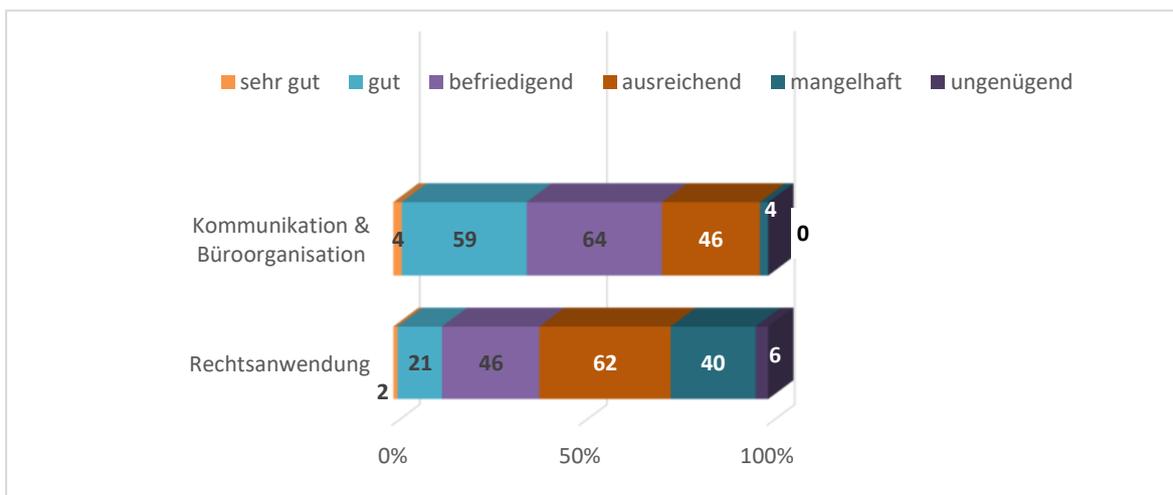
Von 23.903 Mitgliedern hatten zum 31.12.2023 insgesamt 486 Mitglieder einen Ausbildungsplatz/-vertrag eingetragen. Dies entspricht 2,03 Prozent der Mitglieder.



Prüfungen

Im Jahr 2023 wurde die Zwischenprüfung am 30.11.2023 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Zwischenprüfung mit insgesamt 177 Prüfungsteilnehmenden von allen acht Prüfungsausschüssen sind wie folgt:



Im Fachbereich „Kommunikation & Büroorganisation“ erlangten insgesamt vier Teilnehmende die Note „sehr gut“, 59 Prüfungsteilnehmende die Note „gut“, 64 Teilnehmende die Note „befriedigend“, 46 Teilnehmende die Note „ausreichend“, vier Teilnehmende die Note „mangelhaft“ und kein Teilnehmender die Note „ungenügend“. Bei der „Rechtsanwendung“ konnten zwei Prüflinge die Note „sehr gut“, 21 Prüflinge die Note „gut“ erzielen, 46 die Note „befriedigend“ und 62 die Note „ausreichend“. 40 Prüflinge schlossen mit der Note „mangelhaft“ ab und sechs Teilnehmende mit der Note „ungenügend“.

Zweimal im Jahr finden die Abschlussprüfungen der angehenden Rechtsanwaltsfachangestellten bei der Rechtsanwaltskammer München statt. An den Abschlussprüfungen 2023/I und 2023/II nahmen insgesamt 270 Prüflinge teil.

Die Ergebnisse der **Winterprüfung 2023/I** lauteten wie folgt:

- Note 1: 0 Teilnehmende
- Note 2: 4 Teilnehmende
- Note 3: 5 Teilnehmende
- Note 4: 21 Teilnehmende
- Note 5: 9 Teilnehmende
- Note 6: 2 Teilnehmende



Bei der **Sommerprüfung 2023/II** schlossen die Prüflinge mit folgenden Ergebnissen ab:

- Note 1: 3 Teilnehmende
- Note 2: 51 Teilnehmende
- Note 3: 91 Teilnehmende
- Note 4: 58 Teilnehmende
- Note 5: 23 Teilnehmende
- Note 6: 2 Teilnehmende



Weitere Informationen zur Ausbildung zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten sowie der Berufsbildungsbericht 2023 sind unter www.rak-muenchen.de im Bereich „RA-Fachangestellte“ bzw. im Bereich „RAK München“ → „Organisation / Gremien“ → „Zahlen und Berichte“ zu finden.

Fortbildung zur/m Geprüften Rechtsfachwirt/in

Die Rechtsanwaltskammer München führt einmal im Jahr die Fortbildungsprüfung zur/m Geprüften Rechtsfachwirt/in durch. Sie unterhält einen eigenen Prüfungsausschuss und seit 01.11.2018 gemeinsam mit den Kammern Bamberg und Nürnberg einen gemeinsamen Aufgabenausschuss. Wie in den vergangenen Jahren nutzten auch im Jahr 2023 wieder zahlreiche ausgebildete Rechtsanwaltsfachangestellte die Fortbildung, um sich im Bereich der Verwaltung, Organisation und Leitung von Kanzleien weiter zu qualifizieren. Es nahmen im Bezirk der Rechtsanwaltskammer München insgesamt 43 Personen an der Prüfung im Jahr 2023 teil (2022: 30 Personen). 33 von ihnen schlossen die Prüfung erfolgreich ab:

- Note 1: 0 Teilnehmende
- Note 2: 5 Teilnehmende
- Note 3: 14 Teilnehmende
- Note 4: 14 Teilnehmende



Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Fortbildung zur/m Geprüften Rechtsfachwirt/in. Alle erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen, die sich oftmals im Anschluss an die vorangegangene Ausbildung zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten für diese zusätzliche Prüfung entscheiden, erhalten den sogenannten „Meisterbonus“ in Höhe von jeweils EUR 3.000,00. Als weitere besondere Auszeichnung verleiht das Bayerische Staatsministerium der Justiz einen „Meisterpreis“ an jeweils 20 Prozent der besten Teilnehmenden eines Prüfungstermins. Hierbei handelt es sich um eine urkundliche Ehrung, die an alle Absolventinnen bzw. Absolventen vergeben wird, die mindestens die Note „gut“ (2,50) erzielen konnten. Mit dieser finanziellen Förderung schafft die Staatsregierung Anreize für die berufliche Weiterbildung und die Stärkung der persönlichen Qualifikation.

Mit der „Begabtenförderung berufliche Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sollen außerdem junge Absolventinnen bzw. Absolventen einer dualen Berufsausbildung, die ihre besondere Leistungsfähigkeit während der Ausbildung unter Beweis gestellt haben, gefördert werden. Über drei Jahre können sie Zuschüsse von bis zu EUR 8.700,00 für die Finanzierung anspruchsvoller berufsbegleitender Weiterbildung erhalten. In die Begabtenförderung wurden im Berichtsjahr zwei Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten aufgenommen. Insgesamt befanden sich zwölf Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten in der Förderung. Das Gesamtvolumen der Förderung im Berichtszeitraum betrug EUR 24.174,98.

Weitere Informationen sind im Berufsbildungsbericht für das abgelaufene Kalenderjahr 2023 zu finden auf www.rak-muenchen.de unter „RAK München“ → „Organisation / Gremien“ → „Zahlen und Berichte“.

Fortbildungsveranstaltungen

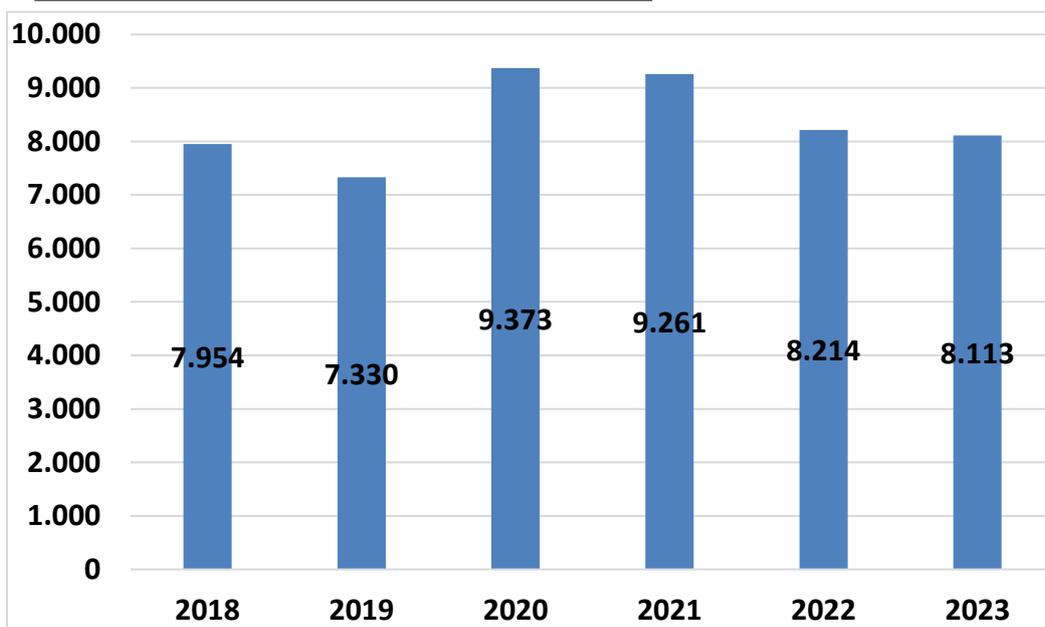
Auch im Jahr 2023 bot die Rechtsanwaltskammer München wieder zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen zu einem breiten Themenspektrum an – sowohl für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als auch für Kanzleimitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Neben Seminaren zum Thema beA, zu den juristischen Fachgebieten, zu den Themen DSGVO und Geldwäsche gab es auch Veranstaltungen wie beispielsweise „RVG im Zivilprozess für Rechtsanwälte“ oder „Fehlerquellen und Taktik im Zivilprozess“. Erstmals wurden kostenfreie Fortbildungsveranstaltungen nach § 43 f BRAO zum anwaltlichen Berufsrecht angeboten, um den Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen, ihrer Fortbildungspflicht nachzukommen. Außerdem fanden gemeinsame Veranstaltungen mit der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg, der IHK, dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz statt. Kooperationsveranstaltungen gab es im Jahr 2023 auch mit dem DAI. Weitere Veranstaltungen wie eine Informationsveranstaltung zum Reallabor Basisdokument, „Der Anwalt als Chef – Wirksame Mitarbeiterführung als Erfolgsfaktor für Ihre Kanzlei“ oder „Resilienz, der Werkzeugkasten für Erfolg und Leistungsfähigkeit“ ergänzten das Fortbildungsprogramm.

Im Zuge des Seminarangebots hat die Rechtsanwaltskammer auch im vergangenen Jahr wieder Wert darauf gelegt, Fachanwältinnen und Fachanwälten aller Fachgebiete preisgünstige Fortbildungen im Umfang von jährlich mindestens 15 Stunden (nach § 15 FAO) zu ermöglichen.

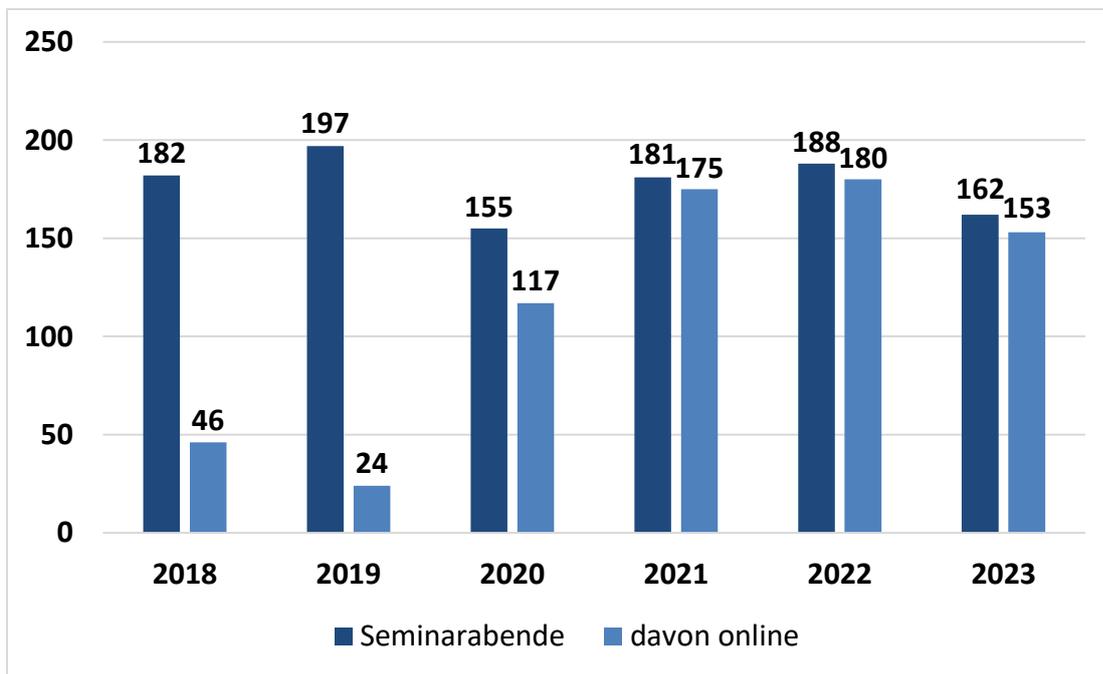
Fortbildungsveranstaltungen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Im Jahr 2023 bot die RAK München 162 Abendveranstaltungen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an. Das Angebot wurde von 8.113 Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt. 153 der Seminare wurden online oder hybrid abgehalten. Neun Veranstaltungen fanden ausschließlich in Präsenz und außerhalb der Kammer statt: fünf an der Universität Augsburg, eine in Weilheim, eine in Hohenbrunn, eine an der IHK München und eine beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Teilnehmerzahlen im Jahresvergleich



Die Anzahl der Seminare ist gegenüber dem vergangenen Jahr etwas gesunken:



Fortbildungsveranstaltungen für Kanzleimitarbeiterinnen und -mitarbeiter

Für Rechtsanwaltsfachangestellte bot die Kammer München zusätzlich 28 Abendveranstaltungen – alle online – an (2022: 25). 532 Kanzleimitarbeiterinnen und -mitarbeiter machten von diesem Seminarangebot Gebrauch. Hier ist ein starker Anstieg zu verzeichnen, nachdem im Jahr 2022 lediglich 416 Personen das Seminarangebot nutzten.

Referendarausbildung

Wie auch in den vergangenen Jahren veranstaltete die Rechtsanwaltskammer München im Rahmen der Referendarausbildung zwei Einführungslehrgänge im Januar und im Juli 2023 für das Berufsfeld Anwaltschaft als Wahlstation und beteiligte sich an der Organisation und Durchführung der Einführungskurse für die neunmonatige Rechtsanwaltsstation. Für die Kurse im Berufsfeld Anwaltschaft mit jeweils zehn Unterrichtstagen standen 2023 im Januar und im Juli jeweils 23 Dozentinnen und Dozenten aus der Anwaltschaft zur Verfügung. Das Berufsfeld Anwaltschaft wurde live als Webinar übertragen.

Auch der Einführungslehrgang für die Rechtsanwaltsstation wurde als Webinar übertragen. Insgesamt gab es im Jahr 2023 je fünf Unterrichtstage im Frühjahr und Herbst mit insgesamt 19 Referentinnen bzw. Referenten. Das Format, an zwei Tagen Klausuren zu besprechen und die übrigen Unterrichtstage für Fallbesprechungen zu nutzen, hat sich bewährt.

Die 85 als Gastdozenten ernannten Anwältinnen und Anwälte aus dem Kammerbezirk wirkten außerdem wieder in den Arbeitsgemeinschaften der Rechtsreferendare an deren Ausbildung in der Justiz mit. Im Rahmen der Kooperation der Rechtsanwaltskammer München mit den juristischen Fakultäten der Universitäten Augsburg, München und Passau beteiligten sich ebenso wieder Anwältinnen und Anwälte bei der anwaltspezifischen Juristenausbildung als Lehrbeauftragte oder Honorarprofessorinnen bzw. -professoren.

Kooperation mit den bayerischen Universitäten: Promotions- und Examenspreise

Seit vielen Jahren besteht zwischen der Rechtsanwaltskammer München und Universität Passau eine Kooperationsvereinbarung. Ziel dieses Abkommens ist es, gemeinsam die Bedingungen der anwaltspezifischen universitären Ausbildung zu verbessern. Dabei wird als besonderes Zeichen der Kooperation von der RAK München ein Promotionspreis verliehen, der das wissenschaftliche Interesse an anwaltsbezogenen Themen würdigt. Die Promotionspreise der RAK München gingen 2023 an Herrn Tim Kerstges für seine Dissertation „Der räumliche Anwendungsbereich der Berufsrechtsnorm“ sowie an Herrn Tim Seidel für seine Arbeit „Verantwortlichkeit Nichtverantwortlicher – Terminologie, Systematik und Legitimation des gefahrenabwehrrechtlichen Notstandsinstituts“. Neben der Urkunde umfasst der Promotionspreis auch ein Preisgeld i.H.v. EUR 1.000,00.

Daneben unterhält die Rechtsanwaltskammer München eine langjährige Kooperation mit der Universität Augsburg. Hier stiftet die Kammer einen Hochschulpreis für die beste Prüfungsnote in der Ersten Juristischen Staatsprüfung. Die Auszeichnung der besten Absolventen aus den Corona-Jahrgängen fand am 09.05.2023 im Kurhaus Göggingen statt. Präsidentin Anne Riethmüller überreichte die Urkunden und das Preisgeld in Höhe von je EUR 300,00.

Im Jahr 2023 wurde außerdem das Augsburger Team beim Soldan Moot Court 2023 in Hannover finanziell mit EUR 500,00 unterstützt.

Geschäftsführung und Geschäftsstelle

In der Rechtsanwaltskammer München waren zum 31.12.2023 20 Volljuristinnen und Volljuristen sowie 50 weitere Angestellte, darunter zwei Auszubildende und zwei Aushilfen, beschäftigt. Drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befanden sich in Elternzeit.

Insgesamt betrug die Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 70 (Vorjahreswert: 76).

Die Geschäftsführung setzte sich aus einer Hauptgeschäftsführerin (seit 01.08.2023), einer Geschäftsführerin und einem Geschäftsführer sowie fünf stellvertretenden Geschäftsführerinnen zusammen. Darüber hinaus waren 12 juristische Referentinnen und Referenten in der Kammer beschäftigt, davon befanden sich zwei in Elternzeit.

Von den 12 Referentinnen und Referenten waren fünf und von den 50 weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren 20 in Teilzeit beschäftigt.

Zwei Mitarbeiterinnen sind beim Anwaltsgericht München tätig (§ 98 Abs. 2 BRAO).

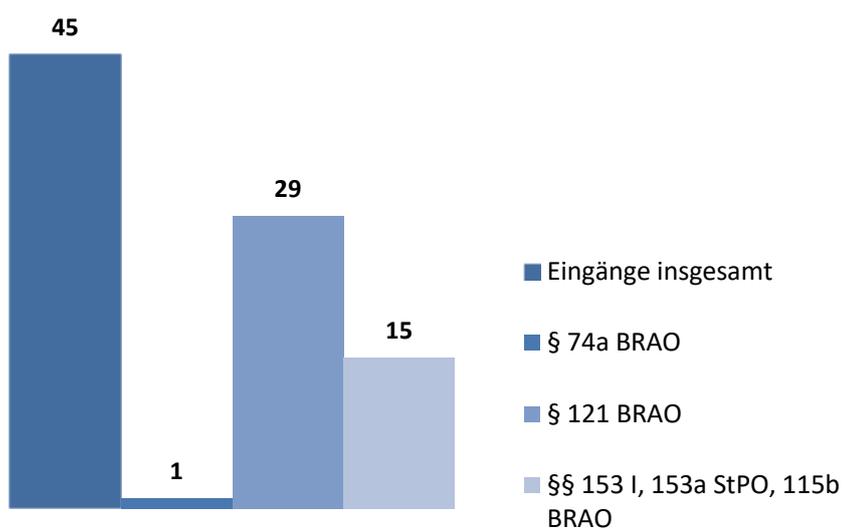
Anwaltsgericht

Das Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer München verzeichnete im Jahr 2023 insgesamt 45 Eingänge.

13 Verfahren wurden durch Urteile, davon neun durch Verurteilungen, erledigt. Außerdem erledigte das Anwaltsgericht drei Einstellungen durch Beschluss, und eine Anschuldigungsschrift wurde zurückgenommen.

Bei vier Verfahren gab es eine Zustimmung zur Einstellung gem. § 153 I StPO, bei elf Verfahren eine Zustimmung zur Einstellung gem. § 153a StPO, bei einem Verfahren gab es eine Verbindung mit einer anderen Sache. Acht Verfahren waren zum Stichtag noch unerledigt.

Eingänge



Unterstützungsfonds

Gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO unterhält die Rechtsanwaltskammer München eine Fürsorgeeinrichtung, den Unterstützungsfonds. Damit unterstützt sie Kolleginnen und Kollegen, die unverschuldet bzw. durch Krankheit in wirtschaftliche Not geraten sind, sowie deren Angehörige. Die Betroffenen können dabei in eine langfristige finanzielle Betreuung aufgenommen werden. In manchen Fällen kann jedoch auch schon eine einmalige Unterstützung helfen. Im Rahmen des Unterstützungsfonds wird den Bedürftigen mit kleineren und – wo es notwendig ist – auch mit größeren Beträgen geholfen.

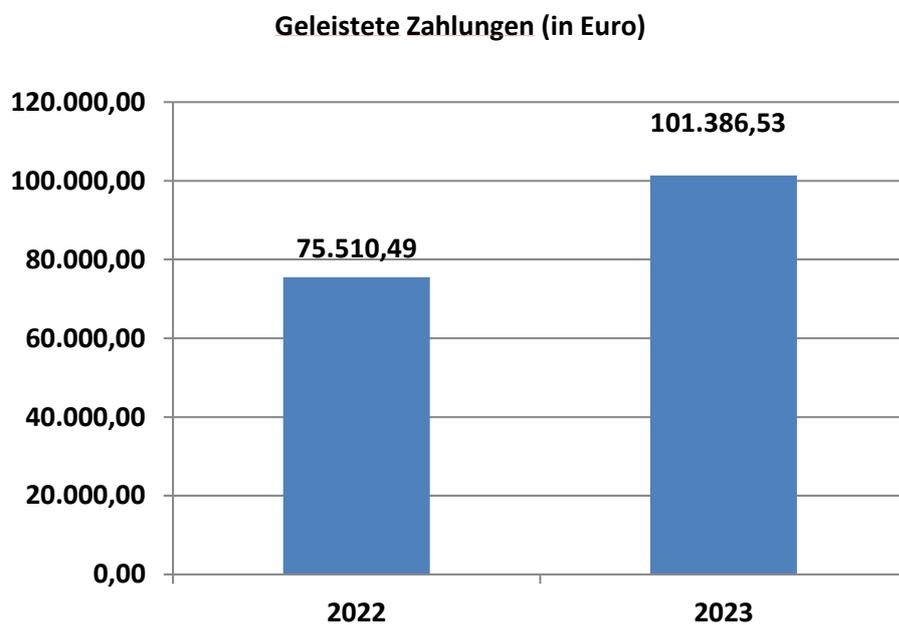
Im Jahr 2023 unterstützte der Unterstützungsfonds der Rechtsanwaltskammer München insgesamt 13 Kammermitglieder bzw. deren Hinterbliebene, die aus Alters-, Krankheits- oder ähnlichen Gründen hilfsbedürftig waren, mit einmaligen Zahlungen und/oder laufenden Zuwendungen von bis zu EUR 1.300,00 monatlich. Der Betrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 300,00 erhöht. Sonderzahlungen leistete der Unterstützungsfonds zu besonderen Anlässen wie Geburtstag, Ostern und Weihnachten, sowie Sommerzuwendungen, Erstattung von Arztrechnungen und Rechnungen für Medikamente. Personen, die keine Sonderzuwendung erhalten können, da diese andernfalls auf Sozialhilfeleistungen angerechnet würde, erhielten einen Geschenkkorb.

Der Unterstützungsfonds der Rechtsanwaltskammer München gewährte im Jahr 2023 insgesamt EUR 101.386,53 an laufender Unterstützung, einmaligen Zahlungen und Kostenerstattungen. Im Vorjahr wurden EUR 75.510,49 ausbezahlt.

Der Unterstützungsfonds erhält seine Gelder durch Spenden, Geldbußen der Anwaltsgerichtsbarkeit und Geldauflagen der ordentlichen Strafgerichtsbarkeit sowie der Anwaltsgerichtsbarkeit.

Von den Darlehen i.H.v. insgesamt TEUR 460 des Programms „COVID-19 Soforthilfe“ wurden im Jahr 2023 EUR 40.598,00 an den Unterstützungsfonds der Rechtsanwaltskammer München zurückgeführt. Teilweise wurden die gewährten Darlehen in einer Summe zurückgezahlt. In den Fällen einer weiterhin angespannten wirtschaftlichen Lage der Darlehensnehmer wurde die Rückführung der Darlehen teilweise auch per Ratenzahlung gewährt.

Unterstützung durch den Unterstützungsfonds im Jahr 2023



Jour-Dienst

GEBÜHRENRECHT

Einmal in der Woche bietet die Rechtsanwaltskammer München eine Telefon-Hotline für Fragen rund um das Thema Gebührenrecht an. Unter der Tel. (089) 53 29 44-55 steht Rechtsfachwirtin Sabine Jungbauer jeden **Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr** allen Mitgliedern beratend zur Seite und hilft bei gebührenrechtlichen Fragen und Problemen.

BERUFSRECHT

Auch für berufsrechtliche Fragen gibt es eine telefonische Beratung. Die Mitglieder der RAK München erreichen diese jeden **Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr** unter der Tel. (089) 53 29 44-55. Geführt wird der Jour-Dienst für Berufsrecht von Vorstandsmitgliedern und Angehörigen der Geschäftsführung, die in berufsrechtlichen Themen beratend zur Seite stehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Vorstandsabteilung VIII Öffentlichkeitsarbeit ist für die interne und die externe Kommunikation mit den Mitgliedern, dem Vorstand und dem Präsidium verantwortlich. Sie kümmert sich um die Außendarstellung der RAK München, ist Sprachrohr für das Präsidium, den Vorstand und die Geschäftsführung und organisiert interne und externe Veranstaltungen.

Wichtige Medien für die Mitgliederkommunikation sind die Mitteilungen, der Newsletter, der Account bei LinkedIn sowie die Homepage der RAK München.

Newsletter und Mitteilungen

Im Jahr 2023 wurden elf Newsletter bzw. Mitteilungen sowie sechs Sondernewsletter versendet. Schwerpunkte der Sondernewsletter waren die Kammerversammlung und die Wahl zur 8. Satzungsversammlung. U. a. folgende Themen wurden den Mitgliedern der Kammer in den Mitteilungen und Newslettern nahegebracht: Geldwäsche, beA, Fremdbesitzverbot, Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), kammerbezogene Themengebiete, berufspolitische Entscheidungen und aktuelle Rechtsprechung.

Die amtlichen Bekanntmachungen wurden in diesem Jahr im Sondernewsletter vom 17.11.2023 zur Kammerversammlung 2023 sowie am 14.11.2023 auf der Website veröffentlicht.

Bereits im Vorjahr wurde beschlossen, die digitalen Mitteilungen der Kammer zu optimieren, um die Nutzerfreundlichkeit zu steigern und die Frequenz der Mitteilungen zu erhöhen. Die Maßnahmen wurden 2023 umgesetzt: Seit diesem Jahr erscheinen die Mitteilungen mit Neuigkeiten rund um die Kammer und den Anwaltsberuf im Monatsrhythmus und werden in regelmäßigen Abständen von Schwerpunktnewslettern ergänzt.

Alle Ausgaben der Mitteilungen und Newsletter sind auf der Website der Kammer www.rak-muenchen.de unter „RAK München“ → „Veröffentlichungen“ → „Mitteilungen / Newsletter“ abrufbar.

Social Media

Der seit Sommer 2021 betriebene LinkedIn Account der Rechtsanwaltskammer München wird von Mitgliedern und Interessierten gut angenommen, was die steigende Followerzahl und die Auswertung der Analysedaten zeigt. Die Marke von 2000 Followern wurde geknackt. Als erste RAK in Deutschland wurde die RAK München in diesem sozialen Netzwerk aktiv, um noch stärker mit den Mitgliedern und der Öffentlichkeit in den Dialog zu treten und über neueste Themen und Aktivitäten der Kammer zu informieren. Der LinkedIn Account ist mittlerweile ein fester Bestandteil als Kommunikationsmedium zwischen der Kammer und ihren Mitgliedern, Interessierten und anderen Kammern und Institutionen. Im vergangenen Jahr hat die Rechtsanwaltskammer München über 100 Posts veröffentlicht sowie zahlreiche Beiträge geteilt, kommentiert und gelikt.

Website

Über ihre Website www.rak-m.de kommuniziert und informiert die RAK München in breitem Umfang. Hier erhalten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte, Mandantinnen und Mandanten, Auszubildende und Interessierte umfangreiche Informationen und Materialien. Notwendige Formulare und hilfreiche Publikationen stehen zum Download zur Verfügung. Relevante Neuigkeiten, beispielsweise zu Gesetzesänderungen, aktuellen Ausschreibungen oder Informationen rund um das beA, veröffentlicht die Kammer auf der Startseite im Bereich Aktuelles. Die 2023 neu eingerichteten Rubriken „Anzeigenmarkt“ sowie „Berichte aus dem Vorstand“ werden regelmäßig aktualisiert. Mehr dazu ist unter „Schon gewusst“ (Seite 74) nachzulesen.

Veranstaltungen

Die Organisation berufspolitischer Veranstaltungen ist für die RAK München im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Aufgabe. Veranstaltungen in Form von Tagungen, Kongressen oder Gesprächsrunden dienen dem Austausch und der Kontaktpflege.

Nach den Pandemie-Jahren konnten im Jahr 2023 insbesondere folgende Veranstaltungen stattfinden:

- Begrüßung und Verabschiedung der neuen bzw. ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder am 27.01.2023
- Klausurtagung des Kammervorstands am 17./18.03.2023
- Baumbegehung im Englischen Garten am 22.04.2023
- Anwaltstreffen in Rosenheim am 28.09.2023
- 165. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer in München am 13.10.2023
- Ausstellungseröffnung „Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft“ am 15.11.2023
- Kammerversammlung am 10.11.2023
- Weihnachtsfeier des Vorstands am 15.12.2023

SCHON

GEWUSST?

Im Jahr 2023 wurde bei der Rechtsanwaltskammer München vieles weiter- bzw. neu entwickelt. Veränderungen fanden sowohl im medialen Bereich als auch bei Prozessen und Maßnahmen statt.

Erweiterung der Stellenbörse zum Anzeigenmarkt

Die intensiv genutzte Stellenbörse der Website der Kammer wurde zum Anzeigenmarkt erweitert: Seit 01.02.2023 gibt es dort neben der Stellenbörse die neue Rubrik „Bürogemeinschaft und Kanzleiübergabe“. Dort sind, neben den Annoncen für Kanzleiübergaben, auch die bislang in der Stellenbörse zu findenden Bürogemeinschaften verortet. Darüber hinaus wurde das „Schwarze Brett“ für alle sonstigen Anzeigen in den Anzeigenmarkt integriert.

Einführung der Rubrik „Berichte aus dem Vorstand“ auf der Website

Die Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammer München treffen sich monatlich zur Sitzung des Gesamtvorstands. Die Rechtsanwaltskammer München berichtet hierüber regelmäßig in ihren Mitteilungen. Alle Berichte aus dem Vorstand können seit 2023 auf der Website in der neuen Rubrik „Berichte aus dem Vorstand“ nachgelesen werden.

Die Rubrik „Berichte aus dem Vorstand“ ist unter „RAK München“ → „Veröffentlichungen“ → „Berichte aus dem Vorstand“ zu finden.

Optimierung der digitalen Mitteilungen

Das digitale Mitteilungsblatt der Rechtsanwaltskammer München erschien bis Ende 2022 mit vier Ausgaben pro Jahr unter der Web-Adresse www.mitteilungen.rak-muenchen.de. Die digitalen Mitteilungen der RAK München wurden 2023 optimiert. Im Fokus stand dabei, die Nutzerfreundlichkeit und Frequenz zu erhöhen sowie die Optik mit einem flexiblen Design neu zu gestalten, sodass verschiedene Themen (kurze Informationen zum beA, zu Urteilen o. Ä., thematische Schwerpunkte und Amtliche Bekanntmachungen) ansprechend dargestellt werden können, ohne dass der Wiedererkennungswert der RAK München verloren geht. Nach einer Übergangsphase erschienen ab Mitte des Jahres 2023 sechs Ausgaben der Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer München in neuem Design.

Neues Postfach

Seit Anfang 2023 hat die Rechtsanwaltskammer München eine neue Postanschrift mit neuer Postfachadresse, die wie folgt lautet: Rechtsanwaltskammer München, Postfach 10 05 11, 80079 München.

BRAK-Hauptversammlungen und Präsidentenkonferenzen

Die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer ist der Zusammenschluss aller regionalen Rechtsanwaltskammern in Deutschland. Die Hauptversammlung ist das Hauptorgan der Bundesrechtsanwaltskammer, sie bestimmt die Richtlinien der Berufspolitik. Ziel des Zusammentreffens ist es, mindestens zweimal jährlich einen Austausch zwischen den Rechtsanwaltskammern zu ermöglichen und dabei die politischen Richtlinien für die Anwaltschaft in Deutschland festzulegen. Die Kammern werden durch ihre Präsidentinnen und Präsidenten vertreten.

164. HAUPTVERSAMMLUNG

Die 164. Hauptversammlung der BRAK fand am 28.04.2023 in Erfurt statt. Neben Präsidentin Anne Riethmüller waren auch Vizepräsidentin Marion Reisenhofer und Geschäftsführerin Simone Kolb vor Ort. Die wichtigsten Themen der Hauptversammlung waren Erörterung der Haushaltspläne für 2024 und des Nachtragshaushalts 2023, der elektronische Rechtsverkehr und beA, Geldwäscheprävention, Berufsecht für Insolvenzverwalter, die Digitalisierung des Zivilverfahrens, aktuelle Entwicklungen und Gesetzgebungsvorhaben im Zivilprozess sowie aktuelle Entwicklungen und Strukturen der Anwaltschaft.

165. HAUPTVERSAMMLUNG

Die 165. Hauptversammlung der BRAK fand am 13.10.2023 in München statt. Von der RAK München nahmen Präsidentin Anne Riethmüller, Vizepräsident Dr. Alexander Siegmund, Vizepräsident und Schriftführer Dr. Frank Remmert, Vizepräsidentin Marion Reisenhofer, Vizepräsident Prof. Dr. Christoph Knauer und Hauptgeschäftsführerin Brigitte Doppler teil. Zentrale Themen waren nicht-anwaltliche Gesellschafter als Mitglieder der Rechtsanwaltskammern, Geldwäscheprävention und Steuerrecht, Fremdbesitzverbot und Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütung. Auch die Themen elektronischer Rechtsverkehr und beA sowie Berufsrecht für Insolvenzverwalter wurden diskutiert. Außerdem wurde das Präsidium der BRAK neu gewählt.

78. PRÄSIDENTENKONFERENZ

Am 23.01.2023 fand die 78. Präsidentenkonferenz der BRAK in Berlin mit einer Nachwahl zum Schatzmeister statt. Themen der Konferenz waren u. a. die Neufassung der Satzung der BRAK und das Berufsrecht für Insolvenzverwalter.

79. PRÄSIDENTENKONFERENZ

Am 16.03.2023 fand die 79. Präsidentenkonferenz mit Parlamentarischem Abend der BRAK statt. Themen der Konferenz waren u. a. der elektronische Rechtsverkehr für Mitglieder ohne beA, die Änderung der Reisekostenregelung der BRAK für Mitglieder in BRAK-Ausschüssen sowie weitere aktuelle Themen.

Konferenzen

Schatzmeisterkonferenz

Am 02.06.2023 fand in Berlin die 13. Schatzmeisterkonferenz unter der Teilnahme des Schatzmeisters der Rechtsanwaltskammer München RA Dr. Thomas Kuhn statt. Die Themenschwerpunkte waren Abwicklungsvergütung, Erhebung einer Verwaltungsgebühr für die Überweisung des Kammerbeitrages, Anlagestrategien außerhalb von Festgeldern, Erfahrungsaustausch zur kommerziellen Werbung in Veröffentlichungen der Kammer und Erhebung einer Gebühr für die Erstellung von Gutachten nach § 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO.

Tagungen der Gebührenreferenten

Am 29.04.2023 fand in Dortmund die 82. und am 07.10.2023 in Berlin die 83. Tagung der Gebührenreferenten statt, an denen RA Mayerhöfer als Mitglied des Vorstands und Vorsitzender einer gebührenrechtlichen Abteilung für die RAK München teilnahm. Schwerpunkt in Dortmund war das Urteil des EuGH vom 12.01.2023 (Az. C395/21) zu den Anforderungen an Stundenvereinbarungen. Weitere Themen waren Geschäftsgebühren in Massenverfahren, die erfolgreiche Verfassungsbeschwerde über die Kostengrundentscheidung eines Sozialgerichts bei erfolgreicher Untätigkeitsklage und die Auslagen des Pflichtverteidigers bei anwaltsgerichtlichen Verfahren. In Berlin standen u. a. Vorträge zur „fiktiven Terminsgebühr“ gem. Nr. 3106 VV Nrn. 1 und 2 RVG in sozialgerichtlichen Verfahren“, die „Gebühr für Akteneinsicht bei elektronischer Übermittlung der Akte“ und die „Auswertung der Gebührengutachten 2022“ auf dem Programm.

Tagung der Berufsrechtsreferenten

Am 10.03.2024 fand die Konferenz der Berufsrechtsreferenten in Stuttgart statt. Auf der Tagesordnung standen u. a. folgende Themen: Kenntnisse im Berufsrecht gem. § 43f BRAO, Verhältnis FAO und BORA im Fall der Nichterbringung von Fortbildungsnachweisen, Verschwiegenheitsverpflichtung bei Bilanzierungspflicht und Berufsausübungsgesellschaften. Für die RAK München nahmen Vizepräsident Dr. Alexander Siegmund, Vizepräsident und Schatzmeister Dr. Thomas Kuhn, Vorstandsmitglied Werner Weiss und Geschäftsführerin Brigitte Doppler teil.

GREMIEN

DER

RECHTSANWALTSKAMMER

MÜNCHEN

Präsidium und Vorstand der Rechtsanwaltskammer München

(Stand: 31.12.2023)

Präsidium	RAin	Anne Riethmüller	Präsidentin
	RA	Dr. Alexander Siegmund	Vizepräsident
	RA	Dr. Frank Remmert	Vizepräsident und Schriftführer
	RA	Dr. Thomas Kuhn	Vizepräsident und Schatzmeister
	RAin	Marion Reisenhofer	Vizepräsidentin
	RA	Prof. Dr. Christoph Knauer	Vizepräsident

Vorstand

Wie bereits in der Rubrik „Präsidium und Vorstand“ beschrieben, kam es im Jahr 2023 zu unterschiedlichen Besetzungen des Vorstands der Rechtsanwaltskammer München aufgrund zweier niedergelegter Ämter, wobei ein Platz unbesetzt blieb. Außerdem rückten zwei Personen in den Vorstand nach, nachdem es durch die Wiederholungswahl 2022 zu einer Doppelbelegung zweier Vorstandssitze gekommen war und diese Vorstandsmandate für den Wahlzeitraum 2020-2024 von den betroffenen Personen niedergelegt wurden.

Abteilungen der Rechtsanwaltskammer München

(01.01.2023-04.01.2023)

Abteilung I (Berufsrecht)	RA	Andreas Dietzel
	RAin	Katharina Happ
	RA	Florian Kempter
	RA	Prof. Dr. Christoph Knauer
	RA	Stephan Kopp
	RA	Dr. Thomas Kuhn

Abteilung II (Berufsrecht)	RA	Dr. Alexander Siegmund
	RA	Domenic Böhm
	RAin	Sigrid Maria Jeromin
	RA	Dr. Frank Remmert
	RA	Dr. Michael Schröter
	RA	Harald Seiler
	RA	Michael Then

Abteilung III (Gebührenrecht)	RA	Alexander Mayerhöfer
	RA	Ünal Özkök
	RAin	Marion Reisenhofer
	RAin	Prof. Dr. Kerstin Wolf, M.A.

Abteilung IV (Gebührenrecht)		derzeit nicht besetzt
Abteilung V (Gebührenrecht)	RA	Peter Dürr
	RA	Marc Armatage
	RAin	Dr. Babette Fiévet
	RAin	Petra Heinicke
Abteilung VI (Fachanwaltschaften)	RA	Dr. Frank Remmert
	RAin	Dr. Denise Blessing
	RAin	Dr. Iris Felicitas Koller
	RAin	Anne Riethmüller
	RA	Dr. Alexander Siegmund
	RA	Michael Then
Abteilung VII (Aus- und Fortbildung, Kammermitglieder, Studierende, Referendare)	RA	Dr. Thomas Kuhn
	RA	Florian Kempfer
	RA	Prof. Dr. Christoph Knauer
	RA	Stephan Kopp
	RAin	Anne Riethmüller
	RA	Werner Weiss
Abteilung VIII (Öffentlichkeitsarbeit)	RAin	Marion Reisenhofer
	RAin	Dr. Iris Felicitas Koller
	RA	Rolf-Jürgen Heino Picker
	RAin	Christine Reinhardt
	RAin	Jill Sailer
	RA	Marco von Schirach
	RAin	Prof. Dr. Kerstin Wolf, M.A.
Abteilung IX (Europäische Rechtsfragen)	RAin	Dr. Sabine Zischka
	RA	Peter Dürr
	RAin	Daniela Just
	RAin	Jill Sailer
Abteilung X (Berufsrecht)	RA	Werner Weiss
	RAin	Sonja Esmée Greve
	RAin	Dr. Iris Felicitas Koller
	RAin	Silke Werts
Abteilung XI (BBiG)	RAin	Petra Heinicke
	RAin	Marion Reisenhofer

	RA	Werner Weiss
	RAin	Silke Werts
Abteilung XII (Vermittlung)	RA	Dr. Michael Schröter
	RAin	Katharina Happ
	RA	Stephan Kopp
	RA	Harald Seiler
	RAin	Prof. Dr. Kerstin Wolf, M.A.
Abteilung XIII (Syndikusrechts- anwälte)	RA	Andreas Dietzel
	RAin	Dr. Denise Blessing
	RAin	Daniela Just
	RAin	Christine Reinhardt
	RAin	Marion Reisenhofer
Abteilung XIV (Anwaltsrichterwahl)	RA	Rolf-Jürgen Heino Picker
	RAin	Petra Heinicke
	RAin	Dr. Iris Felicitas Koller
	RA	Stephan Kopp
	RA	Dr. Thomas Kuhn
	RA	Ünal Özkök
Abteilung XV (Geldwäsche)	RA	Marco von Schirach
	RA	Marc Armatage
	RA	Michael Bogdahn
	RAin	Dr. Babette Fiévet
	RA	Ünal Özkök
	RAin	Christine Reinhardt
	RAin	Jill Sailer
	RAin	Dr. Sabine Zischka

**Abteilungen der Rechtsanwaltskammer München
(05.01.2023-02.03.2023)**

Abteilung I (Berufsrecht)	RA	Andreas Dietzel
	RAin	Katharina Happ
	RA	Florian Kempfer
	RA	Prof. Dr. Christoph Knauer
	RA	Stephan Kopp
	RA	Dr. Thomas Kuhn

Abteilung II (Berufsrecht)	RA	Dr. Alexander Siegmund
	RA	Domenic Böhm
	RAin	Sigrid Maria Jeromin
	RA	Dr. Frank Remmertz
	RA	Dr. Michael Schröter
	RA	Harald Seiler
	RA	Michael Then
Abteilung III (Gebührenrecht)	RA	Alexander Mayerhöfer
	RA	Ünal Özkök
	RAin	Marion Reisenhofer
	RAin	Prof. Dr. Kerstin Wolf, M.A.
Abteilung IV (Gebührenrecht)		derzeit nicht besetzt
Abteilung V (Gebührenrecht)	RA	Peter Dürr
	RA	Marc Armatage
	RAin	Dr. Babette Fiévet
	RAin	Petra Heinicke
Abteilung VI (Fachanwaltschaften)	RA	Dr. Frank Remmertz
	RAin	Dr. Denise Blessing
	RAin	Dr. Iris Felicitas Koller
	RAin	Anne Riethmüller
	RA	Dr. Alexander Siegmund
	RA	Michael Then
Abteilung VII (Aus- und Fortbildung, Kammermitglieder, Studierende, Referendare)	RA	Dr. Thomas Kuhn
	RA	Florian Kempfer
	RA	Prof. Dr. Christoph Knauer
	RA	Stephan Kopp
	RAin	Anne Riethmüller
	RA	Werner Weiss
Abteilung VIII (Öffentlichkeitsarbeit)	RAin	Marion Reisenhofer
	RAin	Dr. Iris Felicitas Koller
	RA	Rolf-Jürgen Heino Picker
	RAin	Christine Reinhardt
	RAin	Jill Sailer
	RA	Marco von Schirach

	RAin	Prof. Dr. Kerstin Wolf, M.A.
Abteilung IX (Europäische Rechts- fragen)	RAin	Dr. Sabine Zischka
	RA	Peter Dürr
	RAin	Daniela Just
	RAin	Jill Sailer
Abteilung X (Berufsrecht)	RA	Werner Weiss
	RAin	Sonja Esmée Greve
	RAin	Dr. Iris Felicitas Koller
	RAin	Silke Werts
Abteilung XI (BBiG)	RAin	Petra Heinicke
	RAin	Marion Reisenhofer
	RA	Werner Weiss
	RAin	Silke Werts
Abteilung XII (Vermittlung)	RA	Dr. Michael Schröter
	RAin	Katharina Happ
	RA	Stephan Kopp
	RA	Harald Seiler
	RAin	Prof. Dr. Kerstin Wolf, M.A.
Abteilung XIII (Syndikusrechts- anwälte)	RA	Andreas Dietzel
	RAin	Dr. Denise Blessing
	RAin	Daniela Just
	RAin	Christine Reinhardt
	RAin	Marion Reisenhofer
Abteilung XIV (Anwaltsrichterwahl)	RA	Rolf-Jürgen Heino Picker
	RAin	Petra Heinicke
	RAin	Dr. Iris Felicitas Koller
	RA	Stephan Kopp
	RA	Dr. Thomas Kuhn
	RA	Ünal Özkök
Abteilung XV (Geldwäsche)	RA	Marco von Schirach
	RA	Marc Armatage
	RAin	Dr. Babette Fiévet
	RA	Ünal Özkök
	RAin	Christine Reinhardt
	RAin	Jill Sailer

RAin Dr. Sabine Zischka

Abteilungen der Rechtsanwaltskammer München
(03.03.2023-29.06.2023)

Abteilung I
(Berufsrecht)

RA **Andreas Dietzel**
 RAin Katharina Happ
 RA Florian Kempter
 RA Prof. Dr. Christoph Knauer
 RA Stephan Kopp
 RA Dr. Thomas Kuhn
 RA Andreas von Máriássy
 (seit 24.02.2023 im Vorstand)

Abteilung II
(Berufsrecht)

RA **Dr. Alexander Siegmund**
 RA Domenic Böhm
 RAin Sigrid Maria Jeromin
 RA Dr. Frank Remmert
 RA Dr. Michael Schröter
 RA Harald Seiler
 RA Michael Then

Abteilung III
(Gebührenrecht)

RA **Alexander Mayerhöfer**
 RA Ünal Özkök
 RAin Marion Reisenhofer
 RAin Prof. Dr. Kerstin Wolf, M.A.

Abteilung IV
(Gebührenrecht)

derzeit nicht besetzt

Abteilung V
(Gebührenrecht)

RA **Peter Dürr**
 RA Marc Armatage
 RAin Dr. Babette Fiévet
 RAin Petra Heinicke

Abteilung VI
(Fachanwaltschaften)

RA **Dr. Frank Remmert**
 RAin Dr. Denise Blessing
 RAin Dr. Iris Felicitas Koller
 RA Andreas von Máriássy
 RAin Anne Riethmüller

	RA	Dr. Alexander Siegmund
	RA	Michael Then
Abteilung VII	RA	Dr. Thomas Kuhn
(Aus- und	RA	Florian Kempter
Fortbildung,	RA	Prof. Dr. Christoph Knauer
Kammermitglieder,	RA	Stephan Kopp
Studierende,	RAin	Anne Riethmüller
Referendare)	RA	Werner Weiss
Abteilung VIII	RAin	Marion Reisenhofer
(Öffentlichkeits-	RAin	Dr. Iris Felicitas Koller
arbeit)	RA	Rolf-Jürgen Heino Picker
	RAin	Christine Reinhardt
	RAin	Jill Sailer
	RA	Marco von Schirach
	RAin	Prof. Dr. Kerstin Wolf, M.A.
Abteilung IX	RAin	Dr. Sabine Zischka
(Europäische Rechts-	RA	Peter Dürr
fragen)	RAin	Daniela Just
	RAin	Jill Sailer
Abteilung X	RA	Werner Weiss
(Berufsrecht)	RAin	Sonja Esmée Greve
	RAin	Dr. Iris Felicitas Koller
	RA	Andreas Schwarzer
		(seit 16.02.2023 im Vorstand)
	RAin	Silke Werts
Abteilung XI	RAin	Petra Heinicke
(BBiG)	RAin	Marion Reisenhofer
	RA	Werner Weiss
	RAin	Silke Werts
Abteilung XII	RA	Dr. Michael Schröter
(Vermittlung)	RAin	Katharina Happ
	RA	Stephan Kopp
	RA	Harald Seiler
	RAin	Prof. Dr. Kerstin Wolf, M.A.
Abteilung XIII	RA	Andreas Dietzel

(Syndikusrechts- anwälte)	RAin	Dr. Denise Blessing
	RAin	Daniela Just
	RAin	Christine Reinhardt
	RAin	Marion Reisenhofer

Abteilung XIV (Anwaltsrichterwahl)	RA	Rolf-Jürgen Heino Picker
	RAin	Petra Heinicke
	RAin	Dr. Iris Felicitas Koller
	RA	Stephan Kopp
	RA	Dr. Thomas Kuhn
	RA	Ünal Özkök

Abteilung XV (Geldwäsche)	RA	Marco von Schirach
	RA	Marc Armatage
	RAin	Dr. Babette Fiévet
	RA	Ünal Özkök
	RAin	Christine Reinhardt
	RAin	Jill Sailer
	RAin	Dr. Sabine Zischka

**Abteilungen der Rechtsanwaltskammer München
(30.06.2023-17.10.2023)**

Abteilung I (Berufsrecht)	RA	Andreas Dietzel
	RAin	Katharina Happ
	RA	Florian Kempter
	RA	Prof. Dr. Christoph Knauer
	RA	Stephan Kopp
	RA	Dr. Thomas Kuhn
	RA	Andreas von Máriássy

Abteilung II (Berufsrecht)	RA	Dr. Alexander Siegmund
	RA	Domenic Böhm
	RAin	Sigrid Maria Jeromin
	RA	Dr. Frank Remmert
	RA	Dr. Michael Schröter
	RA	Harald Seiler
	RA	Michael Then

Abteilung III	RA	Alexander Mayerhöfer
---------------	----	-----------------------------

(Gebührenrecht)	RA	Ünal Özkök
	RAin	Marion Reisenhofer
	RAin	Prof. Dr. Kerstin Wolf, M.A.

Abteilung IV (Gebührenrecht)		derzeit nicht besetzt
---------------------------------	--	-----------------------

Abteilung V (Gebührenrecht)	RA	Peter Dürr
	RA	Marc Armatage
	RAin	Dr. Babette Fiévet
	RAin	Petra Heinicke

Abteilung VI (Fachanwaltschaf- ten)	RA	Dr. Frank Remmert
	RAin	Dr. Denise Blessing
	RAin	Dr. Iris Felicitas Koller
	RA	Andreas von Máriássy
	RAin	Anne Riethmüller
	RA	Dr. Alexander Siegmund
	RA	Michael Then

Abteilung VII (Aus- und Fortbildung, Kammermitglieder, Studierende, Referendare)	RA	Dr. Thomas Kuhn
	RA	Florian Kempter
	RA	Prof. Dr. Christoph Knauer
	RA	Stephan Kopp
	RAin	Anne Riethmüller
	RA	Werner Weiss

Abteilung VIII (Öffentlichkeits- arbeit)	RAin	Marion Reisenhofer
	RAin	Dr. Iris Felicitas Koller
	RA	Rolf-Jürgen Heino Picker
	RAin	Christine Reinhardt
	RAin	Jill Sailer
	RA	Marco von Schirach
	RAin	Prof. Dr. Kerstin Wolf, M.A.

Abteilung IX (Europäische Rechts- fragen)	RAin	Dr. Sabine Zischka
	RA	Peter Dürr
	RAin	Daniela Just
	RAin	Jill Sailer

Abteilung X	RA	Werner Weiss
-------------	----	---------------------

(Berufsrecht)	RAin	Sonja Esmée Greve
	RAin	Dr. Iris Felicitas Koller
	RA	Andreas Schwarzer
	RAin	Silke Werts
Abteilung XI (BBiG)	RAin	Petra Heinicke
	RAin	Marion Reisenhofer
	RA	Werner Weiss
	RAin	Silke Werts
Abteilung XII (Vermittlung)	RA	Dr. Michael Schröter
	RAin	Katharina Happ
	RA	Stephan Kopp
	RA	Harald Seiler
	RAin	Prof. Dr. Kerstin Wolf, M.A.
Abteilung XIII (Syndikusrechts- anwälte)	RA	Andreas Dietzel
	RAin	Dr. Denise Blessing
	RAin	Daniela Just
	RAin	Christine Reinhardt
	RAin	Marion Reisenhofer
Abteilung XIV (Anwaltsrichterwahl)	RA	Rolf-Jürgen Heino Picker
	RAin	Petra Heinicke
	RAin	Dr. Iris Felicitas Koller
	RA	Stephan Kopp
	RA	Dr. Thomas Kuhn
	RA	Ünal Özkök
Abteilung XV (Geldwäsche)	RA	Marco von Schirach
	RA	Marc Armatage
	RAin	Dr. Babette Fiévet
	RA	Ünal Özkök
	RAin	Christine Reinhardt
	RAin	Jill Sailer
	RAin	Dr. Sabine Zischka
Abteilung XVI (Berufsrecht beA- Erstregistrierung)*	RA	Dr. Alexander Siegmund
	RA	Andreas Dietzel
	RA	Werner Weiss

*Abteilung wurde neu eingerichtet.

Abteilungen der Rechtsanwaltskammer München
(18.10.2023- 31.12.2023)

Abteilung I (Berufsrecht)	RA	Andreas Dietzel
	RAin	Katharina Happ
	RA	Florian Kempter
	RA	Prof. Dr. Christoph Knauer
	RA	Stephan Kopp
	RA	Dr. Thomas Kuhn
	RA	Andreas von Máriássy
Abteilung II (Berufsrecht)	RA	Dr. Alexander Siegmund
	RA	Domenic Böhm
	RAin	Sigrid Maria Jeromin
	RA	Dr. Frank Remmert
	RA	Dr. Michael Schröter
	RA	Harald Seiler
Abteilung III (Gebührenrecht)	RA	Alexander Mayerhöfer
	RA	Ünal Özkök
	RAin	Marion Reisenhofer
	RAin	Prof. Dr. Kerstin Wolf, M.A.
Abteilung IV (Gebührenrecht)		derzeit nicht besetzt
Abteilung V (Gebührenrecht)	RA	Peter Dürr
	RA	Marc Armatage
	RAin	Dr. Babette Fiévet
	RAin	Petra Heinicke
Abteilung VI (Fachanwaltschaften)	RA	Dr. Frank Remmert
	RAin	Dr. Denise Blessing
	RAin	Dr. Iris Felicitas Koller
	RA	Andreas von Máriássy
	RAin	Anne Riethmüller
	RA	Dr. Alexander Siegmund

Abteilung VII (Aus- und Fortbildung, Kammermitglieder, Studierende, Referendare)	RA	Dr. Thomas Kuhn
	RA	Florian Kempter
	RA	Prof. Dr. Christoph Knauer
	RA	Stephan Kopp
	RAin	Anne Riethmüller
	RA	Werner Weiss

Abteilung VIII (Öffentlichkeits- arbeit)	RAin	Marion Reisenhofer
	RAin	Dr. Iris Felicitas Koller
	RA	Rolf-Jürgen Heino Picker
	RAin	Christine Reinhardt
	RAin	Jill Sailer
	RA	Marco von Schirach
	RAin	Prof. Dr. Kerstin Wolf, M.A.

Abteilung IX (Europäische Rechts- fragen)	RAin	Dr. Sabine Zischka
	RA	Peter Dürr
	RAin	Daniela Just
	RAin	Jill Sailer

Abteilung X (Berufsrecht)	RA	Werner Weiss
	RAin	Sonja Esmée Greve
	RAin	Dr. Iris Felicitas Koller
	RA	Andreas Schwarzer
	RAin	Silke Werts

Abteilung XI (BBiG)	RAin	Petra Heinicke
	RAin	Marion Reisenhofer
	RA	Werner Weiss
	RAin	Silke Werts

Abteilung XII (Vermittlung)	RA	Dr. Michael Schröter
	RAin	Katharina Happ
	RA	Stephan Kopp
	RA	Harald Seiler
	RAin	Prof. Dr. Kerstin Wolf, M.A.

Abteilung XIII (Syndikusrechts- anwälte)	RA	Andreas Dietzel
	RAin	Dr. Denise Blessing
	RAin	Daniela Just
	RAin	Christine Reinhardt
	RAin	Marion Reisenhofer

Abteilung XIV (Anwaltsrichterwahl)	RA	Rolf-Jürgen Heino Picker	
	RAin	Petra Heinicke	
	RAin	Dr. Iris Felicitas Koller	
	RA	Stephan Kopp	
	RA	Dr. Thomas Kuhn	
	RA	Ünal Özkök	
Abteilung XV (Geldwäsche)	RA	Marco von Schirach	
	RA	Marc Armatage	
	RAin	Dr. Babette Fiévet	
	RA	Ünal Özkök	
	RAin	Christine Reinhardt	
	RAin	Jill Sailer	
	RAin	Dr. Sabine Zischka	
Abteilung XVI (Berufsrecht beA- Erstregistrierung)	RA	Dr. Alexander Siegmund	
	RA	Andreas Dietzel	
	RA	Werner Weiss	
Geschäftsführung	RAin	Brigitte Doppler	Hauptgeschäftsführerin (seit 01.08.2023)
	RAin	Simone Kolb	Geschäftsführerin
	RA	Randolf Spang	Geschäftsführer
	RAin	Eva Bauer, LL.M.	stv. Geschäftsführerin (seit 01.02.2023)
	RAin	Laura Funke	stv. Geschäftsführerin (seit 01.02.2023)
	RAin	Claudia Krafft, LL.M.	stv. Geschäftsführerin
	RAin	Katharina Schmelcher	stv. Geschäftsführerin (seit 01.02.2023)
	RAin	Silke Thies	stv. Geschäftsführerin

Fachanwaltsausschüsse

Agrarrecht	RAin	Brigitte Stangl
	RA	Josef Deuringer
	RA	Leopold M. Thum
Arbeitsrecht I	RA	Prof. Alfred Gerauer
	RA	Jens Goldschmidt
	RA	Dr. Walter Klar
Arbeitsrecht II	RA	Dr. Hans-Christoph Schimmelpfennig
	RA	Gerhard Rieger
	RAin	Dr. Claudia Rid
	RA	Dr. Christopher Melms
	RA	Bernd Günter
Bank- und Kapitalmarktrecht	RA	Dr. Thomas Karg
	RA	Dr. Alexander Fridgen
	RAin	Claudia Schneider
Bau- und Architektenrecht	RA	Cornelius Hartung
	RA	Dr. Günther Harald Bauer
	RAin	Prof. Dr. Iris Oberhauser
	RA	Christian Sienz
Erbrecht	RA	Ludwig Johannes Hochmuth
	RA	Martin Lang
	RAin	Maria Demirci
Familienrecht	RAin	Dr. Birgit Hartman-Hilter
	RAin	Dr. Corinna Remmele
	RA	Martin Haußleiter
	RAin	Dr. Kirstin Tomforde
Gewerblicher Rechtsschutz	RA	Dr. Karsten Brandt
	RA	Dr. Thomas Adam
	RA	Michael Zoebisch, LL.M.
	RAin	Ortrun Günzel

Handels- und Gesellschaftsrecht	RA	Dr. Daniel Friedrich Berg
	RA	Dr. Heinz Kurt Haidl
	RA	Boris Dürr
Informationstechnolo- gierecht	RA	Wolfgang Andreas Schmid
	RA	Jörn Schoof
	RA	Prof. Dr. Peter Bräutigam
	RAin	Sigrid Wild, LL.M.
Insolvenz- und Sanierungsrecht	RA	Dr. Matthias Hofmann
	RA	Stephan Jaeger
	RA	Claus-Peter Langer
	RA	Freiherr Andreas Huber von Gleichenstein
Internationales Wirtschaftsrecht	RA	Prof. Dr. Bastian Fuchs
	RAin	Prof. Dr. Renate Dendorfer-Ditges
	RA	Dr. Justus Froehlich, LL.M.
Medizinrecht	RA	Dr. Jörg Heberer
	RAin	Dr. Nicola Heinemann
	RAin	Annett Stolze
	RAin	Dr. Gwendolyn Gemke
Miet- und Wohnungseigentums- recht	RA	Jürgen Neißl
	RAin	Dr. Annegret Harz
	RA	Axel Zimmermann
	RA	Prof. Dr. Tobias Krug
Migrationsrecht	RAin	Iris Ludwig
	RAin	Ingvild Geyer-Stadie
	RA	Prof. Dr. Christian M. J. Rauch
Sozialrecht	RAin	Brigitta Winkelmann
	RA	Karl Fricke
	RA	Rainer Göhle
	RAin	Karoline Fritz
Sportrecht	RA	Dr. Felix Holzhäuser
	RA	Prof. Dr. Christian Quirling
	RAin	Dr. Tanja Haug
	RA	Axel Zimmermann

Steuerrecht	RAin	Silvia Sparfeld	
	RAin	Heike Diehm	
	RA	Dr. Markus Birkenmaier	
	RA	Dipl.-Finw. (FH) S. Heinrichshofen	Ersatzmitglied
Strafrecht	RA	Frank T. Eckstein	
	RAin	Nicole Lehbruck	
	RAin	Dr. Carolin Arnemann	
	RA	Maximilian Müller, LL.M.	
Transport- und Speditionsrecht	RA	Dr. Michael Zapp	
	RA	Friedemann Bubendorfer	
	RA	Roland Mittelhammer, LL.M.	
	RAin	Caroline Zaruba	Ersatzmitglied
Urheber- und Medienrecht	RA	Dr. Christian Dietrich	
	RAin	Stephanie Dörrenberg	
	RA	Dr. Stefan Ventroni	
	RAin	Heidi Messer	
Vergaberecht	RA	Uwe-Carsten Völlink	
	RA	Matthias Goede	
	RA	Tobias Osseforth	
	RA	Bernhard Stolz	
	RA	Dipl.-Vwvt. Christoph Donhauser	Ersatzmitglied
	RA	Dr. Alexander Herrmann	Ersatzmitglied
Verkehrsrecht	RA	Dr. Markus Schäpe	
	RAin	Claudia Thinesse-Wiehofsky	
	RA	Albert Bürner	
	RAin	Stefanie Heublein	
Versicherungsrecht	RA	Axel Kiener	
	RAin	Dr. Nadine Mynarik	
	RA	Tom Emmert	
Verwaltungsrecht	RAin	Sabine Schneider	
	RAin	Edna Spieß	
	RA	Erich Wolfgang Raitchel	
	RA	Martin Engelmann, LL.M.	

Beauftragter des Vorstandes

Behördlicher Daten- schutzbeauftragter	RA	Jörg Mathis
-------------------------------------------	----	-------------

Mitglieder der Satzungsversammlung (bis 30.06.2023)

RA	Daniel Bauch, München
RA	Andreas Dietzel, Gauting
RAin	Brigitte Doppler, München
RA	Matthias Ferstl, Starnberg
RAin	Gudrun Fischbach, München
RA	Martin Geißer, München
RAin	Susanne Gutjahr, Augsburg
RAin	Petra Heinicke, München
RA	Stephan Kopp, Zell-Schäftlarn
RAin	Dr. Corinna Remmele, Augsburg
RAin	Anne Riethmüller, Diedorf (bis 31.03.2023) Augsburg (ab 01.04.2023)

Mitglieder der Satzungsversammlung (ab 01.07.2023)

RA	Andreas Dietzel, Gauting
RAin	Brigitte Doppler, München
RA	Volker-Michael Dudek, München
RA	Matthias Ferstl, Starnberg
RAin	Gudrun Fischbach, München
RAin	Susanne Gutjahr, Augsburg
RAin	Petra Heinicke, München
RA	Stephan Kopp, Zell-Schäftlarn
RA	Dr. Ferdinand Kruis, München
RA	Rolf G. Pohlmann, München
RAin	Dr. Corinna Remmele, Augsburg
RAin	Anne Riethmüller, Augsburg

Mitglieder der RAK München in den Ausschüssen der Bundesrechtsanwaltskammer

Anwenderbeirat beA	RA	Dr. Alexander Siegmund
Arbeitsrecht	RA	Dr. Jens Günther
Außergerichtliche Streitbeilegung	RA	Dr. Florian Endter
Berufsbildung	RA	Werner Weiss
Bundesrechts-anwaltsordnung	RA RA	Rolf G. Pohlmann Dr. Alexander Siegmund
Datenschutzrecht	RAin RA	Simone Kolb Dr. Hendrik Schöttle
Elektronischer Rechtsverkehr	RA	Dr. Alexander Siegmund
Europa	RA RA	Maximilian Müller Andreas von Máriássy
Familien- und Erbrecht	RA	Alexander Mayerhöfer
Geldwäscheprävention	RA	Rolf G. Pohlmann
Gesellschaftsrecht	RA	Dr. Andreas Wurm
Gewerblicher Rechtsschutz	RA	Dr. Wolfgang Götz
Insolvenzrecht	RA RA	Prof. Dr. Lucas F. Flöther Rolf G. Pohlmann
IT-Recht	RA	Andreas Kohn
Juristenausbildung	RA	Dr. Thomas Kuhn
AG Legal Tech	RA	Dr. Alexander Siegmund
Menschenrechte	RA	Jerzy Montag

Rechtsdienstleistungsgesetz	RA	Dr. Frank Remmert
Schuldrecht	RA	Andreas Dietzel
	RA	Konstantin Kalaitzis
	RA	Dr Maximilian Ott
AG Sicherung des Rechtsstaats	RA	Prof. Dr. Christoph Knauer
	RA	Michael Then
Steuerrecht	RAin	Silvia Sparfeld, M.A.
Strafprozessrecht	RA	Prof. Dr. Christoph Knauer
	RA	Dr. Andreas Minkoff
	RA	Maximilian Müller
Strafrechtsausschuss (Strauda)	RAin	Dr. Annette von Stetten
Verfassungsrecht	RAin	Dr. Katharina Wild
Versicherungsrecht	RA	Prof. Dr. Uwe Gail
Verwaltungsrecht	RA	Dr. Peter Eichhorn
ZPO/GVG	RA	Dr. Michael L. Ultsch

Berufsbildungsausschuss

RAin	Petra Heinicke
RA	Werner Weiss
RA	Norbert Viechtl
RAin	Marion Reisenhofer
RA	Alexander Schulze-Schönherr
RA	Franz Lutz
RAin	Gabriela Klinger-Linhardt
RA	Dr. Tido Oliver Hokema
RA	Prof. Alfred Gerauer
RA	Dr. Christian Klostermann-Schneider

RAin	Ina Mühlberger
RFWin	Sabine Jungbauer
	Alexandra Sciotto
Ass.	Alfried Ströl
RFWin	Michaela Müller
RFWin	Anja Rödiger
RFW	Harald Minisini
RFWin	Astrid Prag
RFWin	Eva Schulz
RFWin	Edith Natterer
RFWin	Georgia Vlachou
	Nora Kusch
RFWin	Marie Kleebauer
OStDin	Eva-Maria Silberbauer
OStRin	Renate Kirschner
StDin	Ingrid Plötz-Jackson
OStR	Markus Griebenböck
OStRin	Andrea Hottner
StDin	Ingrid Vandieken
OStRin	Henriette Kölz
StRin	Cornelia Felkel
OStRin	Claudia Jung
StDin	Maika Pütz
StR	Simon Leutz
StR	Florian Muthmann

Aufgabenausschuss Rechtsanwaltsfachangestellte

RA	Alexander Schulze-Schönherr
RAin	Gabriela Klinger-Linhardt
RAin	Silke Röser
RA	Tassilo du Mesnil de Rochemont
RFWin	Sabine Jungbauer
RFWin	Anna Schillmaier
RFWin	Edith Natterer
RFWin	Marie Kleebauer
StDin	Veronika Dives
OStRin	Renate Kirschner
StDin	Ingrid Plötz-Jackson
StR	Florian Muthmann

StR Björn Kammermann

Aufgabenausschuss Rechtsfachwirte (gemeinsam mit RAK Nürnberg und RAK Bamberg)

RA	Florian Kress
RAin	Katharina Nolte
RA	Rainer Reigler
RA	Ulrich Estendorfer
RFWin	Sabine Jungbauer
RFWin	Petra Schmidtner
RFWin	Elena Arpino
RFWin	Marion Sabo
RFWin	Anita Grund
RFWin	Edith Natterer
RFWin	Betty Kretschmar
RFW	René Schnitzer

Prüfungsausschüsse

Augsburg

RA	Werner Weiss
RA	Frank Lutz
RA	Gerd Müssig
RAin	Katrin Stemmer-Ose
RFWin	Anja Rödig
	Lena Markowski
	Sylvia Brexel
	Katharina Graf
StDin	Ingrid Plötz-Jackson
OStRin	Claudia Jung
StR	Simeon Pfeifer
StRin	Susanne Jansen

Ingolstadt

RA	Fritz Kroll
RAin	Birgit Gössl
RA	Stefan Höchstädter
RAin	Marion Reisenhofer
RFWin	Petra Schmidtner

	RFWin	Petra Sillner
	RFWin	Eva Schulz
		Maria Roth
	OStRin	Renate Kirschner
	StR	Stephan Ostertag
	OStRin	Alexandra Reicho
	FOLin	Birgit Nixdorf
Kempten	RA	Dr. Bertrand Botzenhardt
	RA	Robert Fackler
	RAin	Janine Weißenbach
	RA	Marc Armatage
		Petra Schmid
	RFWin	Jeanette Dietrich
	RFWin	Miranda Richter
	RFWin	Michaela Stefanie Mayer
	OStR	Klaus Riedl
	StR	Stefan Schlattinger
	StDin	Andrea Hottner
	FOL	Peter Schwarzmann
München I	RAin	Gabriela Klinger-Linhardt
	RA	Dr. Tido Oliver Hokema
	RAin	Dr. Susanne Markmiller
	RA	Gerald Baumgartner
	RFWin	Jana Käsweber
	RFWin	Andrea Waschkeit
	RFWin	Michaela Müller
	RFWin	Beatrice Schuster
	OStRin	Cornelia Felkel
	StRin	Bistan Bahadin-Schmidt
	OStR	Dr. Stefan Hofmann
	OStRin	Katja Sinterhauf
München II	RA	Norbert Viechtl
	RAin	Andrijana Micic
	RA	Lars Winkler
	RA	Stephan Haas
		Ursula Martin
	RFWin	Astrid Prag
	RFWin	Clarissa Weber
	RFWin	Tamara Riedl

	OStRin	Henriette Kölz
	StDin	Maike Pütz
	OStRin	Kathrin Abel-Block
	StR	Simon Leutz
München III	RAin	Barbara Lohs
	RA	Florian Kress
	RA	Alexander Schulze-Schönherr
	RFWin	Sabine Jungbauer
	RFWin	Lydia Kranig
	RFWin	Edith Natterer
		Stefanie Kammermeier
	StDin	Claudia Pöschl
	StDin	Dr. Angela Schnabel
	StR	Sven Müller
	StRin	Laura Hoffmann
Straubing	RAin	Christina Koller
	RA	Dr. Christian Klostermann-Schneider
	RAin	Susanne Vilsmeier-Wenzl
	RAin	Silke Werts
		Stefanie Stöbich
	RFW	Harald Minisini
		Sabrina Öller
		Teresa Mehlstäubler
	StRin	Sandra Fischl
	StR	Florian Muthmann
	StDin	Ingrid Vandieken
	FOLin	Martina Eder-Mischohr
Traunstein	RAin	Monika Wetterer
	RA	Thomas Möller
	RA	Jens Diedrich
	RA	Alexander Blobner
		Rosina Romstätter-Staller
	RFWin	Georgia Vlachou
	RFWin	Franziska Kagerer
	RFWin	Christiane Gersch
	OStR	Markus Griebenböck
	FOLin	Petra Sigleitmeier
	OStRin	Martina Rößner
	StR	Björn Kammermann

Rechtsfachwirte München	RA	Werner Weiss
	RAin	Birgit Gössl
	RA	Ulrich Estendorfer
	RA	Florian Kress
	RFWin	Sabine Jungbauer
	RFWin	Elena Arpino
	RFWin	Jana Käsweber
	RFWin	Marion Sabo
	RFWin	Ines Hanitzsch
	RFWin	Edith Natterer
	StDin	Maike Pütz
	StR	Florian Muthmann

Ausbildungsberaterinnen der Rechtsanwaltskammer München

RAin	Petra Heinicke, München
RFWin	Katharina Heinrichsberger, Rosenheim